



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

Konzept

für den Studiengang

Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung

Bachelor of Arts (B.A.)

Gliederung

1. Allgemeine Angaben	3
1.1 Verantwortlichkeiten	3
1.2 Eckdaten	3
2. Profil, Struktur und Gestaltung	4
2.1 Beitrag des Studiengangs zur Profilbildung der Universität/Fakultät/des Fachbereiches	4
2.2 Profil der Absolvent*innen des Studiengangs	4
2.2.1 Studiengangbezogene Qualifikationsziele: Fachwissenschaftliche und berufsfeldbezogene Kompetenzen der Absolvent*innen	4
2.2.2 Beschreibung der beruflichen Perspektiven	6
2.3 Profil des Studiengangs	7
2.4 Struktur des Studiengangs	8
2.5 Prinzipien zur Gestaltung des Studiengangs	9
2.6 Prüfungssystem und Arbeitslast	10
2.7 Internationalität und Regionalität	11
3. Betreuung und Beratung	12
3.1 Student Lifecycle	12
3.2 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen	14
4. Reflexion und Weiterentwicklung	14
Anhang „Berufliche Perspektiven“	16

1. Allgemeine Angaben

1.1 Verantwortlichkeiten

Verantwortliche Fakultät/Zentrale Einrichtung	Philosophische Fakultät, Institut für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften („Europainstitut“)
Studiengangverantwortlicher	Studiendekan*in
Fachstudienberatung	Fachstudienberater*in
weitere beteiligte Fakultäten/Zentrale Einrichtungen	<input type="checkbox"/> Naturwissenschaften <input checked="" type="checkbox"/> Mathematik <input type="checkbox"/> Maschinenbau <input type="checkbox"/> Elektrotechnik und Informationstechnik <input type="checkbox"/> Informatik <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaftswissenschaften <input type="checkbox"/> Philosophische <input type="checkbox"/> Human- und Sozialwissenschaften <input type="checkbox"/> Zentrum für Lehrerbildung <input type="checkbox"/> Zentrum für Wissens- und Technologietransfer <input checked="" type="checkbox"/> Zentrum für Fremdsprachen <input type="checkbox"/> weitere z. B. Externe

1.2 Eckdaten

Englische Bezeichnung der Studiengangbezeichnung	European Studies with Social Sciences
Regelstudienzeit	6 Semester
Leistungspunkte	180
Studienbeginn ist möglich	<input checked="" type="checkbox"/> nur zum Wintersemester <input type="checkbox"/> nur zum Sommersemester <input type="checkbox"/> i. d. R. zum Wintersemester <input type="checkbox"/> zum Wintersemester und Sommersemester

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der [Studienordnung](#) beschrieben. Die Studienordnung ist auf der Webseite des Studentenservice veröffentlicht.

2. Profil, Struktur und Gestaltung

2.1 Beitrag des Studiengangs zur Profilbildung der Universität/Fakultät/des Fachbereiches

Der Studiengang lässt sich folgender Kernkompetenz der TU Chemnitz zuordnen:	<input type="checkbox"/> Materialien und Intelligente Systeme <input type="checkbox"/> Ressourceneffiziente Produktion und Leichtbau <input checked="" type="checkbox"/> Mensch und Technik <input checked="" type="checkbox"/> profilerweiternd
Profilerweiternd bedeutet, dass der Studiengang nicht auf die Forschungskernkompetenz „Mensch und Technik“ konzentriert ist, sondern – auch wenn er technische Aspekte der Sozialwissenschaften berücksichtigt (etwa „Digital Democracy“) – seinen Schwerpunkt im sozialwissenschaftlichen Bereich hat.	

2.2 Profil der Absolvent*innen des Studiengangs

2.2.1 Studiengangbezogene Qualifikationsziele: Fachwissenschaftliche und berufsfeldbezogene Kompetenzen der Absolvent*innen

Die TU Chemnitz steht für Absolvent*innen, die sich durch eine umfassende fachwissenschaftliche Bildung auszeichnen. Die Absolvent*innen denken und handeln akademisch kompetent, d. h. eigenständig, ethisch sowie kritisch und reflektiert in den beruflichen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern. Die TU Chemnitz ermöglicht den Studierenden, sich lebenslang weiter zu entwickeln und an der Gesellschaft aktiv teilzuhaben. Diese übergeordnete Zielstellung des Leitbildes Lehre ist durch die studiengangspezifischen Qualifikationsziele konkretisiert.

Wissen und Verstehen (Fachkompetenz)

Das Studium der Europa-Studien mit sozialwissenschaftlichem Profil knüpft an erworbenes Wissen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Recht und Humangeographie an und verbreitert und verknüpft dieses auf synoptische Art und Weise. Die Absolvent*innen verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Europa-Studien.

Die Absolvent*innen verfügen über ein kritisches Verständnis der theoretischen Grundlagen, um gesellschaftliche, historisch-politische und kulturelle sowie wirtschaftlich-rechtliche Entwicklungen des europäischen Integrationsprozesses verstehen, kritisch analysieren und in größere Zusammenhänge einordnen zu können. Je nach gewähltem Vertiefungsbereich verfügen die Absolvent*innen über fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten zur Analyse von

1. politikwissenschaftlichen und historischen Fragestellungen sowie sonstigen gesellschaftlichen und (inter-)kulturellen Zusammenhängen, Entwicklungen und Problemen,
2. raumbezogenen Wahrnehmungs- und Kategorisierungsprozessen und ihren Folgen für die praktische Organisation räumlicher Systeme sowie für räumliche Hierarchisierungen und raumbezogene Identifikationsmuster,
3. ökonomischen Problemen im europäischen Zusammenhang und deren rechtlichen Rahmenbedingungen,
4. spezifischen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und soziokulturellen Konfigurationen und Entwicklungen in nationalen und regionalen Dimensionen.

Der Studiengang vermittelt nicht nur sozialwissenschaftliche, sondern ergänzend auch kultur- oder wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenzen und ist deshalb von der Interdisziplinarität des Lehrangebots und der Lehrenden geprägt. Darüber hinaus ist das Erlernen der Grundlagen einer ost-/ostmitteleuropäischen Sprache obligatorischer Bestandteil des Studiums. Dadurch – auch in Verbindung mit einem möglichen Auslandssemester an einer Universität im ost-/ostmitteleuropäischen Ausland – verlieren die Studierenden ihre Berührungängste in Bezug auf unsere östlichen Nachbarn und gewinnen zusätzliche Arbeitsmarktperspektiven.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Methodenkompetenz)

Die Methodenkompetenz stellt für die Absolvent*innen des Studiengangs aufgrund seiner Multidisziplinarität eine besondere Herausforderung dar. In erster Linie entwickeln die Studierenden im Laufe des Studiums ein solides Verständnis der theoretischen und methodischen Grundlagen der Sozialwissenschaften. Die Kompetenz der Absolvent*innen erstreckt sich auch auf die historischen Bezüge der Gegenstände des Studiengangs sowie auf die einschlägigen Rechartechniken und Forschungsmethoden. Diese reichen vom wissenschaftlichen Schreiben über Vortragstechniken bis hin zur Gestaltung von Internet-Blogs oder Radio-Features – etwa das Feature-Projekt 'Asyl in Chemnitz', das mit dem Medienpädagogischen Preis 2016 ausgezeichnet wurde. Sie können ihr Wissen und Verstehen auf Tätigkeiten anwenden, die sich der Analyse und Problemlösung im Bereich der Europäischen Gesellschaft und der institutionellen Verfasstheit der Europäischen Union widmen. Sie können mithilfe der erworbenen analytischen und systematisierenden Fähigkeiten relevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren. Sie entwickeln Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen für entsprechende Problemstellungen auf unterschiedlichen räumlichen Skalenniveaus (lokal, regional, national, transnational). Sie sind in der Lage, sich auf der Basis etablierter theoretischer Zugänge sowie aktueller wissenschaftlicher Befunde eigenständig und kritisch mit Themen und Fragestellungen europäischer Regionen, Kultur und Gesellschaft und ihrer Entwicklung sowie der politischen Systeme, Institutionen und Wirtschaftsformen auseinanderzusetzen und Möglichkeiten und Grenzen von Zugängen und Methoden zu reflektieren.

Sie besitzen überdies Kenntnisse der fächerspezifischen Methoden wie z. B. sozialwissenschaftliche, regionalwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche oder geschichts- und politikwissenschaftliche Forschungsmethoden, um Fragestellungen zu aktuellen Entwicklungsprozessen in Europa in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erfassen und unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlagen kritisch abwägen, analysieren und darstellen zu können.

Kommunikation, Kooperation (Sozialkompetenz, Personale Kompetenz)

Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung formulieren fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertreter*innen sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen. Sie sind in der Lage in (interdisziplinären) professionellen Teams fachwissenschaftlich fundierte Positionen verständlich zu formulieren und argumentativ zu untersetzen. Sie können unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter reflektieren und berücksichtigen, Ergebnisse anderer aufnehmen sowie die eigenen Ergebnisse kommunizieren, reflektieren und bewerten. Durch ihre erworbenen Kompetenzen im Bereich (fremdsprachige) Kommunikation und Transfer sind sie insbesondere auch dazu geeignet, interkulturelle Interaktionen zwischen Individuen bzw. Institutionen zu moderieren.

Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität (Selbstkompetenz, Personale Kompetenz)

Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegenden Berufsfeldern orientiert. Sie begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen,

erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.

Die studiengangbezogenen Qualifikationsziele werden durch die Lernziele der einzelnen Module untersetzt. Diese werden mit der Studienordnung auf der Webseite des Studentenservice veröffentlicht.

2.2.2 Beschreibung der beruflichen Perspektiven

Im Studiengang entwickeln Studierende fachwissenschaftliche und berufsfeldbezogene Kompetenzen, die u. a. zur Beschäftigung in den im Anhang „Berufliche Perspektiven“ benannten Bereichen und Tätigkeitsfeldern qualifizieren und eine entsprechende berufliche Stellung ermöglichen.

Die Bachelorstudiengänge Europa-Studien qualifizieren für ein breites Feld beruflicher Tätigkeitsfelder, die insbesondere durch die individuelle Schwerpunktsetzung in den jeweiligen Disziplinen geprägt sind. Die sozialwissenschaftliche Ausrichtung bietet hierbei die Möglichkeit, im Profilstudium spezifische methodische und theoretische Grundlagen Europäischer Geschichte, Politik, Institutionen und Geographie zu vertiefen, um somit ein breites berufliches Verwendungsfeld zu finden.

Grundkompetenz der Absolvent*innen ist die Fähigkeit, sich in europabezogenen Fragestellungen sachgerecht einzuarbeiten und diese mit sozialwissenschaftlicher Methodenkompetenz (z. B. qualitativer und quantitativer Sozialforschung) verknüpfen zu können. Hierzu tragen auch der Praxisbezug (Praktika, Exkursionen, Projektarbeiten) sowie die Internationalität durch Sprachausbildung und mögliche Auslandsaufenthalte (Studium, Praktikum) bei.

Die Ausbildung am interdisziplinären Europainstitut fördert dabei eine analytische und systematische Arbeitsweise, die in vielen Berufsfeldern gefragt ist.

Die Einsatzfelder auf dem deutschen sowie internationalen Arbeitsmarkt sind vielfältig, wie auch eine [Verbleibstudie von Absolvent*innen des Studiengangs](#) zeigt. Daraus lassen sich folgende Tendenzen ableiten, deren Breite sich aus der Interdisziplinarität des Studiengangs und der Verbindung von Profil- und Ergänzungsbereich (siehe 2.4) ergibt:

- Politische Institutionen, wie z. B. die Mitarbeit im parlamentarischen Betrieb, als Referent*innen in Ministerien oder für Parteien
- Forschungsinstitute und wissenschaftliche Akademien, z. B. bei Forschungsprojekten mit europa- oder regionalwissenschaftlichen Themenstellen oder sozialwissenschaftlichen Methoden
- Privatwirtschaft z. B. im Projektmanagement, in der Unternehmensberatung oder in der Zusammenarbeit mit Unternehmen aus Ostmitteleuropa oder auf dem internationalen Markt
- Öffentliche Verwaltung auf kommunaler, regionaler und europäischer Ebene
- Wirtschaftsförderungsgesellschaften, z. B. in grenzüberschreitenden Projektmanagement
- Nichtregierungsorganisationen wie Stiftungen, Verbände, Vereine, z. B. in Feldern des Projektmanagements, forschungsbezogenen Programmen, in der Öffentlichkeits- oder Strategiearbeit, Veranstaltungsmanagement oder interkulturelle Arbeit (z. B. Migrationsarbeit, interkulturelle Beratungstätigkeiten)

Die Verbleibstudie zeigt zudem, dass die Beschäftigung der Absolvent*innen überwiegend adäquat zu den Ausbildungsinhalten des Studiengangs erfolgt. Dabei sind vor allem auch die allgemeinen Methodenkompetenzen relevant, die unter anderem Gegenstand eines eigenen

Moduls zur Vertiefung sozialempririscher Methodenkompetenzen sind. Der Studiengang befähigt zudem zur Aufnahme von Master-Studiengängen in europawissenschaftlichen Studiengängen, wie sie unter anderem auch an der TU Chemnitz angeboten werden, oder in den Disziplinen des Kern- oder Vertiefungsstudium. Hier haben die Absolvent*innen durch das breit aufgestellte Curriculum eine Zulassung zu verschiedensten sozialwissenschaftlichen Disziplinen zu erhalten.

2.3 Profil des Studiengangs

Im Rahmen der Profilmodule lernen die Studierenden verschiedene Aspekte der – und Zugänge zu den – Sozialwissenschaften kennen. Aus dem breiten Spektrum der Sozialwissenschaften, die sich aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven mit sozialen Systemen und dem Verhalten sozialer Akteure befassen, konzentriert sich der Studiengang namentlich auf die Teildisziplinen Geographie, Politikwissenschaft, Soziologie und Rechtswissenschaft, die ihrerseits um den Lehr- und Forschungsgegenstand „Europa“ kreisen. Dabei ist „Europa“ in einem weiten Sinn zu verstehen und beschränkt sich nicht nur auf die Europäische Union, die aber natürlich eine wichtige Rolle im Curriculum spielt. Im Vertiefungsstudium können die Studierenden zwischen zwei von vier Profilmodulen wählen, und sie legen, idealiter, mit ihrer Abschlussarbeit den Grundstein für den Einstieg in eine Berufstätigkeit im Feld der Sozialwissenschaften oder für ein weiterführendes Masterstudium. Der sozialwissenschaftliche Schwerpunkt des Studiums wird durch eine Ergänzung im kultur- oder im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich abgerundet. Hierdurch vernetzt sich der Studiengang mit den anderen Ausrichtungen der Europa-Studien und sichert eine Breite der Ausbildung, die im Hinblick auf eine anschließende Berufstätigkeit wichtig ist.

Neben der engeren fachlichen Komponente zeichnet sich das Profil des Studiengangs durch den Dreiklang „Auslandsstudium – Fremdspracherwerb – Interdisziplinarität“ aus. Für das Auslandsstudium ist ein Mobilitätsfenster mit vereinfachten Anrechnungsregeln vorgesehen. Darüber hinaus steht allen Studierenden die Anrechnung auf dem klassischen Wege über den Prüfungsausschuss offen, wobei curricular vorgesehene Leistungen durch im Ausland erbrachte ersetzt werden können. Sofern kein Auslandsstudium durchgeführt werden kann, bleibt die Möglichkeit einer „Fachlichen Spezialisierung“ im selben Umfang. Zur Profilierung des Studiengangs trägt auch das Modul „Grundlagen einer Fremdsprache“ bei, das es den Studierenden ermöglicht, Polnisch, Russisch oder Tschechisch – eine dieser Sprachen muss gewählt werden – bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu erlernen. Was die Interdisziplinarität des Studiengangs angeht – man könnte auch von Trans- oder Multidisziplinarität sprechen – spiegelt sich diese in der Vielzahl der am Studiengang beteiligten Fächer, namentlich Sozialwissenschaften, Geschichtswissenschaften, Geographie, Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaft, wider. Diese Fächer führen ihr Eigenleben, sind aber auch interdisziplinär miteinander vernetzt, etwa im Rahmen von Co-Teaching, Ringvorlesungen, fächerübergreifenden Examenskolloquien oder gemeinsamen Forschungsaktivitäten.

2.4 Struktur des Studiengangs

Der Studiengang ist mit den anderen beiden Europa-Studiengängen – den Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung und den Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung – eng verbunden und vernetzt, auch wenn es sich rechtlich gesehen um einen eigenständigen Studiengang handelt. Die sozialwissenschaftliche Prägung des Studiengangs kommt in den sozialwissenschaftlichen Profilmodulen zum Ausdruck, die im Kern- und im Vertiefungsstudium zu absolvieren bzw. zu wählen sind. Die Vernetzung mit den anderen beiden Europa-Studiengängen erfolgt in den Basismodulen, in den Ergänzungsmodulen – hier wählen die Studierenden aus dem Angebot der anderen Ausrichtungen aus – sowie in den Spezialmodulen. Auch das Thema der Bachelorarbeit muss nicht zwingend aus dem Bereich der sozialwissenschaftlichen Profilmodule stammen, sondern kann auch den Profilmodulen der anderen beiden Ausrichtungen zuzuordnen sein oder übergreifenden Charakter haben.

Der Studiengang hat folgende Struktur:

Basismodule	Kernstudium	Vertiefungsstudium	Spezialmodule
Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz	Profil Sozialwissenschaften	Profil Sozialwissenschaften	Europabezogene Exkursion
Grundlagen einer ostmittel-europäischen Fremdsprache (Tschechisch, Polnisch oder Russisch)	Europäische Geschichte	Vertiefende Veranstaltungen aus den Bereichen des Kernstudiums	Europabezogenes Praktikum
Einführung in die Sozialwissenschaften	Europäische Politik		Auslandsstudium oder Fachliche Spezialisierung
Einführung in die Kulturwissenschaften	Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht		
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	Humangeographie Europas	Ergänzungsbereich	Bachelorarbeit
Einführung in das Europäische Recht	Ergänzungsbereich • Kulturwissenschaften oder • Wirtschaftswissenschaften		

Die konkrete Verteilung der einzelnen Module wird im Studienablaufplan (siehe [Studienordnung](#)) dargestellt.

2.5 Prinzipien zur Gestaltung des Studiengangs

Die Gestaltung des Studiengangs orientiert sich an den einzelnen Aspekten des [Leitbild Lehre der TU Chemnitz](#). Im Curriculum werden Forschungs- und Anwendungsbezug sowie Freiräume und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie folgt gestaltet:

Lehren und Studieren

Der Studiengang lässt den Studierenden erheblichen Freiraum für die individuelle Gestaltung des Studiums. Während des Kernstudiums sind die vier Profilmodule obligatorisch, während bereits im Bereich der Ergänzungsmodule eine Auswahl zu treffen ist. Auch der Ergänzungsbereich selbst – Wirtschaftswissenschaften bzw. Kulturwissenschaften – kann während des Kernstudiums einmal gewechselt werden. Im Vertiefungsstudium sind aus den vier Profilmodulen des Kernstudiums zwei Profilmodule gemäß individueller Präferenz fortzuführen. Zahlreiche weitere Wahlmöglichkeiten bestehen darüber hinaus im Bereich der Basismodule und der Spezialmodule und nicht zuletzt auch im Bereich der Bachelorarbeit, deren Thema nicht auf das sozialwissenschaftliche Profil beschränkt ist, sondern aus dem Bereich der Profilmodule aller drei Ausrichtungen der Europa-Studien stammen kann. Bei der Ausübung ihres Wahlrechts werden die Studierenden von Seiten der Fachstudienberatung und den Lehrenden angeleitet und unterstützt.

Die Unterrichtseinheiten des Studiums werden zusammenfassend als „Lehrveranstaltung“ bezeichnet. Es gibt unterschiedliche Typen: die Vorlesung (der/die Professor*in stellt den Stoff einer bestimmten Thematik systematisch, oft überblicksweise, für eine regelmäßig größere Zahl von Studierenden dar, wobei eine Interaktion mit den Studierenden nicht ausgeschlossen ist), die Ringvorlesung als besondere Form (Vorlesungsreihe mehrerer Dozierender, teilweise aus verschiedenen Fachbereichen oder Hochschulen zu einem bestimmten Thema), das Seminar (interaktive Wissensvermittlung in kleineren Gruppen) und die Übung (zur anwendungsorientierten Vertiefung von Themen oder zur Klausurvorbereitung, meist an eine Vorlesung gebunden). Das Forschungskolloquium dient dem wissenschaftlichen Austausch über laufende und abgeschlossene Studien und bietet Einblicke in aktuelle Themen der Forschung.

Die Vermittlung von Soft Skills, etwa Kommunikation, Teamwork, Organisation, Präsentation, analytisches Denken u.a.m., ist fester Bestandteil der Seminare und Übungen. Im Einklang mit den Zielen und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module setzen die Lehrenden unterschiedliche Kompetenzschwerpunkte.

Was das Selbststudium angeht, das in allen Modulen, zunehmend mit dem Studienverlauf, eine wichtige Rolle spielt, werden die Studierenden von den Lehrenden und der Fachstudienberatung zielgerichtet unterstützt. Die Studierenden sind auch angehalten, das eigene Studium online zu gestalten. Dabei geben nicht zuletzt Angebote der TU Chemnitz Hilfestellung.

Das Lernplattform-System [OPAL](#) wird zum mediengestützten Lernen eingesetzt. OPAL ermöglicht die direkte Kommunikation mit den Studierenden, den Austausch der Studierenden untereinander und die Bereitstellung von Material. Zudem können mit ONYX spezielle Online-Aufgaben entworfen werden, die Studierende im Rahmen des Selbststudiums bearbeiten können.

Einheit von Forschung und Lehre

Gemäß dem Selbstverständnis einer Universität dient das Studium der Heranbildung junger Wissenschaftler*innen. Deshalb entspricht es dem Selbstverständnis der Lehrenden des Studiengangs, sowohl die Studierenden an ihrer eigenen Forschungstätigkeit teilhaben zu lassen, indem sie aktuelle Fragen und Probleme der Forschung in die Lehre einfließen lassen, als auch die Studierenden zu ermuntern, selbständig eigene Forschungsfragen zu entwickeln und

zu bearbeiten. Der Übergang von dem/der jungen Studierenden zum/zur jungen Wissenschaftler*in erfolgt während des Studiums gleitend und gemäß individuellem Fortschritt. Unter den verschiedenen Arten von Lehrveranstaltungen eignet sich vor allem das Seminar dazu, die Fähigkeit der Studierenden zu fördern, wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu untersuchen. Seinen Höhepunkt findet der Prozess der „Wissenschaftler*inwerdung“ in der Bachelorarbeit, deren Thema idealiter eigenständig erarbeitet wird.

Berufsbefähigung

Der Bachelorabschluss verkörpert den ersten akademischen Grad und berufsqualifizierenden Regelabschluss eines Hochschulstudiums. Seiner grundständigen und interdisziplinären Natur nach bereitet der Studiengang nicht auf bestimmte Berufe vor, sondern öffnet den Absolvent*innen ein breites Feld möglicher Berufstätigkeiten. Vielmehr legt er – durch die in den Modulen des Studiengangs beschriebenen Qualifikationsziele – die fachliche Grundlage für die Ausübung solcher Berufstätigkeiten. Der Bachelorabschluss befähigt die Absolvent*innen dazu, ihre während des Studiums erworbenen Kompetenzen im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit sinnvoll und zielgerichtet einzusetzen.

Um die Studierenden mit möglichen Berufstätigkeiten bekannt zu machen, zeichnet sich der Studiengang – neben dem oben erwähnten Dreiklang „Auslandsstudium – Fremdspracherwerb – Interdisziplinarität“ – durch einen hohen Praxisbezug aus, der, soweit dies im Rahmen eines akademischen Studiums möglich und angemessen ist, einerseits innerhalb der Lehrveranstaltungen hergestellt wird. Eine solche Gelegenheit bilden Fachvorträge von Vertreter*innen der beruflichen Praxis, die gemäß individueller Präferenz von den Lehrenden in ihre Lehrveranstaltungen eingeladen werden. Der sich jedoch andererseits auch und vor allem curricular niederschlägt, insbesondere im Rahmen von Spezialmodulen wie Exkursion und Praktikum. Das Praktikum ermöglicht den Studierenden häufig erste Kontakte zu möglichen zukünftigen Arbeitgeber*innen.

Inhaltliche Aktualität

Jegliche Lehrinhalte werden unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Forschung sowie der in diesem Bereich relevanten etablierten Theorien und Methoden vermittelt. Ringvorlesungen und Forschungskolloquien mit Vorträgen nationaler und internationaler Wissenschaftler*innen ermöglichen den Austausch von Lehrenden und Studierenden über die Fächergrenzen hinweg. Alle Dozent*innen nehmen (inter)nationale Tagungen wahr, um den aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachgebiet reflektieren zu können. Lehrende eines Moduls tauschen sich regelmäßig zur Aktualität der Lehrinhalte aus. Die Studienkommission beschäftigt sich fortlaufend mit den Inhalten des Studiengangs.

2.6 Prüfungssystem und Arbeitslast

In der [Prüfungsordnung](#) des Studiengangs sind die geltenden Regelungen zum Prüfungssystem veröffentlicht. Die einzelnen Modulprüfungen sind in den Modulbeschreibungen (Anlage zur Studienordnung) konkretisiert. Grundsätzlich ermöglichen die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse und sind daher modulbezogen und kompetenzorientiert gestaltet. Die Modulnoten setzen sich in den einzelnen Modulen aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, die in ihrer Prüfungsart auf die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele abgestimmt sind. Stehen bei Vorlesungen schriftliche Abfragen wie Klausuren im Vordergrund, werden in Seminaren und Übungen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten z. B. über Hausarbeiten und Referate/Präsentationen vorgestellt oder in eigenen Analysen praktisch angewendet. Diese vielfältige Umsetzung ermöglicht die Prüfung verschiedener Kompetenzen und Kompetenzniveaus. Die Art der Prüfungsleistung und die damit verbundenen Anforderungen werden den Studierenden zu Beginn des Semesters

transparent kommuniziert. Der Studienablaufplan dient dazu, eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitslast über die Semester zu sichern und ein Studium in Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Prüfungen sollen möglichst in der zentralen Prüfungsperiode, die sich an die Vorlesungszeit anschließt und je vier Wochen im Winter- und Sommersemester umfasst, stattfinden. Dadurch wird gewährleistet, dass sich Prüfungstermine idealiter nicht überschneiden, die zeitliche Dichte von Prüfungen nicht zu hoch ist und insgesamt eine bessere Planbarkeit herrscht, da die Prüfungen mehrheitlich nicht parallel zum Vorlesungsbetrieb zu absolvieren sind. Die Koordination der Prüfungen in der zentralen Prüfungsperiode obliegt dem Zentralen Prüfungsamt in Zusammenarbeit mit der Raumplanung.

2.7 Internationalität und Regionalität

Die Lehrenden an der TU Chemnitz sind weltoffen sowie international, national und regional vernetzt. Zugleich sind sie sich ihrer Verantwortung für Gesellschaft und Wirtschaft, insbesondere auch im Hinblick auf Stadt und Region, bewusst. Es werden geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht. Dies spiegelt sich im Studiengang in folgender Weise wider:

Unterstützung von Internationalität

Für die Studierenden, die internationale Erfahrungen sammeln möchten, existiert eine Reihe von ERASMUS-Kooperationen, über die Auslandsaufenthalte absolviert werden können. Die ERASMUS-Kontakte des Europainstituts werden von dessen Lehrenden unterhalten, d. h. die Vermittlung von Studienplätzen erfolgt dezentral. Daneben unterhalten die Mitglieder des Instituts Kontakte zu Universitäten, die nicht zu den ERASMUS-Programmländern gehören, etwa zu russischen Universitäten in St. Petersburg und in Tomsk. Für Auslandssemester in solchen Ländern stehen häufig andere Fördermöglichkeiten wie das DAAD-Programm „Go East“ zur Verfügung.

Bereits in den einführenden (Lehr)Veranstaltungen wird den Studierenden des Studiengangs empfohlen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Diese Möglichkeit ist curricular durch ein „Mobilitätsfenster“ abgesichert, das den Studierenden erlaubt, Leistungspunkten an einer ausländischen Universität zu erwerben und in das Modul einzubringen. Von Studierenden, die bereits ein Auslandsstudium absolviert haben, wurde eine ["Schritt-für-Schritt-Anleitung"](#) für interessierte Studierende erarbeitet. Sie soll dabei helfen, die üblichen Fragen schnell zu beantworten.

Auch wenn ein Auslandssemester als (gleichwohl rechtlich nicht bindender) Regelfall vorgesehen und kommuniziert wird, ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Studierende des Studiengangs ein Auslandssemester aus unterschiedlichen Gründen nicht absolvieren können. Deshalb wurde als weitere Option das Modul „Fachliche Spezialisierung“ in den Studiengang aufgenommen, in dessen Rahmen Studierende, die entweder kein Auslandsstudium absolvieren oder die die im Rahmen eines Auslandsstudiums erbrachten Leistungen nicht in das Modul „Auslandsstudium“ einbringen wollen, einzelne Aspekte des Studiums vertiefen und erweitern können.

Die Unterstützung von Internationalität bezieht sich im Studiengang nicht nur auf die *Outgoings*, sondern auch auf die *Incomings*, denn Vereinbarungen über den Studierendenaustausch sind keine Einbahnstraße. [Internationale Studierende](#) sind an der TU Chemnitz willkommen und besuchen die regulär angebotenen Veranstaltungen. Um ihnen den Start an der Universität und in der Stadt Chemnitz zu erleichtern, haben Studierende im Rahmen eines Projektes ein [Handbuch für Internationale Studierende](#) erarbeitet. Die ausländischen Studierenden

werden individuell von denjenigen Lehrenden betreut, die die jeweilige Vereinbarung initiiert oder unterzeichnet haben und die daher als „Programmkoordinatoren“ gelten. Bei der Festlegung der von den ausländischen Studierenden zu erbringenden Prüfungsleistungen können individuelle Absprachen getroffen werden, um den Anforderungen der ausländischen Partnerhochschule zu entsprechen.

Schließlich wird auch die Internationalisierung *at home* gefördert, bspw. durch den multikulturellen „Club der Kulturen“, durch interkulturelle Stammtische, Mentoring-Programme und Sprachentandems sowie durch Veranstaltungen unter Beteiligung von internationalen Wissenschaftler*innen.

Förderung studentischer Mobilität

Die studentische Mobilität, was deren internationale Seite angeht, wird neben den im vorherigen Punkt genannten Aspekten vor allem durch eine großzügige Anerkennungspraxis gefördert. Diese Praxis beruht einerseits auf der ERASMUS-Charta für die Hochschulbildung 2021–2027 [*ERASMUS Charter for Higher Education 2021–2027 – Guidelines*], welche die teilnehmenden Hochschulen dazu verpflichtet, „[to ensure] full automatic recognition of all credits (based on the European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS) gained for learning outcomes satisfactorily achieved during a period of study/training abroad ...“ (ebd., S. 7) sowie auf dem Lissabon-Übereinkommen von 1997, das eine ähnliche Regelung über den Rahmen von ERASMUS hinaus vorsieht. Zu diesem Zweck verpflichtet die Charta die Universitäten, mit den Studierenden ein *Learning Agreement* abzuschließen. Im Sinne der geforderten „automatischen“ Anerkennung wird ein *Learning Agreement* sowohl von dem/der Fachkoordinator*in als auch von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Zur Unterstützung studentischer Mobilität steht nicht zuletzt das [Internationale Universitätszentrum](#) der TU Chemnitz mit seinen zahlreichen Angeboten zur Verfügung. Was die inländische Mobilität betrifft, wird diese durch die Einhaltung bundesweiter Strukturvorgaben gefördert, die es den Studierenden erlaubt, in Laufe ihres Studiums von anderen Hochschulen an die TU Chemnitz zu wechseln oder umgekehrt.

Nutzen (über-)regionaler Verankerung für die Lehre

Die Professuren des Instituts verfügen über eine Vielzahl von Kontakten in die (über)regionale Praxis und zu international anerkannten anderen Wissenschaftler*innen. Studierende können zum Beispiel im Rahmen der Tätigkeit als studentische Hilfskraft an Transfer- oder Forschungsprojekten mitwirken. Angebote von Praktika bei lokalen und (über)regionalen Partnern/Einrichtungen ermöglichen ebenfalls einen Einblick in einschlägige Tätigkeitsfelder. Nicht zuletzt dienen auch die curricular vorgesehenen Exkursionen dazu, die Lehre regional und überregional zu verankern.

3. Betreuung und Beratung

3.1 Student Lifecycle

Die Studierenden werden aktiv bei der Planung und Gestaltung ihres Studiums unterstützt. Ihnen stehen in allen Studienphasen adäquate Informations-, Betreuungs- und Beratungsangebote zur Verfügung. Gebündelte Informationen für die Orientierungs- und Einführungsphase stehen auf der Webseite des [Studentenservice](#) zur Verfügung. Die Beratungsangebote beinhalten, neben dem Portal der Zentralen Studienberatung, die individuelle Beratung durch die einzelnen Fachstudienberater*innen, Informationsveranstaltungen am Tag der offenen Tür (zweimal im Jahr) sowie eine transparente [Darstellung des Studiengangs](#) auf der Internetseite

des Institutes. Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit des Europainstituts informiert Studieninteressierte regelmäßig auf Studieninformationstagen, bei Schulbesuchen und sonstigen einschlägigen Veranstaltungen über die Studiengänge. Zudem betreibt sie einen [Facebook](#)- und [Instagram](#)-Auftritt für eine adressatennahe Kommunikation nach außen. Studieninteressierte können sich zudem jederzeit an die [Fachstudienberater*innen](#) wenden.

Die Studiengangverantwortlichen sind sich des Umstandes bewusst, dass das Studium eines interdisziplinären Studienfachs einen erhöhten beruflichen Orientierungs- und Anleitungsbefordernis mit sich bringt. Durch stetig verfügbare Fachstudienberatung und entsprechende Veranstaltungen bereits zu Studienbeginn werden die Studierenden darüber informiert, wie die Europa-Studien zukunfts- und damit berufsorientiert studiert werden können, sowie dazu angehalten, sich der Frage der beruflichen Zukunft frühzeitig zu widmen, um potenzielle Berufswege vorab zu planen, bspw. bei der Bewerbung um Praktikumsplätze oder der Orientierung auf ein anschließendes Master-Studium. Dabei wird zudem darüber aufgeklärt, dass bestimmte Masterangebote Anforderungen stellen, die das Bachelorstudium der Europa-Studien – was etwa die Zahl der in einem bestimmten Fach vorausgesetzten Leistungspunkte angeht – nicht oder nicht im geforderten Umfang vermittelt, und dass die Studierenden diese daher anderweitig – etwa im Wege der Belegung zusätzlicher Lehrveranstaltungen (bspw. im Studium Generale) – nachweisen müssen.

Jede der drei Ausrichtungen der Europa-Studien verfügt über eine eigene Fachstudienberatung. Sie berät in Abstimmung mit der Zentralen Studienberatung und sonstigen einschlägigen Gremien wie dem Prüfungsausschuss sowohl zu fachlichen als auch überfachlichen Fragen. Darüber hinaus übernehmen die Lehrenden die fachspezifische Beratung der Studierenden in regelmäßig stattfindenden Sprechstunden, deren Termine auf den Websites der Lehrenden kommuniziert werden. Ergänzend haben die Studierenden immer Gelegenheit, aktuelle Fragen auch kurzfristig zu klären, nicht zuletzt auch per E-Mail oder telefonisch. Die [Homepage](#) des Europainstituts stellt im Bereich [Studium](#) umfassende Informationen einschließlich [FAQ zum Studium](#) sowie Kontaktdaten aller relevanten Ansprechpartner*innen bereit. Die [„Initiative Europa an der TU Chemnitz e.V.“](#) fungiert zudem als weitere Ansprechpartnerin für die Studierenden in allen Fragen rund um das Studium der Europa-Studien.

Der Fachschaftsrat der Philosophischen Fakultät führt zu Beginn des Wintersemesters eine [Orientierungsphase](#) durch. Desgleichen engagiert sich die dem Institut verbundene, als Verein organisierte, Fachgruppe der Studierenden „Initiative Europa an der TU Chemnitz e.V.“ im Rahmen der Orientierungsphase. Hier werden erste Schritte und Grundkenntnisse für das studentische Leben vermittelt. So wird bspw., neben einer Einführungsveranstaltung, eine Campustour angeboten, erste Hilfe bei der selbstständigen Erstellung eines Stundenplans im Rahmen einer umfassenden Stundenplanberatung geleistet und ein gemeinschaftliches Grillen arrangiert. Diese erste Woche hilft den Studierenden dabei, sich unmittelbar im Studierendenalltag zurecht zu finden und frühzeitig Verbindung zu anderen Studierenden zu knüpfen. Fächerübergreifende Informationsveranstaltungen sollen zudem dazu dienen, den Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden zu intensivieren und dafür Sorge zu tragen, dass Probleme der Organisation und Planung von Lehr- und Studienbetrieb möglichst frühzeitig erfasst und gelöst werden können. In adressatenspezifischen Veranstaltungen erhalten die Studienanfänger zu Beginn ihres Studiums spezifische Informations- und Beratungsangebote der Fächer, Begleitung durch Tutoren, Hilfe bei der Stundenplanerstellung etc.

Das Europainstitut pflegt eine [Mailingliste](#) für Alumni*ae und organisiert jährlich ein gemeinsames Sommerfest, zu welchem regelmäßig alle Alumni*ae, die ihre Kontaktdaten hinterlegt haben, eingeladen werden.

3.2 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen

Fakultät, Studienkommission und Prüfungsausschuss des Studiengangs unterstützen verschiedene Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die TU Chemnitz hat mit dem [Zentrum für Chancengleichheit](#) eine zentrale Anlaufstelle für alle Informationen zur Gleichstellung, Frauenförderung und der Unterstützung von Familien geschaffen. Für Studierende in besonderen Lebenslagen hat die TU Chemnitz den Inklusionsplan „[Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention](#)“ erstellt.

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. Die Konzepte der TU Chemnitz zur Herstellung und Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden grundsätzlich ebenfalls auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt. Eine [zentrale Gleichstellungsbeauftragte](#) berät und unterstützt weibliche Studierende. Dezentral werden von den Fakultäten ebenfalls [Gleichstellungsbeauftragte](#) benannt. Für Studierende mit Beeinträchtigung und Behinderungen besteht eine [Beratungsstelle](#).

Für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit stehen die Studienberatung und der/die Prodekan*in für Gleichstellung als Ansprechpartner zur Verfügung. Für die Gewährleistung von Nachteilsausgleichen zeichnet der Prüfungsausschuss in enger Abstimmung mit den Fachvertreter*innen verantwortlich. Individuelle Vereinbarungen, die die Studierenden bei der Realisierung ihres Studiums auch in besonderen Lebenslagen unterstützen, können mit allen Lehrenden des Instituts besprochen werden. Darüber hinaus existiert mit der [Psychosozialen Beratungsstelle](#) ein Angebot für Personen, die unter akuten psychischen Belastungen leiden. Zudem stellt das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau „[Beratung für alle Lebenslagen](#)“ (Sozialberatung, Rechtsberatung, psychologische Beratung) bereit.

Einige Lehrende formulieren vor Beginn ihrer Lehrveranstaltungen bereits sog. Access-Statements, um ihre Lehrveranstaltungen als möglichst angst- und diskriminierungsfreie Räume zu positionieren. Dabei werden die an der Universität bestehenden Unterstützungsangebote proaktiv kommuniziert (vor allem Familienbüro, Studium mit Beeinträchtigung, Psychosoziale und psychologische Beratungsstellen), um frühzeitig Studierenden in ihren individuellen Problemlagen konkrete Beratungsstellen zur Seite zu stellen. Langfristig kann damit möglicherweise auch Studienabbrüchen entgegengewirkt werden. Darüber hinaus nehmen einige Lehrende und Mitarbeiter*innen des Instituts an Weiterbildungsangeboten zu Geschlechtergerechtigkeit, Diversität, Barrierefreiheit und Anti-Diskriminierung teil, um ihre Lehrangebote diversitäts- und gendersensibel zu gestalten. Ergänzend können auch die Lehrinhalte der Lehrveranstaltungen zu z. B. feministischen, Rassismus- und Antisemitismus-kritischen Ansätzen der Sozial- und Kulturwissenschaften ins Feld geführt werden, die die Studierenden für soziale Ungleichheiten sensibilisieren können sowie deren kritische (Selbst-)Reflexion als (Forschungs-)Subjekte stärken sollen.

4. Reflexion und Weiterentwicklung

Die Lehrenden und Studierenden der TU Chemnitz reflektieren den Studienprozess und die Studienbedingungen in regelmäßiger und geeigneter Form, um dadurch die Studiengänge gemeinsam kontinuierlich weiterzuentwickeln. Gewährleistet wird dies insbesondere durch die paritätisch besetzte Studienkommission. Sie ist vor der Erstellung und Änderung der Studien-

und der Prüfungsordnung anzuhören. Die zentral bereit gestellten Kennzahlen und die Ergebnisse des TUCpanel werden durch die Studienkommission im Zusammenwirken mit der Fachschaft ergänzt.

Die Lehrveranstaltungen der Philosophischen Fakultät werden regelmäßig evaluiert. Die zu evaluierenden Veranstaltungen werden von der Studienkommission benannt und von dem/der Dekan*in am Beginn des jeweiligen Wintersemesters für das gesamte akademische Jahr festgelegt. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Studienkommission diskutiert und zusätzlich an den Fachschaftsrat (mit Möglichkeit zum Kommentar) weitergeleitet. Die TUCpanel-Befragungen werden zentral erhoben und in der Studienkommission besprochen, wobei sich die Studierenden einbringen können.

Neben den zentral veranlassten Evaluationen führen Lehrende individuelle Evaluationen ihrer Lehrveranstaltungen durch, die in schriftlicher und mündlicher Form stattfinden und mit den Studierenden ausgewertet werden. Zudem bildet die interfakultäre Studienkommission eine Plattform zum regelmäßigen unmittelbaren Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden über einzelne und allgemeine Probleme des Lehr- und Studienbetriebs.

Zur Weiterentwicklung und Reflexion führt das Europainstitut Absolvent*innenbefragungen durch (siehe Verbleibstudie), um abschließende Studienerfahrungen und berufliche Wege zu eruieren.

Anhang „Berufliche Perspektiven“

In der folgenden Tabelle finden sich verschiedene Dimensionen zur beruflichen Perspektive entsprechend der Sächsischen Absolventenbefragung¹.

Wirtschaftsbereich	
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Energie- und Wasserwirtschaft, Bergbau</i>	
<input type="checkbox"/>	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
<input type="checkbox"/>	Energie- und Wasserwirtschaft, Bergbau
<i>Verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Bau</i>	
<input type="checkbox"/>	Chemische Industrie
<input type="checkbox"/>	Maschinen-, Fahrzeugbau
<input type="checkbox"/>	Elektrotechnik, Elektronik, EDV-Geräte, Büromaschinen
<input type="checkbox"/>	Metallerzeugung, -verarbeitung
<input type="checkbox"/>	Bauunternehmen (Bauhauptgewerbe)
<input type="checkbox"/>	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe
<i>Dienstleistungen</i>	
<input type="checkbox"/>	Handel
<input type="checkbox"/>	Banken, Kreditgewerbe
<input type="checkbox"/>	Versicherungsgewerbe
<input type="checkbox"/>	Transport (Personen-, Güterverkehr, Lagerei)
<input checked="" type="checkbox"/>	Telekommunikation (Telefongesellschaft, Internetanbieter)
<input type="checkbox"/>	Ingenieurbüro (auch Architekturbüro)
<input checked="" type="checkbox"/>	Softwareentwicklung
<input type="checkbox"/>	EDV-Dienstleistungen (z. B. Schulung, Beratung, Systemeinrichtung)
<input type="checkbox"/>	Rechts-, Wirtschafts-, Personalberatung
<input checked="" type="checkbox"/>	Presse, Rundfunk, Fernsehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Verlagswesen
<input type="checkbox"/>	Sonstige Dienstleistungen
<i>Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen</i>	
<input type="checkbox"/>	Krankenhäuser
<input type="checkbox"/>	Arztpraxen (ohne Zahnarztpraxen)
<input type="checkbox"/>	Veterinärmedizin
<input type="checkbox"/>	Sozialwesen nicht seniorenbezogen (Heime, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Beratung, ambulante Dienste)
<input type="checkbox"/>	Sozialwesen seniorenbezogen (Heime, Pflege, Beratung, ambulante soziale Dienste)
<i>Bildung, Forschung, Kultur</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Private Aus- und Weiterbildung
<input checked="" type="checkbox"/>	Schulen
<input checked="" type="checkbox"/>	Hochschulen
<input checked="" type="checkbox"/>	Forschungseinrichtungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Kunst, Kultur
<i>Verbände, Organisationen, Stiftungen (nicht gewinnorientiert)</i>	
<input type="checkbox"/>	Kirchen, Glaubensgemeinschaften
<input checked="" type="checkbox"/>	Berufs-, Wirtschaftsverbände, Parteien, Vereine, internationale Organisationen (z. B. UN)
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeine öffentliche Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung)

¹ Listenheft, S. 3-6, <https://tu-dresden.de/zqa/ressourcen/dateien/projekte/sabs/listenheft.pdf?lang=de>

Sonstiges	
<input type="checkbox"/>	
hauptsächliche Arbeitsfelder	
Lehre/Unterricht/Forschung	
<input type="checkbox"/>	Lehre (Hochschule)
<input type="checkbox"/>	Unterricht (Schule)
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausbildung/Training – außerschulisch
<input checked="" type="checkbox"/>	Forschung und Entwicklung
Beratung im pädagogischen/psychischen/sozialen/theologischen Bereich	
<input type="checkbox"/>	Psychologische/pädagogische/soziale Beratung
<input type="checkbox"/>	Psychotherapie
<input type="checkbox"/>	Kinderbetreuung
<input type="checkbox"/>	Altenbetreuung
<input type="checkbox"/>	Erwachsenenbetreuung (Eingliederung ins Arbeitsleben, Behindertenbetreuung)
<input type="checkbox"/>	Kirchliche Dienste, Seelsorge
Gesundheitsdienste	
<input type="checkbox"/>	Medizinische Versorgung, Heilen, Behandeln
<input type="checkbox"/>	Patientenbetreuung
<input type="checkbox"/>	Pflege/Therapie (medizinisch)
<input type="checkbox"/>	Rezepturen erstellen
<input type="checkbox"/>	Tierärztliche Tätigkeit
<input type="checkbox"/>	Zahnärztliche Tätigkeit
Kaufmännischer Bereich/Verwaltung	
<input type="checkbox"/>	Geschäftsleitung/Betriebsleitung
<input checked="" type="checkbox"/>	Assistenz der Geschäftsführung
<input type="checkbox"/>	Personalverwaltung, -betreuung
<input type="checkbox"/>	Personalentwicklung
<input type="checkbox"/>	Qualitätsmanagement
<input checked="" type="checkbox"/>	Projektmanagement
<input checked="" type="checkbox"/>	Kommunikationsmanagement
<input type="checkbox"/>	Controlling
<input type="checkbox"/>	Revision
<input type="checkbox"/>	Datenverarbeitung
<input type="checkbox"/>	Finanzen/Budget
<input type="checkbox"/>	Verkauf
<input type="checkbox"/>	Einkauf
<input checked="" type="checkbox"/>	Werbung/Marketing
<input checked="" type="checkbox"/>	Meinungsforschung
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlichkeitsarbeit
<input checked="" type="checkbox"/>	Lobbying
<input type="checkbox"/>	Rechtsbelange
<input type="checkbox"/>	Steuerbelange
<input checked="" type="checkbox"/>	Organisation
<input checked="" type="checkbox"/>	Administration/Verwaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	Koordination
<input type="checkbox"/>	Disposition
<input checked="" type="checkbox"/>	Gästebetreuung/Gastgewerbe

Beratung im wirtschaftlichen Bereich	
<input type="checkbox"/>	Steuerberatung
<input type="checkbox"/>	Steuerprüfung
<input type="checkbox"/>	Wirtschaftsprüfung
<input type="checkbox"/>	Unternehmensberatung
Recht/Sicherheit/Ordnung	
<input type="checkbox"/>	Rechtsprechung
<input type="checkbox"/>	Rechtsanwaltschaft
<input type="checkbox"/>	Rechtsberatung
<input type="checkbox"/>	Mediation
<input type="checkbox"/>	Polizei, private Sicherheitsdienste, Verteidigung
<input type="checkbox"/>	Zwangsvollstreckung
Tätigkeiten im technischen Bereich	
<input type="checkbox"/>	Planung/Entwicklung/Forschung
<input type="checkbox"/>	Projektplanung, Projektabwicklung (technisch)
<input type="checkbox"/>	Bauplanung/Bauleitung
<input type="checkbox"/>	Entwurf
<input type="checkbox"/>	Konstruktion
<input type="checkbox"/>	Fertigungsvorbereitung/Fertigungssteuerung
<input type="checkbox"/>	Projektsteuerung
<input type="checkbox"/>	Kalkulation
<input type="checkbox"/>	Softwareentwicklung
<input type="checkbox"/>	Hardwareentwicklung
<input type="checkbox"/>	Systembetreuung
<input type="checkbox"/>	Leitung von Softwareprojekten
<input type="checkbox"/>	Datenbanken entwickeln und betreuen
<input type="checkbox"/>	Netzwerkadministration
<input type="checkbox"/>	Messen und Prüfen
<input type="checkbox"/>	Betriebstechnik, Wartung und Instandhaltung
<input type="checkbox"/>	Montage/Inbetriebnahme
<input type="checkbox"/>	Sicherheitstechnik
<input type="checkbox"/>	Technische Ausführung
<input type="checkbox"/>	Systemanalyse
<input type="checkbox"/>	Verfahrensentwicklung
<input type="checkbox"/>	Umwelttechnik
<input type="checkbox"/>	Beratung/Consulting im technischen Bereich
Tätigkeiten im Kommunikations-/Kunstabereich	
<input checked="" type="checkbox"/>	Journalismus
<input checked="" type="checkbox"/>	Schreiben
<input checked="" type="checkbox"/>	Lektorat
<input type="checkbox"/>	Dramaturgie
<input type="checkbox"/>	Fotografieren
<input checked="" type="checkbox"/>	Beitragsgestaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	Übersetzen
Sonstiges	
<input type="checkbox"/>	

Berufliche Stellung	
<input type="checkbox"/>	Leitende Angestellte (z. B. Abteilungsleiter*in, Prokurist*in, Direktor*in)
<input checked="" type="checkbox"/>	Wissenschaftlich qualifizierte Angestellte mit mittlerer Leitungsfunktion (z. B. Projekt-Gruppenleiter*in)
<input checked="" type="checkbox"/>	Wissenschaftlich qualifizierte Angestellte ohne Leitungsfunktion
<input checked="" type="checkbox"/>	Qualifizierte Angestellte (z. B. Sachbearbeiter*in)
<input type="checkbox"/>	Ausführende Angestellte (z. B. Verkäufer*in, Schreibkraft)
<input checked="" type="checkbox"/>	Selbstständig in freien Berufen
<input checked="" type="checkbox"/>	Selbstständige/r Unternehmer*in
<input checked="" type="checkbox"/>	Selbstständige mit Honorar-/Werkvertrag
<input type="checkbox"/>	Beamte im höheren Dienst
<input checked="" type="checkbox"/>	Beamte im gehobenen Dienst
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige berufliche Stellung



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten,
Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 22/2018

13. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Juni 2018 Seite 1209

Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Juni 2018 Seite 1301

Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Juni 2018 Seite 1314

Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Juni 2018 Seite 1405

Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 12. Juni 2018

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums

§ 7 Inhalte des Studiums**Teil 3: Durchführung des Studiums****§ 8** Studienberatung**§ 9** Prüfungen**§ 10** Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**Teil 4: Schlussbestimmungen****§ 11** Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen****§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2
Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Den Studenten wird empfohlen, sich spätestens im Laufe des ersten Studienjahres Kenntnisse in Englisch auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen anzueignen.

**§ 4
Lehrformen**

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E).
- (2) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

**§ 5
Ziele des Studienganges**

- (1) Die Bachelorprüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des akademischen Studiums. In diesem Sinne zielt das Studium auf die Vermittlung sozialwissenschaftlicher sowie wirtschafts- oder kulturwis-

senschaftlicher Kompetenzen, die für neue Berufsfelder im Kontext wachsender europäischer Vernetzung qualifizieren.

(2) Im Studium werden folgende Qualifikationen vermittelt:

1. Kenntnisse der theoretischen Grundlagen, um gesellschaftliche, historisch-politische und kulturelle sowie wirtschaftlich-rechtliche Entwicklungen des europäischen Integrationsprozesses (vor allem im Hinblick auf Ostmitteleuropa) verstehen, kritisch analysieren und in größere Zusammenhänge einordnen zu können,
2. Kenntnisse der fächerspezifischen Methoden im Kontext sozialwissenschaftlicher Fachkenntnisse, um Fragestellungen in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erfassen und unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlagen kritisch abwägen, analysieren und darstellen zu können,
3. Fähigkeit zur Anwendung der fachspezifischen und methodischen Grundkenntnisse auf Problemfelder der jeweiligen Module.

(3) Die Ausbildung konzentriert sich inhaltlich auf folgende Problemfelder:

1. politikwissenschaftliche und historische Fragestellungen sowie sonstige gesellschaftliche und (inter-) kulturelle Zusammenhänge, Entwicklungen und Probleme,
2. raumbezogene Wahrnehmungs- und Kategorisierungsprozesse und ihre Folgen für die praktische Organisation räumlicher Systeme sowie für räumliche Hierarchisierungen und raumbezogene Identifikationsmuster,
3. ökonomische Probleme im europäischen Zusammenhang und deren rechtliche Rahmenbedingungen,
4. spezifische gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und soziokulturelle Konfigurationen und Entwicklungen in nationalen und regionalen Dimensionen.

Teil 2

Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6

Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: Σ 58 LP

B1 Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz,	6 LP (Pflichtmodul)
B2 Grundlagen einer Fremdsprache (Niveau B1),	16 LP (Pflichtmodul)
B3 Einführung in die Kulturwissenschaften,	8 LP (Pflichtmodul)
B4 Einführung in die Sozialwissenschaften,	12 LP (Pflichtmodul)
B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften,	8 LP (Pflichtmodul)
B6 Einführung in das Europäische Recht,	8 LP (Pflichtmodul)

2. Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium:

2.1 Profilmodule: Sozialwissenschaften: Σ 40 LP

SK1 Europäische Geschichte (Kernstudium),	10 LP (Pflichtmodul)
SK2 Europäische Politik (Kernstudium),	10 LP (Pflichtmodul)
SK3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium),	10 LP (Pflichtmodul)
SK4 Humangeographie Europas (Kernstudium),	10 LP (Pflichtmodul)

2.2 Ergänzungsmodule: Σ 20 LP

Es ist einer der beiden nachfolgend genannten Bereiche zu wählen:

Bereich Wirtschaftswissenschaften

WK1 Volkswirtschaftslehre (Kernstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
WK2 Betriebswirtschaftslehre (Kernstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
WK3 Recht (Kernstudium),	8 LP (Wahlpflichtmodul)

oder

Bereich Kulturwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen:

KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul)
KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul)

KK3 Kultur und Literatur (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul)
KK4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul)

Die Wahl des Ergänzungsbereiches erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Ergänzungsmodul. Der Ergänzungsbereich kann im Kernstudium einmal gewechselt werden. Der Wechsel bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

3. Profil- und Ergänzungsmodule im Vertiefungsstudium:

3.1 Profilmodule: Sozialwissenschaften: Σ 12 LP

Aus den nachfolgend genannten vier Profilmodulen sind zwei auszuwählen:

SV1 Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
SV2 Europäische Politik (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
SV3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
SV4 Angewandte Geographie Europas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)

3.2 Ergänzungsmodule: Σ 6 LP

Der im Kernstudium gewählte Ergänzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzuführen:

Bereich Wirtschaftswissenschaften

Aus den nachfolgend genannten drei Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen:

WV1 Volkswirtschaftslehre (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
WV2 Management (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
WV3 Recht (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)

oder

Bereich Kulturwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen, wobei eines der im Kernstudium gewählten Module fortzuführen ist.

KV1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
KV2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
KV3 Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)
KV4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Spezialmodule: Σ 34 LP

S1 Exkursion,	4 LP (Pflichtmodul)
S2 Praktikum,	10 LP (Pflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Modulen S3 und S4 ist eines auszuwählen:

S3 Auslandsstudium,	20 LP (Wahlpflichtmodul)
S4 Fachliche Spezialisierung,	20 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Modul Bachelor-Arbeit: 10 LP

S5 Bachelor-Arbeit,	10 LP (Pflichtmodul)
---------------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelorstudium umfasst Basis-, Profil-, Ergänzungs- und Spezialmodule, die zum Teil obligatorisch, zum Teil wahlobligatorisch sind, sowie das Modul Bachelor-Arbeit.

(2) In den Basismodulen werden wissenschaftlich-methodische Grundkenntnisse, Fremdsprachenkompetenz sowie die allgemeinen fachlichen Grundlagen des Studiums vermittelt. Das Basismodul Grundlagen einer Fremdsprache vermittelt den Studenten Grundkenntnisse einer ost- oder ostmitteleuropäischen Sprache.

(3) In den sozialwissenschaftlichen Profilmodulen werden insbesondere die historischen, politischen, rechtlichen, institutionellen, sozialen und geographischen Zusammenhänge der europäischen Entwicklung und Integration vermittelt.

(4) Der Student kann zwischen wirtschaftswissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Ergänzung wählen. In den wirtschaftswissenschaftlichen Ergänzungsmodulen werden insbesondere erweiterte Kenntnisse volkswirtschaftlicher Zusammenhänge sowie eine Einführung in das internationale Management speziell vor einem europäischen Hintergrund vermittelt. In den kulturwissenschaftlichen Ergänzungsmodulen werden Aspekte der europäischen Tradition und Vernetzung vorwiegend in den Bereichen Kultur, Literatur, Sprache, Kommunikation und Gesellschaft vermittelt.

(5) In den Modulen des Kernstudiums werden grundlegende methodische Fähigkeiten sowie einführende theoretische und inhaltliche Fachkenntnisse vermittelt; sie sollten mit dem vierten Semester abgeschlossen werden. Das Kernstudium besteht aus sechs Basismodulen, vier Profilmodulen im sozialwissenschaftlichen Schwerpunktbereich und den drei Ergänzungsmodulen im wirtschaftswissenschaftlichen Ergänzungsbereich oder zwei Ergänzungsmodulen im kulturwissenschaftlichen Ergänzungsbereich. Im kulturwissenschaftlichen Bereich kann dabei aus einem Angebot von vier Modulen gewählt werden.

(6) Das Vertiefungsstudium besteht aus zwei Profilmodulen im sozialwissenschaftlichen Schwerpunktbereich und einem Ergänzungsmodul entweder im wirtschaftswissenschaftlichen oder im kulturwissenschaftlichen Ergänzungsbereich. Im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich kann der Student wählen, welches Modul fortgeführt werden soll. Im kulturwissenschaftlichen Bereich wird eines der beiden im Kernstudium gewählten Ergänzungsmodule fortgeführt.

(7) Das Modul Exkursion und das Modul Praktikum sind zu einem beliebigen Zeitpunkt des Studiums in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Den Studenten wird empfohlen, ein Auslandssemester an einer ausländischen Universität, vorzugsweise im ostmitteleuropäischen Ausland, zu verbringen. Leistungspunkte, die sie an einer ausländischen Universität erwerben, sollen in das Modul Auslandsstudium eingebracht werden. Das Modul Auslandsstudium sollte nicht vor Abschluss des ersten Studienjahrs begonnen werden. Die Studenten erhalten bei der Planung und Durchführung ihres Auslandsstudiums organisatorische und fachliche Unterstützung durch das Internationale Universitätszentrum und die zuständigen Fachkoordinatoren an der Technischen Universität Chemnitz und der Gastuniversität. Das Modul Fachliche Spezialisierung soll es den Studenten ermöglichen, in Abhängigkeit von individuellen Interessen einzelne Studieninhalte zu vertiefen oder zu ergänzen. Dadurch eröffnet es den Studenten einen Spielraum für individuelle Schwerpunktsetzung und ergänzt dadurch die übrigen Module des Studiengangs. Das Modul dient dazu, die Europakompetenz der Studenten zu stärken und abzurunden.

(8) Das Modul Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab; das Thema der Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der Profil- und Ergänzungsmodule ein.

(9) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3

Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,

5. nach nicht bestandenem Prüfungen,
6. bei Wahl des Moduls Fachliche Spezialisierung (S4).

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2018/2019 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12/2012, S. 376), geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 13. März 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10/2014, S. 411), fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 16. Mai 2018 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Mai 2018.

Chemnitz, den 12. Juni 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

**Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:							
B1 Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 90 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Hausarbeit Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur						180 AS / 6 LP
B2 Grundlagen einer Fremdsprache (Niveau B1)	Kurs 1 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) ASL Klausur	Kurs 2 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) ASL Klausur	Kurs 3 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) ASL Klausur	Kurs 4 120 AS 4 LVS (V0/S0/Ü4) ASL Klausur			480 AS / 16 LP
B3 Einführung in die Kulturwissenschaften	Theorien der Kulturwissenschaften 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur						240 AS / 8 LP

**Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

B4 Einführung in die Sozialwissenschaften	<p>Aus folgenden Vorlesungen ist eine zu wählen:</p> <p>Einführung in die Europäische Geschichte 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p> <p>oder</p> <p>Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p> <p>oder</p> <p>Das politische System der BRD 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p>	<p>Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p> <p>Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden 120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Hausarbeit</p>					360 AS / 12 LP
B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	<p>Einführung in die Volkswirtschaftslehre 120 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur</p>	<p>Europäisches Management I 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p>				240 AS / 8 LP	

**Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

B6 Einführung in das Europäische Recht	Europarecht I – Grundlagen der Union 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	Organe und Institutionen der EU 60 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Klausur zu Europarecht I – Grundlagen der Union und Organe und Institutionen der EU				240 AS / 8 LP
2. Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium:						
2.1 Profilmodule: Sozialwissenschaften						
SK1 Europäische Geschichte (Kernstudium)		Europäische Geschichte 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Europäische Geschichte 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Essay			300 AS / 10 LP
SK2 Europäische Politik (Kernstudium) (Auswahl von Ausrichtung A oder Ausrichtung B)			Ausrichtung A Einführung in die internationale Politik 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Klausur oder Ausrichtung B Einführung in die vergleichende Regierungslehre 150 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL Klausur	Ausrichtung A Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur oder Ausrichtung B Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur		300 AS / 10 LP

**Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

SK3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium)	Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) 75 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PVL schriftliche Ausarbeitung oder Referat	Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) 75 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit			300 AS / 10 LP
SK4 Humangeographie Europas (Kernstudium)	Einführung in die Humangeographie Europas 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Humangeographie Europas 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat PL Hausarbeit			300 AS / 10 LP
2.2 Ergänzungsmodule:					
Es ist einer der beiden nachfolgend genannten Bereiche zu wählen:					
Bereich Wirtschaftswissenschaften					
WK1 Volkswirtschaftslehre (Kernstudium)	Angebot 1 Mikroökonomie 180 AS 6 LVS (V4/S0/Ü2) PL Klausur	oder Angebot 2 Makroökonomie 180 AS 6 LVS (V4/S0/Ü2) PL Klausur			180 AS / 6 LP
(Auswahl von Angebot 1 oder Angebot 2)					
WK2 Betriebswirtschaftslehre (Kernstudium)		Europäisches Management II 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur Aus folgenden vier Angeboten ist eines auszuwählen: Buchführung 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur	oder Grundlagen des Marketing 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur		180 AS / 6 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

				<p>oder Grundlagen der Finanzierung 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur</p> <p>oder Investitionsrechnung 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur</p>						240 AS / 8 LP
WK3 Recht (Kernstudium)			<p>Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur</p>	<p>Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht 150 AS 6 LVS (V4/S0/Ü2) PL Klausur</p>						
Bereich Kulturwissenschaften										
Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen:										
KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium)			<p>Kultur- und Länderstudien Westeuropas 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p>	<p>Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit</p>						300 AS / 10 LP
KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium)				<p>Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat</p>	<p>Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit</p>					300 AS / 10 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

KK3 Kultur und Literatur (Kernstudium)			Kultur und Literatur (Kernstudium) 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Kultur und Literatur (Kernstudium) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Referat			300 AS / 10 LP
KK4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium)		Methoden der Kulturwissenschaften 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit				300 AS / 10 LP
3. Profil- und Erganzungsmodule im Vertiefungsstudium:							
3.1 Profilmodule: Sozialwissenschaften							
Aus den nachfolgend genannten vier Profilmodulen sind zwei auszuwahlen:							
SV1 Europaische Geschichte (Vertiefungsstudium)					Europaische Geschichte 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Essay		180 AS / 6 LP
SV2 Europaische Politik (Vertiefungsstudium) (Auswahl von Ausrichtung A oder Ausrichtung B)					Ausrichtung B Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat mit Handout PL Klausur	oder Ausrichtung A Schwerpunkte der internationalen Politik 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat mit Handout PL Hausarbeit	180 AS / 6 LP
SV3 Europaische Institutionen/ Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium)					Europaische Institutionen/ Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium)		180 AS / 6 LP

Anlage 1 : Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

						180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit			
SV4 Angewandte Geographie Europas (Vertiefungsstudium)						Angewandte Geographie Europas 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat mit Handout PL Hausarbeit			180 AS / 6 LP
3.2 Erganzungsmodule:									
Der im Kernstudium gewahlte Erganzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzufuhren:									
Bereich Wirtschaftswissenschaften									
Aus den nachfolgend genannten drei Erganzungsmodulen ist eines auszuwahlen:									
WW1 Volkswirtschaftslehre (Vertiefungsstudium) (Auswahl von 2 aus 7 Angeboten)						Internationale Wirtschaftsbeziehungen 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur Europaische Wirtschaft I 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Europaische Wirtschaft II 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur Finanzwissenschaft 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur Wettbewerbswirtschaft 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur		180 AS / 6 LP

Anlage 1 : Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

							Wirtschaftspolitik 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur		
WV2 Management (Vertiefungsstudium)							International Business Strategy 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur Management in Organisationen 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	180 AS / 6 LP	
WV3 Recht (Vertiefungsstudium) (Auswahl von 2 aus 10 Angeboten)						Öffentliches Wettbewerbsrecht 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht 90 AS 2 LVS	Internationales Wirtschaftsrecht II 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur Recht der Bankwirtschaft 90 AS 3 LVS (V3/S0/Ü0)	180 AS / 6 LP	Internationales Wirtschaftsprivat- recht 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur Arbeitsrecht 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)

Anlage 1 : Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

					(V2/S0/Ü0) PL Klausur Grundlagen des Energirechts 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur Recht der Information und Kommunikation 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur Wirtschaftsprivat- recht I (Schuldverhältnisse) 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur	PL Klausur Recht der erneuerbaren Energien 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	PL Klausur	
Bereich Kulturwissenschaften								
Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen, wobei eines der im Kernstudium gewählten Module fortzuführen ist.								
KV1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium)							Kultur- und Länder- studien Westeuropas (Vertiefungsstudium) 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit	180 AS / 6 LP
KV2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium)							Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) 180 AS	180 AS / 6 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

								2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit		180 AS / 6 LP
KV3 Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium)								Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat PL Hausarbeit		180 AS / 6 LP
KV4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium)								Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium) 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit		180 AS / 6 LP
4. Spezialmodule:										
S1 Exkursion Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester und kann ab dem 3. Semester beliebig absolviert werden.							120 AS (V0/Ü0/E5-tätig) ASL Protokoll			120 AS / 4 LP
S2 Praktikum Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester und kann ab dem 3. Semester beliebig absolviert werden.								300 AS (V0/Ü0/PT12 Wochen) ASL Praktikumsbericht		300 AS / 10 LP
Aus den nachfolgend genannten Modulen S3 und S4 ist eines auszuwählen:										
S3 Auslandsstudium Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester und kann ab dem 3. Semester beliebig absolviert werden.								Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 LP 600 AS PVL Hausarbeit (in begründeten Ausnahmefällen)		600 AS / 20 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

						PL mündliche Prüfung		
S4 Fachliche Spezialisierung Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach Wahl auf ein bis fünf Semester und kann ab dem 2. Semester beliebig absolviert werden.			Angebote nach Wahl im Umfang von 20 LP 600 AS (V0-13/S0-8/Ü0-8/E 5-tägig/P 4/8 Wochen/PR 150 AS/300 AS/600 AS) PVL Aufgabenkomplexe, Referat mit Handout, Referat 1-7 PL mündliche Prüfung, Klausur, Referat, Hausarbeit, Essay, ASL Exkursionsprotokoll, ASL Praktikumsbericht, ASL Hausarbeit oder ASL Projektbericht					600 AS / 20 LP
5. Modul Bachelor-Arbeit:								
S5 Bachelor-Arbeit								300 AS PL Bachelorarbeit 10 LP
Variante Auslandsstudium: Gesamt LVS (bei Wahl von B2 Tschechisch, SK2-A, KK2, KK3, SV1, SV4, KV3, S1 (4. Semester), S2 (6. Semester), S3 (5. Semester))	22 LVS	18 LVS	22 LVS	15 LVS	6 LVS			300 AS PL Bachelorarbeit 10 LP
Gesamt AS (bei Wahl von B2 Tschechisch, SK2-A, KK2, KK3, SV1, SV4, KV3, S1 (4. Semester), S2 (6. Semester), S3 (5. Semester))	960 AS	990 AS	945 AS	645 AS +S1 120 AS 765 AS	540 AS + S3 600 AS 1140 AS			5400 AS
Variante Fachliche Spezialisierung: Gesamt LVS (bei Wahl von B2 Tschechisch, SK2-B, WK1 (Makro), WK2 (Marketing), WK3, SV2-B, SV3, WV3 (ÖWR, IWR II), S1 (4. Semester), S2 (6. Semester), S4 (4.-6. Semester))	22 LVS	21 LVS	26 LVS	13 LVS + S4 Grundlagen des Energierechts (2 LVS)	8 LVS + S4 Recht der erneuerbaren Energien (2 LVS) + S4 Einführung in die internationale Politik (2 LVS)			101 LVS
								5 LVS

**Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

<p>Gesamt AS (bei Wahl von B2 Tschechisch, SK2-B, WK1 (Makro), WK2 (Marketing), WK3,SV2-B, SV3, WV3 (ÖWR, IWR II), S1 (4. Semester), S2 (6. Semester), S4 (4.-6. Semester)</p>	<p>960 AS</p>	<p>1080 AS</p>	<p>1065 AS</p>	<p>525 AS + S4 Grundlagen des Energirechts 90 AS + S1 120 AS</p> <p>735 AS</p>	<p>450 AS + S4 Recht der erneuerbaren Energien 90 AS + S4 Einführung in die internationale Politik 150 AS</p> <p>690 AS</p>	<p>300 AS + S4 Recht der Information und Kommunikation 90 AS + S4 Schwerpunkte der internationalen Politik 180 AS + S2 300 AS</p> <p>870 AS</p>	<p>5400 AS</p>
---	----------------------	-----------------------	-----------------------	---	--	--	-----------------------

PL	Prüfungsleistung	LP	Leistungspunkte	S	Seminar	P	Praktikum	K	Kolloquium
PVL	Prüfungsvorleistung	LVS	Lehrveranstaltungsstunden	Ü	Übung	E	Exkursion		
AS	Arbeitsstunden	V	Vorlesung	T	Tutorium	ASL	Anrechenbare Studienleistung		

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	B1
Modulname	Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management/ Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Erstens Vorstellung und Einübung der wichtigsten Formen des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Methoden der Literaturrecherche (Universitätskataloge, Bibliographien, Datenbanken etc.), Grundfähigkeiten beim Verfassen und Vortragen von Texten (Stilistik, Rhetorik) sowie Richtlinien beim Verfassen von Mitschriften, Protokollen, Referaten und Hausarbeiten; zweitens Vermittlung allgemeiner Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Forschung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung, um bei den Absolventen das Fundament für ein erfolgreiches Studium zu legen</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 LVS) • V: Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Umfang 5 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 2011) • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung (Prüfungsnummer: 66204) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Einführung in das wissenschaftliche

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Arbeiten, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	B2
Modulname	Grundlagen einer Fremdsprache (Niveau B1)
Modulverantwortlich	Leiter des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt eine Fremdsprache auf der Grundlage des Angebots des Zentrums für Fremdsprachen für die Zwecke des akademischen und beruflichen Alltags. Das Studienziel besteht darin, die Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen zu erlangen. Die Studenten können das „Fremdsprachenzertifikat I“ gemäß den Bedingungen des Zentrums für Fremdsprachen in einer separaten Prüfung erwerben. Aufgrund der geografischen Lage der TU Chemnitz – gelegen in der Nähe zur Tschechischen Republik und zu Polen – konzentriert sich das Sprachangebot im Rahmen der Europastudien auf Tschechisch und Polnisch, ferner auf Russisch. Gemäß ihrer muttersprachlichen Vorbildung wählen die Studenten zwischen den angebotenen Sprachen. Entweder, sofern sie Deutsch oder eine west- oder außereuropäische Sprache auf muttersprachlichem Niveau beherrschen, wählen sie aus den Angeboten 1, 2 oder 3. Sofern sie auf muttersprachlichem Niveau eine ost- bzw. ostmitteleuropäische Sprache beherrschen, wählen sie aus dem Angebot 1, 2 oder 3 eine andere, nicht auf muttersprachlichem Niveau beherrschte ost- bzw. ostmitteleuropäische Sprache. Über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem Zentrum für Fremdsprachen.</p> <p><u>Inhalte:</u> Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse und -fertigkeiten, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache, Vermittlung landeskundlicher Grundkenntnisse, Gebrauch der wichtigsten Wörterbücher und Nachschlagewerke</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> sprachlich-kommunikatives Agieren in den grundlegenden Situationen des Studien- und Berufsalltags; Fertigkeit, Mängel in der sprachlichen Gewandtheit durch strategische Manipulationen (Rückfragen, Umschreibungen, Erklärungen) auszugleichen; Lesen und Hören einfacher authentischer Texte; Fähigkeit, sich zu grundlegenden Themen/Sachverhalten zu äußern und einfache Texte (Berichte, Briefe) zu schreiben</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <p>Es ist eines der drei nachstehenden Sprachangebote auszuwählen. Alternativ können in Ausnahmefällen weitere Sprachen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss gewählt werden.</p> <p>Angebot 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Tschechisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92101) • Ü: Kurs 2 Tschechisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92102) • Ü: Kurs 3 Tschechisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92103) • Ü: Kurs 4 Tschechisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92104) <p>Angebot 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Polnisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92001) • Ü: Kurs 2 Polnisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92002) • Ü: Kurs 3 Polnisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92003) • Ü: Kurs 4 Polnisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92004)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Angebot 3 <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Russisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91501) • Ü: Kurs 2 Russisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91502) • Ü: Kurs 3 Russisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91503) • Ü: Kurs 4 Russisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91504)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Für Kurse 2-4: Abgeschlossener vorausgehender Kurs oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen entsprechend der Wahl des Angebots zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 des gewählten Sprachangebots <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Kurs 1 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) • Klausur zu Kurs 2 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) • Klausur zu Kurs 3 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) • Klausur zu Kurs 4 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	B3
Modulname	Einführung in die Kulturwissenschaften
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Darstellung der wesentlichen Inhalte, Betrachtungsweisen und theoretischen Ansätze und methodischen Konzeptionen der Kulturwissenschaften und der Kultur- und Länderstudien; Vermittlung grundlegender Kenntnisse der zentralen kulturwissenschaftlichen Paradigmata des 20. Jahrhunderts; Vergleich wichtiger theoretischer und methodischer Zugangsformen; Anwendung der kulturwissenschaftlich-länderkundlichen Perspektive auf die Staaten Ostmitteleuropas; Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in den ostmitteleuropäischen Staaten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Theorie und Methodik der Kulturwissenschaften sind Ausgangspunkt für die Fähigkeit einer eigenständigen und theoretisch-methodisch reflektierten Betrachtung</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS) • V: Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Theorien der Kulturwissenschaften (Prüfungsnummer: 73301) • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Prüfungsnummer: 73401) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung Theorien der Kulturwissenschaften, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)• Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	B4
Modulname	Einführung in die Sozialwissenschaften
Modulverantwortlich	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Lehrveranstaltungen des Moduls führen die Studenten an sozialwissenschaftliche Grundfragen heran. Im Fokus stehen dabei politikwissenschaftliche und historische Frage- und Problemstellungen sowie Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung. Anhand der Einführungsvorlesungen wird ein exemplarischer Überblick zu verschiedenen Bereichen der Sozialwissenschaften gegeben, die im weiteren Verlauf des Studiums der Europastudien von besonderer Relevanz sind.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erhalten durch erfolgreiches Absolvieren des Moduls einen beispielhaften Einblick in sozialwissenschaftliche Themenfelder. Dabei lernen sie eine Auswahl von wissenschaftlichen Techniken, Methoden und Herangehensweisen dieser Fachdisziplinen kennen. Weiterhin bereitet das Modul die Studenten auf das wissenschaftliche Arbeiten in den sozialwissenschaftlichen Modulen vor.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (2 LVS) • Ü: Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (2 LVS) <p>Aus folgenden Vorlesungen ist eine auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte (2 LVS) • V: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (2 LVS) • V: Einführung in die Europäische Geschichte (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (Prüfungsnummer: 73706) • wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (Umfang 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73707) • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der politischen

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<p>Theorie und Ideengeschichte (Prüfungsnummer: 77201) oder zur Vorlesung Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (Prüfungsnummer: 77318) oder 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Europäische Geschichte (Prüfungsnummer: 72401)</p> <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (4 LP) • Klausur zur gewählten Vorlesung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	B5
Modulname	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management/ Juniorprofessur Europäische Wirtschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Vermittlung des Grundlagenwissens der Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre sowie der Management- und Organisationsforschung, Einführung in die volkswirtschaftlichen Teilbereiche Mikro- und Makroökonomie</p> <p>Qualifikationsziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse über wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge. Das Modul soll den Studenten ermöglichen, ökonomische Theorien auf den europäischen Kontext anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 LVS) • Ü: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (1 LVS) • V: Europäisches Management I (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Prüfungsnummer: 63502) • 60-minütige Klausur zu Europäisches Management I (Prüfungsnummer: 66202)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP) • Klausur zu Europäisches Management I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Basismodul

Modulnummer	B6
Modulname	Einführung in das Europäische Recht
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in Methode und Aufbau der Rechtswissenschaft; Überblick über die wichtigsten Gebiete unter besonderer Berücksichtigung von allgemeinen Grundlagen und von Bereichen, die bei anderen juristischen Veranstaltungen der Fakultät/Universität nur am Rande angesprochen werden. Vermittlung von Kenntnissen über die Entwicklung der europäischen Integration und die Struktur der Europäischen Union sowie über die Rolle des Rechts im Prozess der europäischen Integration und über dessen Wirkungsweise und Bedeutung; Vermittlung von Kenntnissen über die wichtigsten Organe und Institutionen der Europäischen Union – ihre jeweilige Stellung im Institutionengefüge der EU, ihre Rolle im Prozess der europäischen Integration, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten, ihre Arbeitsweise und ihr wechselseitiges Zusammenwirken sowie ihre konstitutionelle Weiterentwicklung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen des deutschen Rechts und des EU-Rechts sowie der institutionellen Struktur der Europäischen Union, wodurch das Verständnis und das Bewusstsein für die allgemeinen Funktionen des Rechts, die rechtliche Eingebundenheit und Bedingtheit der staatlichen Gewalt und der durch die europäische Integration geschaffenen Strukturen geweckt und dadurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Studenten für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in das Wirtschaftsrecht (2 LVS) • Ü: Einführung in das Wirtschaftsrecht (1 LVS) • V: Europarecht I – Grundlagen der Union (2 LVS) • Ü: Organe und Institutionen der EU (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Vorlesung und Übung Einführung in das Wirtschaftsrecht (Prüfungsnummer: 64109) • 90-minütige Klausur zu Vorlesung Europarecht I – Grundlagen der Union und Übung Organe und Institutionen der EU (Prüfungsnummer: 73202)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Vorlesung und Übung Einführung in das Wirtschaftsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)• Klausur zu Vorlesung Europarecht I – Grundlagen der Union und Übung Organe und Institutionen der EU, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Profilmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SK1
Modulname	Europäische Geschichte (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Identifizierung und exemplarische Analyse langfristiger Prozesse kultureller, wirtschaftlicher, intellektueller und politischer Integration bzw. Segregation Europas seit dem 18. Jahrhundert; Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Entstehung und Ausbildung der modernen europäischen Nationalstaaten sowie der sich – jenseits der nationalen politischen Trennlinien – entwickelnden kulturellen, wirtschaftlich-technologischen und gesellschaftlichen Gemeinsamkeiten Europas; grundlegendes Wissen über die Rolle Europas in der Welt, insbesondere auch im Spannungsverhältnis zu seinen direkten Nachbarn</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen europäischer Geschichte sowie Erlernen von geschichtswissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken. Beide Qualifikationsziele sollen Absolventen auf eine Berufspraxis im Kontext der europäischen Integration vorbereiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europäische Geschichte (2 LVS) • Ü: Europäische Geschichte (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europäische Geschichte (Prüfungsnummer: 72402) • Essay zur Übung Europäische Geschichte (Umfang 5 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 72403) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung Europäische Geschichte, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)• Essay zur Übung Europäische Geschichte, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SK2
Modulname	Europäische Politik (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Ausrichtung A: Professur Internationale Politik Ausrichtung B: Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Es gibt zwei verschiedene Ausrichtungen, die die Studenten wählen können. Ausrichtung A: Internationale Politik und Ausrichtung B: Europäische Regierungssysteme im Vergleich. Mit der Wahl legen sich die Studenten auf eine Ausrichtung fest. Die Studenten müssen demnach alle Veranstaltungen im Modul SK2 und SV2 in der gewählten Ausrichtung absolvieren.</p> <p>Ausrichtung A: Die Ausrichtung soll die Studenten an grundlegende und exemplarische Fragen europäischer Politik heranführen. Die Auseinandersetzung mit der Entwicklungsdynamik der europäischen Integration, der Entstehung des vertieften EU-Raums unter Berücksichtigung treibender sowie hemmender nationaler Interessen und externer Einflüsse bilden inhaltliche Schwerpunkte. Ergänzend kommen hinzu die Erörterung wesentlicher Politikfelder der EU, die Analyse der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Rolle der EU als globaler Akteur, weshalb eine Verknüpfung mit Fragen der internationalen Politik ebenfalls berücksichtigt wird.</p> <p>Ausrichtung B: In der Ausrichtung werden Regierungssysteme systematisch miteinander verglichen. Dabei wird ein breiter Einblick in den Aufbau und die Funktionsweise europäischer Regierungssysteme angestrebt. Es werden auch außereuropäische Bezüge hergestellt bzw. nicht-europäische Regierungssysteme in den Vergleich einbezogen – nicht zuletzt, um europäische Charakteristika deutlich zu machen. Im Mittelpunkt steht der Institutionenvergleich, bei dem neuere Ansätze („Neo-Institutionalismus“) Berücksichtigung finden.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Ausrichtung A: Durch Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen sollen die Studenten Schlüsselqualifikationen wie analytisches Denken, mündliche Präsentation und schriftliche Ausdrucksfähigkeit ausbilden. Selbstständige Informationsverarbeitung und Problemlösefähigkeit unter Anwendung grundlegender Kenntnisse im Bereich der europäischen Integration (mit Betonung politikwissenschaftlicher Fragestellungen) tragen zur weiteren beruflichen Qualifizierung der Studenten bei.</p> <p>Ausrichtung B: Fragestellungen, Methoden und Themen der Vergleichenden Regierungslehre stehen als Lernziele ebenso im Mittelpunkt wie die selbstständige Informationsverarbeitung sowie die Entwicklung wissenschaftlicher Problemlösungs- und Präsentationsfähigkeit. Besonders wichtig ist die Praxisorientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <p>Es ist eine der beiden Ausrichtungen auszuwählen:</p> <p>Ausrichtung A</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Einführung in die internationale Politik (2 LVS) • V: Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (2 LVS)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Ausrichtung B <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Einführung in die vergleichende Regierungslehre (2 LVS) • V: Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen entsprechend der gewählten Ausrichtung zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Übung der gewählten Ausrichtung: Einführung in die internationale Politik (Prüfungsnummer: 77409) oder Einführung in die vergleichende Regierungslehre (Prüfungsnummer: 77509) • 60-minütige Klausur zur Vorlesung der gewählten Ausrichtung: Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (Prüfungsnummer: 77401) oder Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (Prüfungsnummer: 77501) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Übung der gewählten Ausrichtung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Vorlesung der gewählten Ausrichtung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Profilmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SK3
Modulname	Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Fragen des Rechts der EU, insbesondere der Rolle des Rechts im Prozess der europäischen Integration, der Entstehung des EU-Rechts, der Erscheinungsformen und der Wirkungen des EU-Rechts, der Rechtssetzungsakteure sowie der Umsetzung und Durchsetzung des Rechts; Darstellung und Erörterung der wichtigsten EU-Institutionen und deren Zusammenwirken; Behandlung von wichtigen Politikfeldern der EU unter Betonung der rechtlichen Aspekte; Untersuchung der Zukunft der EU, insbesondere der Osterweiterung und der primärrechtlichen Fortentwicklung; Behandlung von Bezügen des nationalen Rechts (auch des Verfassungsrechts ostmitteleuropäischer Staaten) zur EU</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Integration (unter Betonung der rechtlichen Aspekte), wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europarecht II – Politiken der Union (2 LVS) • S: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) (2 LVS) • Ü: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung (Umfang 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zur Übung Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht mittels Rechercheaufgaben im Computerpool oder 30-minütiges Referat in der Übung Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht für die Prüfungsleistung wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europarecht II – Politiken der Union (Prüfungsnummer: 73203) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73204) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Europarecht II – Politiken der Union, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium), Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul (Kernstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SK4
Modulname	Humangeographie Europas (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul gibt einen Überblick über die Ideengeschichte, Methoden und theoretischen Konzepte der Humangeographie. Es stellt die wichtigsten Teildisziplinen der Humangeographie (Bevölkerungs-, Stadt-, Sozial-, Wirtschaftsgeographie) und entsprechende Forschungsfragen in Bezug auf den europäischen Integrationsprozess dar. Dabei werden lokale, regionale und überregionale Betrachtungsperspektiven eingenommen. Aktuelle Fragen, Probleme und Prozesse des europäischen Integrationsprozesses, wie z.B. soziale Kohäsion, demographischer Wandel, grenzüberschreitende Regionalentwicklung oder Migration in Europa werden auf verschiedenen räumlichen Betrachtungsebenen analysiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Humangeographie und ihrer Teildisziplinen und Anwendung auf den europäischen Beobachtungsraum auf unterschiedlichen Maßstabsebenen. Stärkung der analytischen Fähigkeiten hinsichtlich Integration verschiedener Betrachtungsperspektiven, thematischer Schnittstellen und raum-zeitlicher Einbettung von geographischen Phänomenen. Damit wird ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen in Bezug auf kritische Regionalanalyse und Regionalmanagement geleistet.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Humangeographie Europas (2 LVS) • S: Humangeographie Europas (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar Humangeographie Europas: Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiges Referat zum Seminar Humangeographie Europas für die Prüfungsleistung wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Europas

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas (Prüfungsnummer: 73611) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Europas (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73612) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Humangeographie Europas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Humangeographie Europas, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WK1
Modulname	Volkswirtschaftslehre (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur VWL II - Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Makroökonomische Theorie (z. B. Einkommens- und Beschäftigungstheorie); Mikroökonomische Theorie (z. B. Haushalts- und Unternehmenstheorie)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb eines Überblicks über verschiedene volkswirtschaftliche Themengebiete, um gesamtwirtschaftliche Phänomene wie Wirtschaftswachstum, Konjunktur und Inflation bzw. ökonomische Entscheidungen einzelwirtschaftlicher Akteure (z.B. Konsum- und Produktionsentscheidungen) erklären zu können</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Es ist eines der beiden Angebote auszuwählen:</p> <p>Angebot 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mikroökonomie (4 LVS) • Ü: Mikroökonomie (2 LVS) <p>Angebot 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Makroökonomie (4 LVS) • Ü: Makroökonomie (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum gewählten Angebot: Mikroökonomie (Prüfungsnummer: 63301) oder Makroökonomie (Prüfungsnummer: 63205)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WK2
Modulname	Betriebswirtschaftslehre (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • klassische und moderne Organisationstheorien, ergänzt um aktuelle Tendenzen der Organisations- und Managementforschung sowie der Organisationssoziologie • grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Buchführung • Ziele und Aufgaben des Marketing im 21. Jahrhundert, der Kunde als zentrales Erkenntnisobjekt des Marketing – Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen, Marketingziele und Marketingstrategien, Marke, Marketinginstrumente (Produkt, Preis, Distribution, Integrierter Instrumenteneinsatz), Messung des Marketingerfolgs • Kenntnisse über Finanzierungsinstrumente und Finanzierungsziele, Investitionen als Objekte der Unternehmensführung, statische und dynamische Verfahren zur Vorteilhaftigkeitsbeurteilung bei vollkommenem sowie unvollkommenem Kapitalmarkt sowie weiterführende Modelle und Verfahren der Investitionsrechnung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung unterschiedlicher Perspektiven der Organisationsforschung • Beherrschen der Buchungstechnik nach deutschem Handelsrecht • Verständnis für den Marketinggedanken und die im Unternehmen im Zusammenhang stehenden Fragen, Beherrschen des einschlägigen Fachvokabulars • Die Studenten sollen Finanzierungs- und Investitionsalternativen aufstellen und beurteilen sowie Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen treffen können unter Berücksichtigung von Rentabilitäts- und Liquiditätsgesichtspunkten.
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europäisches Management II (2 LVS) <p>Aus folgenden vier Angeboten ist eines auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Buchführung (2 LVS) Ü: Buchführung (1 LVS) • V: Grundlagen des Marketing (2 LVS) Ü: Grundlagen des Marketing (1 LVS) • V: Grundlagen der Finanzierung (2 LVS) Ü: Grundlagen der Finanzierung (1 LVS) • V: Investitionsrechnung (2 LVS) Ü: Investitionsrechnung (1 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Europäisches Management II (Prüfungsnummer: 66203) • 60-minütige Klausur zum gewählten Angebot: Grundlagen des Marketing (Prüfungsnummer: 61303), Grundlagen der Finanzierung (Prüfungsnummer: 61508) oder Investitionsrechnung (Prüfungsnummer: 61404) oder bei gewähltem Angebot Buchführung: 90-minütige Klausur zu Buchführung (Prüfungsnummer: 61401)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Europäisches Management II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zum gewählten Angebot, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WK3
Modulname	Recht (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäisches Wirtschaftsrecht, insbesondere negative Integration durch Grundfreiheiten und positive Integration durch Sekundärrecht <p>Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzordnung, Staatsstrukturprinzipien und Wirtschaftsgrundrechte • Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts sowie Grundzüge des Gewerberechts <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kenntnissen über die Grundlagen des öffentlichen und europäischen Wirtschaftsrechts • Verständnis für die rechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen wirtschaftlicher Betätigung • Fähigkeit, das materielle Recht auf einen konkreten Lebenssachverhalt anzuwenden
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) (2 LVS) • Ü: Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) (1 LVS) • V: Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (4 LVS) • Ü: Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) (Prüfungsnummer: 64118) • 90-minütige Klausur zu Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (Prüfungsnummer: 64119)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	KK1
Modulname	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Geschichte und Gegenwart Westeuropas (insbesondere Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Portugal und Spanien); allgemeine und exemplarische Darstellung nationaler und regionaler Konfigurationen von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur; nationale und regionale Formen des sozialen und kulturellen Wandels unter den Bedingungen von Globalisierung und europäischer Integration</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse soziokultureller Aspekte des westeuropäischen Raums; Verständnis für nationale und regionale Formen der Politik- und Gesellschaftsorganisation und Vertrautheit mit ihren spezifischen Institutionen, Regeln und Denkmustern; methodische Grundkenntnisse der kulturwissenschaftlichen Arbeit; Erwerb der Grundlagen für den Besuch des Moduls KV1</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) • S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Prüfungsnummer: 73403) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73404) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium), Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	KK2
Modulname	Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Darstellung grundlegender Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa unter besonderer Berücksichtigung sowohl der Persistenzen aus sozialistischer und vorsozialistischer Zeit als auch der Kontaktfelder mit anderen europäischen Gesellschaften bzw. Ländern; hierzu gehört vor allem die Darstellung der Transformationsprozesse, der Umstrukturierung grenzüberschreitender Beziehungen, der Veränderung sozialer und kultureller Deutungsmuster und der Auswirkungen der EU-Integration</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung erweiterter Grundkenntnisse im Bereich des gesellschaftlichen Wandels in den Ländern Ostmitteleuropas, wodurch ein fundierter und abgesicherter Vergleich der aktuellen Entwicklungspfade in Europa ermöglicht wird und so die spezifische Situation in Ostmitteleuropa eingeordnet werden kann</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) (2 LVS) • S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiges Referat im Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73405) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	KK3
Modulname	Kultur und Literatur (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Themen und Traditionslinien europäischer Kultur und Literatur; Erarbeitung der grundlegenden kultur- und literaturwissenschaftlichen Modelle, Methoden und Theorien; Behandlung kultureller Zeugnisse im Zusammenhang mit einem kulturwissenschaftlich erweiterten Textbegriff (z.B. Film, Neue Medien, Populär- und Alltagskultur); Darstellung und Erörterung europäischer Kultur und Literatur unter komparatistischen Aspekten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Kultur und Literatur sowie der grundlegenden Methoden kultur- und literaturwissenschaftlichen Arbeitens (als hermeneutisches bzw. semiotisches Interpretieren von Kulturdokumenten); Einübung in das Fremdverstehen (anderer Kulturen und Literaturen) als Schlüsselqualifikation</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kultur und Literatur (2 LVS) • S: Kultur und Literatur (Kernstudium) (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kultur und Literatur (Prüfungsnummer: 3131) • 20-minütiges Referat zum Seminar Kultur und Literatur (Kernstudium) (Prüfungsnummer: 3132) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Kultur und Literatur, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	(5 LP) • Referat zum Seminar Kultur und Literatur (Kernstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Kernstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	KK4
Modulname	Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen kulturwissenschaftlicher Methoden (etwa Diskursanalyse, Inhaltsanalyse, Filmanalyse, Kultursemiotik); Anwendung für die Analyse kultureller Phänomene im europäischen Kontext (etwa kollektive Identität, Erinnerung, Gender, Nationalismus, Urbanität, Sprache, Geschichte der Europakonzepte)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Reflektierter Umgang mit dem methodologischen Instrumentarium der Kulturwissenschaften; Generierung wissenschaftlicher Fragestellungen unter Berücksichtigung der Träger kultureller Bedeutungen (etwa Fotografie, Text, Museum, Performance); wissenschaftliche Annäherung an die vielfältigen kulturellen Manifestationen europäischer Gesellschaften</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Methoden der Kulturwissenschaften (2 LVS) • S: Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium) (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Methoden der Kulturwissenschaften (Prüfungsnummer: 73406) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium) (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73407) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Methoden der Kulturwissenschaften, Gewichtung 1

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none">- Bestehen erforderlich (5 LP)• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium), Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SV1
Modulname	Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Rekonstruktion von Grundlinien und Hauptetappen der politischen und wirtschaftlichen Einigung Europas im 20. Jahrhundert, einschließlich der kulturellen und intellektuellen/ideellen Hintergründe dieser Entwicklung („Europäisches Denken“) sowie deren Vorgeschichte seit dem frühen 19. Jahrhundert; Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über europäische bzw. anti-europäische Epochenphänomene (etwa: Faschismus, Nationalsozialismus, Bolschewismus); Analyse der Bedeutung der Regionen Europas in ihrer Beziehung zu den staatlichen, nationalen bzw. supranationalen Integrationsprozessen seit der Antike und von regionalbezogenen Identitäten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Vertiefung historisch-politischer Kenntnisse zur Qualifikation von Absolventen für die Berufspraxis im Kontext der europäischen Integration sowie der regionalen Zusammenarbeit und Regionalentwicklung in Europa</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Europäische Geschichte (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul SK1 Europäische Geschichte (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Essay zum Seminar Europäische Geschichte (Umfang 5-10 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 72404) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SV2
Modulname	Europäische Politik (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Ausrichtung A: Professur Internationale Politik Ausrichtung B: Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul besteht aus zwei Ausrichtungen, Ausrichtung A: Internationale Politik und Ausrichtung B: Europäische Regierungssysteme im Vergleich. Die Studenten führen die im Modul SK2 gewählte Ausrichtung im Modul SV2 fort.</p> <p>Ausrichtung A: Die Studenten sollen die im Modul SK2 erworbenen Grundkenntnisse europäischer Politik vertiefen. Schwerpunkte bilden unter anderem die Erörterung des europäischen Integrationsprozesses unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Wechselbeziehungen, die Außen- und Sicherheitspolitik, die globalen Akteursqualitäten der EU in Verbindung mit der Analyse weiterer Fragestellungen der internationalen Politik.</p> <p>Ausrichtung B: In der Ausrichtung sollen die Studenten ausgewählte aktuelle Themenfelder der Vergleichenden Regierungslehre diskutieren und analysieren. Dazu vertiefen sie die Fähigkeiten, die sie im Kernstudium erworben haben, indem sie das erworbene Grundlagenwissen auf konkrete praxisorientierte Fragestellungen der Vergleichenden Regierungslehre anwenden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ausrichtung A: Vertieft werden neben fachlichen Kenntnissen der europäischen Politik Schlüsselkompetenzen wie Wissensvermittlung, Analyse- und Argumentationsfähigkeiten sowie das eigenständige Entwickeln von Forschungsfragen. Dadurch wird ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet.</p> <p>Ausrichtung B: Die Studenten entwickeln die Schlüsselqualifikationen mündliche Präsentation, schriftliche Ausdrucksfähigkeit und Entfaltung einer eigenen anspruchsvollen Argumentation durch eine Klausur. Zusätzlich wird durch einen besonderen Praxisbezug innerhalb der Vergleichenden Regierungslehre eine berufliche Qualifizierung angestrebt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar. Es ist eine der beiden Ausrichtungen auszuwählen:</p> <p>Ausrichtung A</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Schwerpunkte der internationalen Politik (2 LVS) <p>Ausrichtung B</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul SK2 Europäische Politik (Kernstudium)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang 2 Textseiten) zum Seminar der gewählten Ausrichtung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung je nach gewählter Ausrichtung:</p> <p>Ausrichtung A</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Schwerpunkte der internationalen Politik (Umfang 12-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 77416) <p>Ausrichtung B</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Seminar Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre (Prüfungsnummer: 77516) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Profilmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SV3
Modulname	Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefte Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen der Entwicklung der EU-Institutionen und des EU-Rechts anhand ausgesuchter Themenfelder der europäischen Integration, etwa in den Bereichen Politikfeldentwicklung (insb. Binnenmarkt, Wettbewerbspolitik, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Europäische Nachbarschaftspolitik), Kompetenzabgrenzung EU-Mitgliedstaaten, Rechtsetzung und Verwaltung in EU-Angelegenheiten, institutioneller Rahmen der EU, Verfassungsentwicklung der EU, EU-Erweiterung, Bezüge des nationalen Rechts (auch des Verfassungsrechts ostmitteleuropäischer Staaten) zur EU</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von tiefgehenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Integration (unter Betonung der rechtlichen Aspekte) sowie selbständige Anwendung dieser Kenntnisse im wissenschaftlichen Diskurs, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul SK3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73205) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Profilmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Sozialwissenschaften

Modulnummer	SV4
Modulname	Angewandte Geographie Europas (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von angewandten Fragestellungen zu räumlichen Strukturen und raumbezogenen Entwicklungen in Europa unter besonderer Berücksichtigung der EU-Staaten (z.B. Stadtentwicklung, Demographischer Wandel, Tourismus und Regionalentwicklung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Migration, soziale Kohäsion); Kritische Auseinandersetzung mit Regionskonstrukten; Untersuchung der Raumentwicklung in Europa, speziell der spezifischen Herausforderungen durch die zunehmende Bedeutung der territorialen Dimension im EU-Integrationsprozess</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von tiefer gehenden Kenntnissen im Bereich europäischer Raumentwicklungen, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur räumlichen Dimension des EU-Integrationsprozesses (unter Einschluss u.a. von geographischen, kulturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Regionalbezügen) in Europa geleistet werden soll; Erwerb methodischer Kompetenzen hinsichtlich der Durchführung empirischer Untersuchungen zur Beantwortung raumbezogener Fragestellungen</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Angewandte Geographie Europas (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul SK4 Humangeographie Europas (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang 2 Textseiten) zum Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Angewandte Geographie Europas (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73614) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WV1
Modulname	Volkswirtschaftslehre (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäische Wirtschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefte Auseinandersetzung mit Fragestellungen aus der Mikro- und Makroökonomik, Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft sowie weiteren Teilbereichen der Volkswirtschaftslehre</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von vertieften volkswirtschaftlichen Kenntnissen und methodischen (mathematisch-ökonomischen und ökonometrischen) Fähigkeiten</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Aus folgenden 7 Angeboten sind zwei auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Finanzwissenschaft (2 LVS) Ü: Finanzwissenschaft (1 LVS) • V: Wettbewerbswirtschaft (2 LVS) • V: Wirtschaftspolitik (2 LVS) Ü: Wirtschaftspolitik (1 LVS) • V: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (2 LVS) Ü: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (1 LVS) • V: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (2 LVS) Ü: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (1 LVS) • V: Europäische Wirtschaft I (2 LVS) • V: Europäische Wirtschaft II (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul WK1 Volkswirtschaftslehre (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine 60-minütige Klausur zu den beiden gewählten Angeboten: Finanzwissenschaft (Prüfungsnummer: 63503), Wettbewerbswirtschaft (Prüfungsnummer: 63302), Wirtschaftspolitik (Prüfungsnummer: 63206), Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (Prüfungsnummer: 63207), Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Prüfungsnummer: 62605), Europäische Wirtschaft I (Prüfungsnummer: 63601), Europäische Wirtschaft II

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	(Prüfungsnummer: 63602)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• je eine Klausur zu den beiden gewählten Angeboten – Bestehen jeweils erforderlich (jeweils 3 LP) Die Gewichtung der Prüfungsleistungen ist jeweils 1.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach Wahl auf ein bis zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WV2
Modulname	Management (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur BWL - Organisation und Internationales Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> International Business Strategy: zentrale Konzepte und Theorien der globalen Strategie und des Internationalen Managements, Analyse verschiedener Markteintrittsstrategien sowie Betrachtung ökonomischer, politischer sowie kultureller Kontextfaktoren des internationalen Managements, Spannungsfeld von globaler Effizienz versus lokaler Anpassung multinationaler Unternehmen Management in Organisationen: Organisationen als Institutionen, Grundlagen des Managements von Organisationen, Organisation und Selbstorganisation, Möglichkeiten und Grenzen der Führung und Steuerung, Managementfunktionen, -aufgaben, und -prozesse wie Zielbestimmung und Entscheidung, Organisatorische Strukturgestaltung, Machtstrukturen, Führung und Mikropolitik, Management des Wandels</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sollen vertiefendes Wissen zu den Themen Internationale Strategie, Internationales Management aufbauen und zentrale Theorien und Konzepte kritisch analysieren und anwenden können. Zudem werden die wichtigsten Themen einer sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Organisationslehre behandelt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: International Business Strategy (2 LVS) • V: Management in Organisationen (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung zu International Business Strategy wird in englischer Sprache abgehalten. Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zu Management in Organisationen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul WK2 Betriebswirtschaftslehre (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung International Business Strategy (Prüfungsnummer: 61623) <p>Die Klausur zur Vorlesung International Business Strategy ist in englischer</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<p>Sprache zu erbringen.</p> <ul style="list-style-type: none">• 60-minütige Klausur zur Vorlesung Management in Organisationen (Prüfungsnummer: 61605)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung International Business Strategy, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zur Vorlesung Management in Organisationen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	WV3
Modulname	Recht (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefte Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen der Entwicklung wirtschaftlicher und wirtschaftsrelevanter Themenfelder aus juristischer Sicht</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von tiefer gehenden Kenntnissen in wichtigen Teilbereichen des Wirtschafts- bzw. wirtschaftsrelevanten Rechts (mit Bezug zum internationalen und europäischen Rechtsrahmen), wodurch auch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <p>Aus nachfolgenden 10 Angeboten sind zwei Angebote auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Internationales Wirtschaftsrecht II (2 LVS) • V: Öffentliches Wettbewerbsrecht (2 LVS) • V: Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht (2 LVS) • V: Recht der Bankwirtschaft (3 LVS) • V: Recht der Information und Kommunikation (2 LVS) • Ü: Recht der Information und Kommunikation (1 LVS) • V: Grundlagen des Energierechts (2 LVS) • V: Recht der erneuerbaren Energien (2 LVS) • V: Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (2 LVS) • Ü: Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (1 LVS) • V: Internationales Wirtschaftsprivatrecht (2 LVS) • V: Arbeitsrecht (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Modul WK3 Recht (Kernstudium)</p> <p>Die Belegung der Veranstaltung Recht der erneuerbaren Energien setzt das Wissen der Veranstaltung Grundlagen des Energierechts voraus.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine 60-minütige Klausur zu den beiden gewählten Angeboten: Internationales Wirtschaftsrecht II (Prüfungsnummer: 64116), Öffentliches Wettbewerbsrecht (Prüfungsnummer: 64114), Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht (Prüfungsnummer: 64117), Recht der Bankwirtschaft (Prüfungsnummer: 64104),

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Recht der Information und Kommunikation (Prüfungsnummer: 64105), Grundlagen des Energierechts (Prüfungsnummer: 64107), Recht der erneuerbaren Energien (Prüfungsnummer: 64108), Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (Prüfungsnummer: 64203), Internationales Wirtschaftsprivatrecht (Prüfungsnummer: 64213), Arbeitsrecht (Prüfungsnummer: 64201)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • je eine Klausur zu den beiden gewählten Angeboten – Bestehen jeweils erforderlich (jeweils 3 LP) Die Gewichtung der Prüfungsleistungen ist jeweils 1.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach Wahl auf ein bis drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	KV1
Modulname	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefung der historischen und gegenwartsbezogenen Analyse Westeuropas (z.B. insbesondere Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Portugal und Spanien) durch Erörterung spezifischer kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, Untersuchung konkreter Fallbeispiele und thematische Querschnittsanalysen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Profilierte Westeuropa-Kompetenz; vertiefte Kenntnis und Anwendung der methodischen und theoretischen Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Arbeit. Diese Qualifikation soll die Absolventen auf eine Berufstätigkeit vorbereiten, in der es auf selbständige Erarbeitung neuer Wissensfelder sowie auf einen sicheren Umgang mit der nationalen und regionalen Vielfalt im europäischen Einigungsprozess ankommt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 3211) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	KV2
Modulname	Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Exemplarische Darstellung zentraler Problemfelder (wirtschaftlicher und sozialer Wandel, Aspekte der EU-Erweiterung, nationale und regionale Deutungsmuster, grenzüberschreitende Beziehungen) der gesellschaftlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa; Einordnung der beobachteten Themen in Prozesse der Globalisierung und der europäischen Integration sowie der Rekonstruktion nationaler Besonderheiten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefung der im Kernstudium erworbenen Kenntnisse unter Anwendung fortgeschrittener Analyse- und Darstellungsverfahren. Diese Qualifikation soll die Absolventen auch auf eigenständigen Wissenserwerb im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit im Themenfeld der Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas vorbereiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 3221) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	KV3
Modulname	Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Erwerb und Vertiefung eines multidisziplinären Ansatzes durch das Studium von Einzelaspekten europaspezifischer Kultur- und Literaturstudien insbesondere im Grenzbereich von Cultural Studies, Postcolonial Studies, Gender Studies, Medienstudien</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Vertiefung von grundlegenden und spezifischen Kenntnissen im Bereich der europäischen Kultur und Literatur sowie der grundlegenden und spezifischen Methoden kultur- und literaturwissenschaftlichen Arbeitens; Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur Rezeption und Vermittlung europäischer Literatur und Kultur</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul KK3 Kultur und Literatur (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat im Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 3232) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium) Bereich Kulturwissenschaften

Modulnummer	KV4
Modulname	Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium)
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Intensive Auseinandersetzung mit den Methoden der Kulturwissenschaften; Ein breites Spektrum an praxisorientierten Lehrveranstaltungen ermöglicht es, verschiedene kulturelle und soziale Manifestationen in den europäischen Gesellschaften mit Hilfe eines breiten Methodeninstrumentariums zu untersuchen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von tiefgehenden Kenntnissen im Bereich der kulturwissenschaftlichen Methoden sowie selbständige Anwendung dieser Kenntnisse im wissenschaftlichen Diskurs; Hierbei wird ein Beitrag zur Qualifizierung der Studenten für eine Berufstätigkeit innerhalb der Institutionen der Europäischen Union geleistet.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium) (2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Modul KK4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73408) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Spezialmodul

Modulnummer	S1
Modulname	Exkursion
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/ Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Inhalte gestalten sich je nach fachlichem Kontext und geographischer Ausrichtung der Exkursion unterschiedlich. In der Regel soll die Exkursion einen Bezug zu Ostmitteleuropa aufweisen, beispielsweise durch den Besuch von ostmitteleuropäischen Ländern oder durch einen inhaltlichen Bezug des Exkursionsprogramms zu Ostmitteleuropa. Exkursionen können aber auch den Besuch Europäischer Institutionen oder anderer europäischer Länder und Regionen zum Ziel haben.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Exkursion dient der Ergänzung der wissenschaftlichen Qualifikationen durch den Erwerb unmittelbarer Erfahrungen mit den Gegenständen der wissenschaftlichen Betrachtung, wodurch die Studenten für eine realitätsnahe, vorurteilsfreie Annäherung an diese Gegenstände sensibilisiert werden. Die Studenten erhalten darüber hinaus Einblick in potentielle spätere Berufsfelder und können die Exkursion nutzen, studien- oder berufsrelevante Kontakte zu knüpfen. Schließlich stärkt die Exkursion das Gemeinschaftsgefühl und die sozialen Fähigkeiten der Studenten. Das Spezialmodul Exkursion trägt damit zur wissenschaftlichen Qualifizierung der Absolventen, zur Qualifizierung für die Aufnahme einer Berufstätigkeit im Anschluss an das Studium und nicht zuletzt zur Gewinnung sozialer Schlüsselkompetenzen bei.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Exkursion.</p> <ul style="list-style-type: none"> E: Europabezogene Exkursion (Dauer: in der Regel 5-tägig)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anrechenbare Studienleistung: Protokoll zur Europabezogenen Exkursion (Umfang 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 6011) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten. In der Regel wird die Exkursion in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Spezialmodul

Modulnummer	S2
Modulname	Praktikum
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Inhalte des Praktikums gestalten sich je nach fachlicher Ausrichtung des Studenten sowie Art und Tätigkeitsbereich des Praktikumsgebers verschieden. Sie sind in jedem Fall studienorientiert, d.h. darauf ausgerichtet, die individuelle Schwerpunktsetzung des Studenten im Rahmen der universitären Ausbildung sinnvoll um eine praktische Perspektive zu ergänzen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von praxisrelevanten Fähigkeiten, je nach fachlichem Profil des Studenten beispielsweise im kulturellen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Bereich. Die Studenten erhalten darüber hinaus einen Einblick in potentielle spätere Berufsfelder und lernen, die im Studium erworbenen sozial-, kultur- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Europakompetenzen in der praktischen Tätigkeit einzusetzen. Das Spezialmodul Praktikum trägt damit zur Qualifizierung der Absolventen für die Aufnahme einer Berufstätigkeit im Anschluss an das Studium bei.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Europabezogenes Praktikum (12 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Praktikums
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht (Umfang 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 6021) <p>Der Praktikumsbericht ist bei dem zuständigen Fachstudienberater einzureichen.</p> <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Spezialmodul

Modulnummer	S3
Modulname	Auslandsstudium
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/ Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Während des Auslandsstudiums besuchen die Studenten an der Gastuniversität Lehrveranstaltungen, die sich thematisch den Modulen der drei Ausrichtungen der Chemnitzer Europastudien zuordnen lassen. Das Modul zielt damit auf eine inhaltliche Ergänzung als auch eine Vertiefung der an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module. Inhaltlich beziehen sich die an der Gastuniversität gewählten Lehrveranstaltungen auf europabezogene Themen im kulturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Die Teilnahme an dem Modul setzt Absprachen über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums mit dem an der TU Chemnitz für den Austausch zuständigen Fachkoordinator voraus. Ein <i>learning agreement</i> stellt die inhaltliche Eignung der ausgewählten Lehrveranstaltungen sicher. Studenten, die ein Auslandssemester absolvieren, wählen in der Regel das vorliegende Modul.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Qualifikationsziele des Moduls liegen sowohl im inhaltlichen Bereich als auch im Bereich des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen. Was die inhaltliche Seite angeht, können die Studenten ihre an der TU Chemnitz zu absolvierenden Module inhaltlich ergänzen oder vertiefen, wobei sie lernen, neue Blicke auf die Europastudien aus der Perspektive einer ausländischen Rechts-, Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftsordnung zu werfen. Die Studenten erwerben zudem ein breites Spektrum an Schlüsselqualifikationen. Sie erhalten ihre Ausbildung in der Regel in einer anderen Sprache als der Muttersprache, sie lernen, sich in einer Fremdsprache auszudrücken und fremdsprachige Texte zu verfassen, ferner erwerben sie interkulturelle Kompetenzen, indem sie sich für einen nicht unerheblichen Zeitraum in einem anderen kulturellen Umfeld bewegen. Damit qualifiziert das Modul die Studenten insgesamt für europabezogene Tätigkeiten in einem internationalen, multikulturellen Umfeld.</p>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Lehrveranstaltungen der Gastuniversität in Absprache mit dem an der TU Chemnitz für den Austausch verantwortlichen Fachkoordinator im Umfang von 20 LP. Sie werden im <i>learning agreement</i> konkretisiert.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Auslandsstudium, sofern dies im Rahmen des ERASMUS-Programms durchgeführt wird, kann nur angetreten werden, wenn das erste Studienjahr erfolgreich abgeschlossen wurde. • Nach Maßgabe des Angebots der Gastuniversität ggf. englische oder andere Sprachkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums, in der Regel durch Vorlage eines Transcript of Records auf der Basis eines bestätigten Learning Agreements und ggf. folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): Wird in begründeten Ausnahmefällen der erforderliche Umfang von 20 LP im Ausland nicht vollständig erreicht, ist weitere Prüfungsvorleistung eine Hausarbeit in entsprechendem Umfang.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 15-minütige mündliche Prüfung zu Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums auf der Grundlage des Nachweises über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums, in der Regel des Transcript of Records auf der Basis eines bestätigten Learning Agreements (Prüfungsnummer: 6031)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 600 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Spezialmodul

Modulnummer	S4
Modulname	Fachliche Spezialisierung
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/ Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Spezialmodul Fachliche Spezialisierung eröffnet den Studenten einen Spielraum für individuelle Schwerpunktsetzung und ergänzt dadurch die übrigen Module des Studiengangs, die inhaltlich gebunden sind. Der Inhalt des Moduls variiert in Abhängigkeit von den jeweils unterschiedlichen Interessen der Studenten an der Ergänzung oder Vertiefung bestimmter Studieninhalte. Die Studenten können ihre Spezialisierung im Rahmen der Profil- und Ergänzungsmodule im Kern- und im Vertiefungsstudium der drei Ausrichtungen der Europastudien sowie im Rahmen eines gegenüber Modul B2 erweiterten Fremdsprachenangebots, der Exkursion, des Praktikums oder des Projekts, ferner aus Angeboten anderer Fakultäten grundsätzlich im Umfang von 20 LP frei wählen. Die Studenten können je nach Wahl das „Fremdsprachenzertifikat I“ bzw. das „Fachsprachenzertifikat II“ gemäß den Bedingungen des Zentrums für Fremdsprachen in einer separaten Prüfung erwerben. Die Lehrformen Exkursion, Praktikum und Projekt weisen einen Europabezug auf, wie er dem Studiengang insgesamt eigen ist, zeichnen sich jedoch durch einen erhöhten Praxisbezug aus. Die aufgeführten Angebote anderer Fakultäten erschließen Randbereiche der Europastudien, die im Einzelfall für den Übergang in bestimmte europabezogene Berufsfelder bzw. Studiengänge relevant sind.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Spezialmodul Fachliche Spezialisierung zielt auf die individuelle Ergänzung und Vertiefung sowohl der durch den Studiengang vermittelten beruflichen Qualifikationen als auch der Schlüsselqualifikationen. Allgemein dient das Modul dazu, die Europakompetenz der Studenten zu stärken und abzurunden; in den Lehrformen Exkursion, Praktikum und Projekt werden zusätzlich praxisbezogene Schlüsselqualifikationen erworben. Durch die Wahl des Sprachangebots können die Studenten entweder ihr bereits erlangtes Sprachniveau B1 auf das Niveau B2 verbessern oder eine neue ost-/ostmitteleuropäische bzw. westeuropäische Sprache erlernen. Die aufgeführten Angebote anderer Fakultäten vermitteln den Studenten Qualifikationen, die zwar im Rahmen der Europastudien keinen zentralen Stellenwert haben, jedoch im Einzelfall für den Übergang in bestimmte europabezogene Berufsfelder bzw. Studiengänge gefordert werden. Um das Qualifikationsziel dieses Spezialmoduls auf das Studium der einzelnen Studenten abzustimmen, wird die jeweils gewählte Spezialisierung in einer vorherigen obligatorischen Fachstudienberatung bestätigt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum, Projekt und Exkursion.</p> <p>Aus den nachfolgenden Angeboten sind Angebote so auszuwählen, dass die im Modul erwerbenden Leistungspunkte (20 LP) gemäß den Festlegungen unter Leistungspunkte und Noten erreicht werden. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch Angebote im Gesamtumfang von bis zu 22 LP gewählt werden. Diese zusätzlichen Leistungspunkte werden nicht auf das Modul angerechnet. Es dürfen nur solche Lehrveranstaltungen gewählt werden, welche nicht bereits im Studiengang belegt wurden.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<p>1. Fremdsprachen</p> <p><i>Angebot 1: Grundlagen einer Fremdsprache</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Tschechisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92101) • Ü: Kurs 2 Tschechisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92102) • Ü: Kurs 3 Tschechisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92103) • Ü: Kurs 4 Tschechisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92104) <p><i>Angebot 2: Grundlagen einer Fremdsprache</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Polnisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92001) • Ü: Kurs 2 Polnisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92002) • Ü: Kurs 3 Polnisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92003) • Ü: Kurs 4 Polnisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92004) <p><i>Angebot 3: Grundlagen einer Fremdsprache</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Russisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91501) • Ü: Kurs 2 Russisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91502) • Ü: Kurs 3 Russisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91503) • Ü: Kurs 4 Russisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91504) <p><i>Angebot 4: Grundlagen einer Fremdsprache</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Französisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91301) • Ü: Kurs 2 Französisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91302) • Ü: Kurs 3 Französisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91303) • Ü: Kurs 4 Französisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91304) <p><i>Angebot 5: Grundlagen einer Fremdsprache</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Spanisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91601) • Ü: Kurs 2 Spanisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91602) • Ü: Kurs 3 Spanisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91603) • Ü: Kurs 4 Spanisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91604) <p><i>Angebot 6: Grundlagen einer Fremdsprache</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 Italienisch (A1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91401) • Ü: Kurs 2 Italienisch (A2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91402) • Ü: Kurs 3 Italienisch (A2/B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91403) • Ü: Kurs 4 Italienisch (B1) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91404) <p><i>Angebot 7: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 Tschechisch (B1/B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92104) • Ü: Kurs 6 Tschechisch (B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92105) <p><i>Angebot 8: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 Polnisch (B1/B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92005) • Ü: Kurs 6 Polnisch (B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 92006) <p><i>Angebot 9: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 Russisch (B1/B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91505) • Ü: Kurs 6 Russisch (B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91506) <p><i>Angebot 10: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 Französisch (B1/B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91305) • Ü: Kurs 6 Französisch (B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91306) <p><i>Angebot 11: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 Spanisch (B1/B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91605) • Ü: Kurs 6 Spanisch (B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91606) <p><i>Angebot 12: Fachsprachliche Grundlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 5 Italienisch (B1/B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91405) • Ü: Kurs 6 Italienisch (B2) (4 LVS) (Prüfungsnummer: 91406)
--	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<p>2. Kulturwissenschaften</p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (2 LVS) • S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) (2 LVS) • S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) (2 LVS) • S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) (2 LVS) <p>Bei Wahl eines der Seminare Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) und Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) muss auch das andere belegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kultur und Literatur (2 LVS) • S: Kultur und Literatur (Kernstudium) (2 LVS) • V: Methoden der Kulturwissenschaften (2 LVS) • S: Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium) (2 LVS) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (2 LVS) • S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (2 LVS) • S: Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) (2 LVS) • S: Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium) (2 LVS) <p>3. Sozialwissenschaften</p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Einführung in die internationale Politik (2 LVS) • V: Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (2 LVS) • Ü: Einführung in die vergleichende Regierungslehre (2 LVS) • V: Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Europäische Geschichte (2 LVS) • S: Schwerpunkte der internationalen Politik (2 LVS) • S: Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS) • S: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) (2 LVS) • S: Angewandte Geographie Europas (2 LVS) <p>4. Wirtschaftswissenschaften</p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • V/Ü: Mikroökonomie (4/2 LVS) • V/Ü: Makroökonomie (4/2 LVS) • V: Europäisches Management II (2 LVS) • V/Ü: Buchführung (2/1 LVS) • V/Ü: Grundlagen des Marketing (2/1 LVS) • V/Ü: Grundlagen der Finanzierung (2/1 LVS) • V/Ü: Investitionsrechnung (2/1 LVS) • V/Ü: Jahresabschluss (2/1 LVS) • V/Ü: Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) (2/1 LVS) • V/Ü: Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (4/2 LVS) • V/Ü: Kosten- und Erlösrechnung (2/1 LVS) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Volkswirtschaftslehre (2 LVS) • V/Ü: Finanzwissenschaft (2/1 LVS) • V: Wettbewerbswirtschaft (2 LVS) • V/Ü: Wirtschaftspolitik (2/1 LVS) • V/Ü: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (2/1 LVS) • V/Ü: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (2/1 LVS)
--	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none"> • V: Europäische Wirtschaft I (2 LVS) • V: Europäische Wirtschaft II (2 LVS) • S: Betriebswirtschaftslehre (2 LVS) • V: International Business Strategy (in englischer Sprache) (2 LVS) • V: Management in Organisationen (2 LVS) • V: Internationales Wirtschaftsrecht II (2 LVS) • V: Öffentliches Wettbewerbsrecht (2 LVS) • V: Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht (2 LVS) • V: Recht der Bankwirtschaft (3 LVS) • V/Ü: Recht der Information und Kommunikation (2/1 LVS) • V: Grundlagen des Energierechts (2 LVS) • V: Recht der erneuerbaren Energien (2 LVS) • V/Ü: Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (2/1 LVS) • V: Internationales Wirtschaftsprivatrecht (2 LVS) • V: Arbeitsrecht (2 LVS) • V/Ü: Finanzmanagement (2/1 LVS) • V/Ü: Finanzinstitutionen (2/1 LVS) • V/Ü: Finanzbewertung (2/1 LVS) <p>5. Exkursion</p> <ul style="list-style-type: none"> • E: Europabezogene Exkursion A (Dauer: in der Regel fünftägig) <p>6. Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Europabezogenes Praktikum A (4 Wochen) • P: Europabezogenes Praktikum B (8 Wochen) <p>7. Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • PR: Europabezogenes Projekt A (150 AS) • PR: Europabezogenes Projekt B (300 AS) • PR: Europabezogenes Projekt C (600 AS) <p>8. Lehrangebote anderer Fakultäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • V/Ü/P: Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler (4/2/2 LVS) • V/Ü/P: Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler (2/2/2 LVS) • V/Ü/P: Statistik (4/2/2 LVS) <p>Ergänzend können die Lehrveranstaltungen zusätzlich in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)</p>	<p>Vor der Wahl des Moduls S4 wird dringend empfohlen, eine Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Für die Wahl der Angebote aus dem Bereich Fremdsprachen: Abgeschlossener vorausgehender Kurs oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung) (betrifft jeweils Kurse 2 bis 6)</p> <p>Die Belegung der Veranstaltung Recht der erneuerbaren Energien setzt das Wissen der Veranstaltung Grundlagen des Energierechts voraus.</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls</p>	<p>---</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind entsprechend der Wahl der Angebote:</p> <p>4. Wirtschaftswissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Prüfungsleistung zum Seminar Volkswirtschaftslehre: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften • für die Prüfungsleistung zu Vorlesung und Übung Finanzwissenschaft: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften • für die Prüfungsleistung zu Vorlesung und Übung Wettbewerbswirtschaft: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften • für die Prüfungsleistung zu Vorlesung und Übung Wirtschaftspolitik: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften • für die Prüfungsleistung zu Vorlesung und Übung Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften • für die Prüfungsleistung zu Vorlesung und Übung Internationale Wirtschaftsbeziehungen: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften • für die Prüfungsleistung zur Vorlesung Europäische Wirtschaft I: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften • für die Prüfungsleistung zur Vorlesung Europäische Wirtschaft II: Modul B5: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften <p>und folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <p>2. Kulturwissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Prüfungsleistung zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II): 30-minütiges Referat im Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/I) • für die Prüfungsleistung zum Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium): 20-minütiges Referat im Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) <p>3. Sozialwissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Prüfungsleistung zum Seminar Schwerpunkte der internationalen Politik: 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang 2 Textseiten) im Seminar Schwerpunkte der internationalen Politik • für die Prüfungsleistung zum Seminar Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre: 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang 2 Textseiten) im Seminar Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre • für die Prüfungsleistung zum Seminar Angewandte Geographie Europas: 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang 2 Textseiten) zum Seminar Angewandte Geographie Europas <p>8. Lehrangebote anderer Fakultäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Prüfungsleistung zu Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler: 5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen Bestehen bedeutet: $\frac{2}{3}$ der Übungsaufgaben im jeweiligen Aufgabenkomplex wurden richtig gelöst. • für die Prüfungsleistung zu Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler: 5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen Bestehen bedeutet: $\frac{2}{3}$ der Übungsaufgaben im jeweiligen Aufgabenkomplex wurden richtig gelöst.
--	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer oder bis zu sieben Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen entsprechend der Wahl der Angebote zu erbringen:</p> <p>1. Fremdsprachen Angebot 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 (Grundlagen einer Fremdsprache): Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 4 des gewählten Sprachangebots <p>Angebot 7, 8, 9, 10, 11 oder 12 (Fachsprachliche Grundlagen): Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 5 des gewählten Sprachangebots • 90-minütige Klausur zu Kurs 6 des gewählten Sprachangebots <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <p>2. Kulturwissenschaften <i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Prüfungsnummer: 73403) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73404) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II) (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 3122) • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kultur und Literatur (Prüfungsnummer: 3131) • 20-minütiges Referat zum Seminar Kultur und Literatur (Kernstudium) (Prüfungsnummer: 3132) • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Methoden der Kulturwissenschaften (Prüfungsnummer: 73406) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium) (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73407) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 3211) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 3221) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 3232) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73408)
---------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<p>3. Sozialwissenschaften</p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Übung Einführung in die internationale Politik (Prüfungsnummer: 77409) • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (Prüfungsnummer: 77401) • 60-minütige Klausur zur Übung Einführung in die vergleichende Regierungslehre (Prüfungsnummer: 77509) • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (Prüfungsnummer: 77501) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Essay zum Seminar Europäische Geschichte (Umfang 5-10 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 72404) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Schwerpunkte der internationalen Politik (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 77416) • 60-minütige Klausur zum Seminar Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre (Prüfungsnummer: 77516) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73205) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Angewandte Geographie Europas (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 73614) <p>4. Wirtschaftswissenschaften</p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Mikroökonomie (Prüfungsnummer: 63301) • 90-minütige Klausur zu Makroökonomie (Prüfungsnummer: 63205) • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Europäisches Management II (Prüfungsnummer: 66203) • 90-minütige Klausur zu Buchführung (Prüfungsnummer: 61401) • 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Marketing (Prüfungsnummer: 61303) • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der Finanzierung (Prüfungsnummer: 61508) • 60-minütige Klausur zu Investitionsrechnung (Prüfungsnummer: 61404) • 60-minütige Klausur zu Jahresabschluss (Prüfungsnummer: 61901) • 60-minütige Klausur zu Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) (Prüfungsnummer: 64118) • 90-minütige Klausur zu Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (Prüfungsnummer: 64119) • 60-minütige Klausur zu Kosten- und Erlösrechnung (Prüfungsnummer: 61405) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Volkswirtschaftslehre (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, 20 Wochen) (Prüfungsnummer: 8031) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. • 60-minütige Klausur zu Finanzwissenschaft (Prüfungsnummer: 63503) • 60-minütige Klausur zu Wettbewerbswirtschaft (Prüfungsnummer: 63302) • 60-minütige Klausur zu Wirtschaftspolitik (Prüfungsnummer: 63206) • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (Prüfungsnummer: 63207) • 60-minütige Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen
--	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<p>(Prüfungsnummer: 62605)</p> <ul style="list-style-type: none">• 60-minütige Klausur zu Europäische Wirtschaft I (Prüfungsnummer: 63601)• 60-minütige Klausur zu Europäische Wirtschaft II (Prüfungsnummer: 63602)• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Betriebswirtschaftslehre (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, 20 Wochen) (Prüfungsnummer: 8033) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.• 60-minütige Klausur zur Vorlesung International Business Strategy (in englischer Sprache) (Prüfungsnummer: 61623)• 60-minütige Klausur zur Vorlesung Management in Organisationen (Prüfungsnummer: 61605)• 60-minütige Klausur zu Internationales Wirtschaftsrecht II (Prüfungsnummer: 64116)• 60-minütige Klausur zu Öffentliches Wettbewerbsrecht (Prüfungsnummer: 64114)• 60-minütige Klausur zu Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht (Prüfungsnummer: 64117)• 60-minütige Klausur zu Recht der Bankwirtschaft (Prüfungsnummer: 64104)• 60-minütige Klausur zu Recht der Information und Kommunikation (Prüfungsnummer: 64105)• 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Energierechts (Prüfungsnummer: 64107)• 60-minütige Klausur zu Recht der erneuerbaren Energien (Prüfungsnummer: 64108)• 60-minütige Klausur zu Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (Prüfungsnummer: 64203)• 60-minütige Klausur zu Internationales Wirtschaftsprivatrecht (Prüfungsnummer: 64213)• 60-minütige Klausur zu Arbeitsrecht (Prüfungsnummer: 64201)• 60-minütige Klausur zu Finanzmanagement (Prüfungsnummer: 61506)• 60-minütige Klausur zu Finanzinstitutionen (Prüfungsnummer: 61504)• 60-minütige Klausur zu Finanzbewertung (Prüfungsnummer: 61505) <p>5. Exkursion</p> <ul style="list-style-type: none">• Anrechenbare Studienleistung: Protokoll zur Europabezogenen Exkursion A (Umfang 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 8033) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. <p>6. Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none">• Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Europabezogenen Praktikum A (Umfang 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 8034)• Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Europabezogenen Praktikum B (Umfang 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 8035) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. <p>7. Projekt</p> <ul style="list-style-type: none">• Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt A, ggf. auch in Form einer Dokumentation der
--	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<p>Projektergebnisse (Umfang in der Regel 15 bis 25 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 8036)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt B, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse (Umfang in der Regel 15 bis 25 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 8037) • Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt C, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse (Umfang in der Regel 15 bis 25 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 8038) <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <p>8. Lehrangebote anderer Fakultäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler (Prüfungsnummer: 22601) • 90-minütige Klausur zu Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler (Prüfungsnummer: 22603) • 90-minütige Klausur zu Statistik (Prüfungsnummer: 22401) <p>Bei Wahl einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache kann die Modulprüfung insoweit nach Wahl des Prüflings in englischer Sprache erbracht werden. Davon ausgenommen sind Prüfungsleistungen in den Bereichen Fremdsprachen, Wirtschaftswissenschaften und Lehrangebote anderer Fakultäten.</p>
<p>Leistungspunkte und Noten</p>	<p>In dem Modul werden 20 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <p>1. Fremdsprachen Angebot 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 (Grundlagen einer Fremdsprache): Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Kurs 1 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) • Klausur zu Kurs 2 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) • Klausur zu Kurs 3 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) • Klausur zu Kurs 4 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) <p>Angebot 7, 8, 9, 10, 11 oder 12 (Fachsprachliche Grundlagen): Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Kurs 5 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) • Klausur zu Kurs 6 des gewählten Sprachangebots, Gewichtung 1 (4 LP) <p>2. Kulturwissenschaften <i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Kultur- und Länderstudien Westeuropas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium/II), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (10 LP) • Klausur zur Vorlesung Kultur und Literatur, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<p>(5 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat zum Seminar Kultur und Literatur (Kernstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Vorlesung Methoden der Kulturwissenschaften, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) <p>3. Sozialwissenschaften</p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Übung Einführung in die internationale Politik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Übung Einführung in die vergleichende Regierungslehre, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Essay zum Seminar Europäische Geschichte, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Schwerpunkte der internationalen Politik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • Klausur zum Seminar Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Angewandte Geographie Europas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) <p>4. Wirtschaftswissenschaften</p> <p><i>a) Kernstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Mikroökonomie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • Klausur zu Makroökonomie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • Klausur zur Vorlesung Europäisches Management II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Buchführung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Grundlagen des Marketing, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Grundlagen der Finanzierung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
--	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<p>(3 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Investitionsrechnung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Jahresabschluss, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Kosten- und Erlösrechnung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) <p><i>b) Vertiefungsstudium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Volkswirtschaftslehre, Gewichtung 1 (6 LP) • Klausur zu Finanzwissenschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Wettbewerbswirtschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Wirtschaftspolitik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Europäische Wirtschaft I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Europäische Wirtschaft II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Betriebswirtschaftslehre, Gewichtung 1 (6 LP) • Klausur zur Vorlesung International Business Strategy, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zur Vorlesung Management in Organisationen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Internationales Wirtschaftsrecht II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Öffentliches Wettbewerbsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Recht der Bankwirtschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Recht der Information und Kommunikation, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Grundlagen des Energierechts, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Recht der erneuerbaren Energien, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Internationales Wirtschaftsprivatrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Arbeitsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Finanzmanagement, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Finanzinstitutionen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Finanzbewertung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)
--	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<p>5. Exkursion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Protokoll zur Europabezogenen Exkursion A, Gewichtung 1 (4 LP) <p>6. Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Europabezogenen Praktikum A, Gewichtung 1 (5 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Europabezogenen Praktikum B, Gewichtung 1 (10 LP) <p>7. Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt A, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse, Gewichtung 1 (5 LP) • Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt B, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse, Gewichtung 1 (10 LP) • Anrechenbare Studienleistung: schriftlicher Projektbericht zum Europabezogenen Projekt C, ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse, Gewichtung 1 (20 LP) <p>8. Lehrangebote anderer Fakultäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • Klausur zu Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Statistik, Gewichtung 1 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 600 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach Wahl auf ein bis fünf Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	S5
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung/ Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In der Bachelorarbeit bearbeiten die Studenten innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem nach wissenschaftlichen Methoden. Das Thema der Bachelorarbeit muss aus dem Bereich der Profilmodule der drei Ausrichtungen der Europastudien stammen. Das Thema der Bachelorarbeit und deren Umfang sollen rechtzeitig mit einem im Bereich der Europastudien lehrenden Dozenten, der die Arbeit betreut, abgesprochen werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Durch die Abfassung der Bachelorarbeit konsolidieren die Studenten auf der Grundlage ihrer bereits erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen ihre Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten und stellen dies abschließend unter Beweis. Damit bildet die Bachelorarbeit das krönende Element des Nachweises der erworbenen Berufsqualifikation. Zugleich wird durch die Bachelorarbeit die Befähigung der Studenten zur wissenschaftlichen Vertiefung der erworbenen Qualifikationen in einem Masterstudium erprobt und dargelegt.</p>
Lehrformen	---
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: <ul style="list-style-type: none"> • alle Basismodule • alle Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium • ein Profil- oder Ergänzungsmodul im Vertiefungsstudium
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit (Umfang 50-70 Seiten, Bearbeitungszeit 9 Wochen) (Prüfungsnummer: 9110) <p>Die Bachelorarbeit kann nach Wahl des Prüflings auch in englischer Sprache abgefasst werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang
Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 12. Juni 2018**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2 Prüfungsaufbau

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu zwei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

(2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.

(3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3 Fristen

(1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.

(2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

(1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer

1. in den Bachelorstudiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.

(2) Die Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.

(4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.
- (7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)
- zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

(5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht), |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt), |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

- | | |
|---|----------------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | - sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | - gut, |
| bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | - befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | - ausreichend, |
| bei einem Durchschnitt ab 4,1 | - nicht ausreichend. |

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- | |
|---|
| 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent, |
| 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent, |
| 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent, |
| 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent, |
| 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent, |

- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

- (1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

- (1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.
- (4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

- (1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.
- (2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig; diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät in Abstimmung mit dem Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät oder an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät oder an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an die Fakultätsräte.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet den Fakultätsräten auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Bachelorarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt,

so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Bachelorurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Profil-, Ergänzungs- und Spezialmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt; die in § 25 Abs. 1 vorgesehene einmalige Wechselmöglichkeit bezüglich des Ergänzungsbereichs im Kernstudium bleibt davon unberührt.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

(4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen absolvieren. Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Prüfungen, die von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durchgeführt werden.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Basismodule: Σ 58 LP

B1 Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz,	6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
B2 Grundlagen einer Fremdsprache (Niveau B1),	16 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 3
B3 Einführung in die Kulturwissenschaften,	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
B4 Einführung in die Sozialwissenschaften,	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften,	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
B6 Einführung in das Europäische Recht,	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

2. Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium:**2.1 Profilmodule: Sozialwissenschaften: Σ 40 LP**

SK1 Europäische Geschichte (Kernstudium),	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7
SK2 Europäische Politik (Kernstudium),	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7
SK3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium),	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7
SK4 Humangeographie Europas (Kernstudium),	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7

2.2 Ergänzungsmodule: Σ 20 LP

Es ist einer der beiden nachfolgend genannten Bereiche zu wählen:

Bereich Wirtschaftswissenschaften

WK1 Volkswirtschaftslehre (Kernstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
WK2 Betriebswirtschaftslehre (Kernstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
WK3 Recht (Kernstudium),	8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

oder

Bereich Kulturwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen:

KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
KK3 Kultur und Literatur (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
KK4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7

Die Wahl des Ergänzungsbereiches erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Ergänzungsmodul. Der Ergänzungsbereich kann im Kernstudium einmal gewechselt werden. Der Wechsel bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

3. Profil- und Ergänzungsmodule im Vertiefungsstudium:**3.1 Profilmodule: Sozialwissenschaften: Σ 12 LP**

Aus den nachfolgend genannten vier Profilmodulen sind zwei auszuwählen:

SV1 Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
SV2 Europäische Politik (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
SV3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
SV4 Angewandte Geographie Europas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

3.2 Ergänzungsmodule: Σ 6 LP

Der im Kernstudium gewählte Ergänzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzuführen:

Bereich Wirtschaftswissenschaften

Aus den nachfolgend genannten drei Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen:

WV1 Volkswirtschaftslehre (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
WV2 Management (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
WV3 Recht (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

oder

Bereich Kulturwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Erganzungsmodulen ist eines auszuwahlen, wobei eines der im Kernstudium gewahlten Module fortzufuhren ist.

KV1 Kultur- und Landerstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
KV2 Kultur- und Landerstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
KV3 Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
KV4 Europaische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

4. Spezialmodule: Σ 34 LP

S1 Exkursion,	4 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
S2 Praktikum,	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

Aus den nachfolgend genannten Modulen S3 und S4 ist eines auszuwahlen:

S3 Auslandsstudium,	20 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10
S4 Fachliche Spezialisierung,	20 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10

5. Modul Bachelor-Arbeit: 10 LP

S5 Bachelor-Arbeit,	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 20
---------------------	-------------------------------------

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prufungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit fur die Bachelorarbeit betragt hochstens 9 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begrundeten Antrag der Prufungsausschuss die Bearbeitungszeit um hochstens drei Wochen verlangern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

§ 27

Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprufung verleiht die Technische Universitat Chemnitz den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veroffentlichung, ubergangsregelung

Diese Prufungsordnung gilt fur die ab Wintersemester 2018/2019 Immatrikulierten.

Fur Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universitat Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Prufungsordnung fur den Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universitat Chemnitz vom 21. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12/2012, S. 446), geandert durch Artikel 2 der Satzung vom 13. Marz 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10/2014, S. 411), fort.

Hiervon abweichend sind auch fur die vor dem Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studenten die Regelungen der §§ 4, 5, 7, 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6 sowie § 19 Abs. 8 der vorliegenden novellierten Fassung der Prufungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung anzuwenden.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 16. Mai 2018 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Mai 2018.

Chemnitz, den 12. Juni 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

**Prüfungsordnung für den Studiengang
Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 12. Juni 2018**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2 Prüfungsaufbau

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu zwei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

(2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.

(3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3 Fristen

(1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.

(2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

(1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer

1. in den Bachelorstudiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.

(2) Die Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.

(4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.
- (7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)
- zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

(5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht), |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt), |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

- | | |
|---|----------------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | - sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | - gut, |
| bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | - befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | - ausreichend, |
| bei einem Durchschnitt ab 4,1 | - nicht ausreichend. |

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- | |
|---|
| 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent, |
| 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent, |
| 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent, |
| 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent, |
| 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent, |

- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

- (1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

- (1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.
- (4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

- (1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.
- (2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig; diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät in Abstimmung mit dem Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät oder an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät oder an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an die Fakultätsräte.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet den Fakultätsräten auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Bachelorarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt,

so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Bachelorurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Profil-, Ergänzungs- und Spezialmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt; die in § 25 Abs. 1 vorgesehene einmalige Wechselmöglichkeit bezüglich des Ergänzungsbereichs im Kernstudium bleibt davon unberührt.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

(4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen absolvieren. Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Prüfungen, die von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durchgeführt werden.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Basismodule: Σ 58 LP

B1 Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz,	6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
B2 Grundlagen einer Fremdsprache (Niveau B1),	16 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 3
B3 Einführung in die Kulturwissenschaften,	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
B4 Einführung in die Sozialwissenschaften,	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften,	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
B6 Einführung in das Europäische Recht,	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

2. Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium:**2.1 Profilmodule: Sozialwissenschaften: Σ 40 LP**

SK1 Europäische Geschichte (Kernstudium),	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7
SK2 Europäische Politik (Kernstudium),	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7
SK3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium),	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7
SK4 Humangeographie Europas (Kernstudium),	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7

2.2 Ergänzungsmodule: Σ 20 LP

Es ist einer der beiden nachfolgend genannten Bereiche zu wählen:

Bereich Wirtschaftswissenschaften

WK1 Volkswirtschaftslehre (Kernstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
WK2 Betriebswirtschaftslehre (Kernstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
WK3 Recht (Kernstudium),	8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

oder

Bereich Kulturwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen:

KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
KK3 Kultur und Literatur (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
KK4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium),	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7

Die Wahl des Ergänzungsbereiches erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Ergänzungsmodul. Der Ergänzungsbereich kann im Kernstudium einmal gewechselt werden. Der Wechsel bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

3. Profil- und Ergänzungsmodule im Vertiefungsstudium:**3.1 Profilmodule: Sozialwissenschaften: Σ 12 LP**

Aus den nachfolgend genannten vier Profilmodulen sind zwei auszuwählen:

SV1 Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
SV2 Europäische Politik (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
SV3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
SV4 Angewandte Geographie Europas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

3.2 Ergänzungsmodule: Σ 6 LP

Der im Kernstudium gewählte Ergänzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzuführen:

Bereich Wirtschaftswissenschaften

Aus den nachfolgend genannten drei Ergänzungsmodulen ist eines auszuwählen:

WV1 Volkswirtschaftslehre (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
WV2 Management (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
WV3 Recht (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

oder

Bereich Kulturwissenschaften

Aus den nachfolgend genannten vier Erganzungsmodulen ist eines auszuwahlen, wobei eines der im Kernstudium gewahlten Module fortzufuhren ist.

KV1 Kultur- und Landerstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
KV2 Kultur- und Landerstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
KV3 Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
KV4 Europaische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium),	6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

4. Spezialmodule: Σ 34 LP

S1 Exkursion,	4 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
S2 Praktikum,	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

Aus den nachfolgend genannten Modulen S3 und S4 ist eines auszuwahlen:

S3 Auslandsstudium,	20 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10
S4 Fachliche Spezialisierung,	20 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10

5. Modul Bachelor-Arbeit: 10 LP

S5 Bachelor-Arbeit,	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 20
---------------------	-------------------------------------

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prufungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit fur die Bachelorarbeit betragt hochstens 9 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begrundeten Antrag der Prufungsausschuss die Bearbeitungszeit um hochstens drei Wochen verlangern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

§ 27

Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprufung verleiht die Technische Universitat Chemnitz den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veroffentlichung, ubergangsregelung

Diese Prufungsordnung gilt fur die ab Wintersemester 2018/2019 Immatrikulierten.

Fur Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universitat Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Prufungsordnung fur den Studiengang Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universitat Chemnitz vom 21. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12/2012, S. 446), geandert durch Artikel 2 der Satzung vom 13. Marz 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10/2014, S. 411), fort.

Hiervon abweichend sind auch fur die vor dem Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studenten die Regelungen der §§ 4, 5, 7, 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6 sowie § 19 Abs. 8 der vorliegenden novellierten Fassung der Prufungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung anzuwenden.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 16. Mai 2018 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Mai 2018.

Chemnitz, den 12. Juni 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Kriterienraster
auf Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang
Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung
mit dem Abschluss Bachelor of Arts
an der Technischen Universität Chemnitz vom 12.06.2018
(Amtliche Bekanntmachungen Nr. 22/2018)

Bei Kriterien, die nicht in Gänze erfüllt werden, erfolgt jeweils ein Vorschlag, wie mit einer zukünftigen Änderung der Studiendokumente die Erfüllung der Kriterien gewährleistet wird.

Nr.	Kriterium	Anforderung	Doku.ort	Prüfbericht Studiendekan	Prüfbericht ZUV
Studiendauer und Abschluss					
1	Der Bachelorstudiengang dauert im Vollzeitstudium mind. sechs (max. acht) Semester und mind. drei Jahre.	§ 3 Abs. 2 Satz 1 u. 2 SächsStudAkkVO § 33 Abs. 2, § 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SächsHSFG	1.2 SGK ¹ § 2 Abs. 2 Satz 1 SO ² § 1 PO ³	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
2	Der Bachelorabschluss benötigt mind. 180 ECTS ⁴ - LP. Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.	§ 8 Abs. 2 Satz 1 SächsStudAkkVO	1.2 SGK § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 SO § 24 Abs. 2 PO	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
3	Die erfolgreiche Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums.	§ 3 Abs. 1 Satz 1 SächsStudAkkVO § 39 Abs. 1 und § 32 Abs. 1 SächsHSFG	2.2.2 SGK § 18 Abs. 1 Satz 1 PO	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
4	Es wird nur ein Grad verliehen.	§ 6 Abs. 1 Satz 1 SächsStudAkkVO § 39 Abs. 1 SächsHSFG	Deckblatt SGK § 27 PO	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
5	Die Bezeichnung des Abschlusses erfolgt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1-6 SächsStudAkkVO.	§ 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1-6 SächsStudAkkVO	Deckblatt SGK § 27 PO	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
6	Mit der Abschlussarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.	§ 4 Abs. 3 SächsStudAkkVO	§ 18 und § 19 Abs. 1 PO Modul S5 MB ⁵	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
7	Die Bachelorarbeit umfasst mind. 6, max. 12 ECTS-LP.	§ 8 Abs. 3 Satz 1 SächsStudAkkVO	§ 6 Abs. 1 SO § 25 Abs. 1 Nr. 5 PO MB	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
8	Ein Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses. Es enthält Einzelheiten über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.	§ 6 Abs. 4 SächsStudAkkVO § 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 16 SächsHSFG	§ 20 Abs. 4 PO	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Modularisierung und Leistungspunkte					
9	Die Studieninhalte sind thematisch und zeitlich in Module zusammengefasst.	§ 7 Abs. 1 Satz 1 SächsStudAkkVO § 32 Abs. 5, § 36 Abs. 3 SächsHSFG	2.4 SGK MB SAP ⁶	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
10	Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl von ECTS-LP zugeordnet.	§ 8 Abs. 1 Satz 1 SächsStudAkkVO § 36 Abs. 3 SächsHSFG	§ 6 Abs. 1 SO § 25 Abs. 1 PO SAP und MB	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt

¹ SGK = Studiengangkonzept
² SO = Studienordnung
³ PO = Prüfungsordnung
⁴ ECTS = European Credit Transfer System
⁵ MB = Modulbeschreibung
⁶ SAP = Studienablaufplan

Nr.	Kriterium	Anforderung	Doku.ort	Prüfbericht Studiendekan	Prüfbericht ZUV
11	Die Modulbeschreibung umfasst: 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme ⁷ , 4. Verwendbarkeit des Moduls ⁸ , 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-LP, 6. ECTS-LP und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls.	§ 7 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 SächsStudAkkVO § 36 Abs. 3 Satz 5 SächsHSFG	MB	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
12	Ein ECTS-LP entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁹	§ 8 Abs. 1 Satz 3 SächsStudAkkVO	implizit: § 2 Abs. 2 Satz 2-3 SO BA § 24 Abs. 2 und 3 PO SAP	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
13	Für ein Modul werden ECTS-LP gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.	§ 8 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO § 36 Abs. 3 Satz 2 und 3 SächsHSFG	§ 24 Abs. 3 Satz 2 PO MB	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Studierbarkeit					
14	Die Studienordnung enthält als Empfehlung für den Verlauf des Studiums einen Studienablaufplan, bei dessen Beachtung die Einhaltung der Regelstudienzeit erreicht werden kann.	§ 12 Abs. 5 Satz 1 SächsStudAkkVO § 36 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 SächsHSFG	§ 6 Abs. 2 SO SAP	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
15	Die Arbeitslast ist über die Semester gleichverteilt (in der Regel 30 ECTS-LP je Semester).*	§ 8 Abs. 1 Satz 2 und § 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 SächsStudAkkVO Senatsbeschluss 28.01.2020	§ 24 Abs. 3 Satz 1 PO SAP	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> Regel erfüllt <input type="checkbox"/> Regel nicht erfüllt , Begründung liegt vor <input type="checkbox"/> Regel nicht erfüllt, Begründung liegt nicht vor
	* Die Anforderung der Gleichverteilung gilt nach dem Senatsbeschluss vom 28.01.2020 dann als erfüllt, wenn ein Korridor von 27 bis 33 ECTS-LP eingehalten wird. Wird von diesem Korridor abgewichen, gilt die Anforderung als nicht erfüllt und es muss hier eine Begründung erfolgen. Die Begründung sollte Bezug auf die Arbeitsbelastung der Studierenden nehmen. Bei 30 Arbeitsstunden für einen ECTS-LP beträgt die Arbeitsbelastung im Vollzeitstudium pro Semester in der Vorlesungs- und vorlesungsfreien				

⁷ Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sollten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung genannt werden (vgl. § 7 Abs. 3 Satz 1 SächsStudAkkVO). In der Vorlage für die Modulbeschreibung der TUC wird unter Anmerkung 3 konkretisiert: „Hier sind Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu beschreiben, die für die erfolgreiche Teilnahme am Modul erwartet werden. Außerdem soll beschrieben sein, wie sich die Studierenden auf die Teilnahme an diesem Modul vorbereiten können. Literaturhinweise können aufgenommen werden.“

⁸ Unter der Verwendbarkeit des Moduls soll der Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs und der mögliche Einsatz in anderen Studiengängen beschrieben werden (§ 7 Abs. 3 Satz 2 SächsStudAkkVO). Bezüglich des Zusammenhanges im selben Studiengang hat die Task Force Qualitätsmanagement (TF QM) vorgeschlagen, dass hier jene Module aufgeführt werden, für die dieses Modul Voraussetzung ist: „Dieses Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen xyz.“ Dann könnte bei Voraussetzungen ergänzt werden, welche Module bereits erfolgreich abgeschlossen sein müssen.

⁹ Die konkrete Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite einem ECTS-LP zugrunde liegen, erfolgt in den Studien- und Prüfungsordnungen. (Begründung § 8 Abs. 1 MRVO)

Nr.	Kriterium	Anforderung	Doku.ort	Prüfbericht Studiendekan	Prüfbericht ZUV
	Zeit 900 Arbeitsstunden, pro Studienjahr 1800 Arbeitsstunden). Dies entspricht 32 bis 39 Arbeitsstunden pro Woche bei 46 Wochen pro Jahr) (vgl. Begründungstext § 8 Abs. 1 Satz 3 MRVO).				
	<p><i>Hinweise/Begründung bei Abweichungen:</i> Bei der Überarbeitung des SAP wird für beide Varianten darauf geachtet, dass den Studierenden eine Wahlmöglichkeit vorgeschlagen wird, die im Einklang mit den Regelungen zur Gleichverteilung der ECTS/LP über die RSZ und den rechtlichen Vorgaben steht.</p> <p><i>Verteilung der ECTS-LP über die Semester nach Umrechnung der Arbeitslast entsprechend SAP (Variante Auslandsstudium, bei Wahl von B2 Tschechisch, SK2-A, KK2, KK3, SV1, SV4, KV3, S1 (4. Semester), S2 (6. Semester), S3 (5. Semester)):</i> 1. Semester: 32 ECTS-LP 2. Semester: 33 ECTS-LP 3. Semester: 31,5 ECTS-LP 4. Semester: 25,5 ECTS-LP -> weicht ab 5. Semester: 38 ECTS-LP -> weicht ab 6. Semester: 20 ECTS-LP -> weicht ab Die 0,5-LP im 3. und 4. Semester beruhen auf dem Modul SK3, welches in den beiden genannten Semestern mit je 75 AS veranschlagt wird. Diese Ungereimtheit soll durch die Entfernung der PVL¹⁰ im 3. Semester beseitigt. Gleichzeitig wird dadurch das Modul von drei auf zwei Semester verkürzt. Die geringere Anzahl von ECTS-LP im 6. Semester ist sinnvoll im Hinblick auf die Erstellung der Abschlussarbeit.</p> <p><i>Verteilung der ECTS-LP über die Semester nach Umrechnung der Arbeitslast entsprechend SAP (Variante Fachliche Spezialisierung, bei Wahl von B2 Tschechisch, SK2-B, WK1 (Makro), WK2 (Marketing), WK3,SV2-B, SV3, WV3 (ÖWR, IWR II), S1 (4. Semester), S2 (6. Semester), S4 (4.-6. Semester)):</i> 1. Semester: 32 ECTS-LP 2. Semester: 36 ECTS-LP -> weicht ab 3. Semester: 35,5 ECTS-LP -> weicht ab 4. Semester: 24,5 ECTS-LP -> weicht ab 5. Semester: 23 ECTS-LP -> weicht ab 6. Semester: 29 ECTS-LP Im SAP scheint es unklar zu sein, ob „WK2-Grundlagen des Marketing“ im 3. oder im 4. Semester angeboten wird. Wie es scheint, wird diese Veranstaltung dem 3. Semester zugerechnet. Das Problem ungleicher ECTS-LP-Verteilung wäre teilweise entschärft, wenn WK2 insgesamt dem 4. Semester zugerechnet werden könnte. Die Frage ist also, in welchem Semester – Wintersemester, Sommersemester – wenn nicht gar in beiden die Veranstaltungen angeboten werden. Was das vierte Semester angeht, wird, wie es scheint, die Veranstaltung „WK2-Grundlagen des Marketing“ (ebenfalls) dem 4. Semester zugerechnet. Wäre dies nicht der Fall, verblieben im 4. Semester nur noch 18 ECTS-LP. Das eigentliche Problem dürfte aber darin liegen, dass im gesamten 4. Semester kein kulturwissenschaftliches Vertiefungsmodul angeboten wird. Was die in der Variante gewählten Vertiefungsmodule KV2 und KV3 angeht, leuchtet das auch ein, weil die korrespondierenden bzw. zugrundeliegenden Kernmodule KK2 und KK3 erst im 4. Semester abgeschlossen werden können.</p>				
16	Module sind in der Regel nicht kleiner als fünf ECTS-LP.*	§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 SächsStudAkkVO Senatsbeschluss 28.01.2020	§ 6 Abs. 1 SO § 25 Abs. 1 PO SAP MB	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> Regel erfüllt <input type="checkbox"/> Regel nicht erfüllt , Begründung liegt vor <input type="checkbox"/> Regel nicht erfüllt, Begründung liegt nicht vor
	<p>* In der SächsStudAkkVO steht die Modulgröße im Zusammenhang mit einer adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungsdichte. Angenommen wird, dass sechs Prüfungen pro Semester angemessen sind. Bei i.d.R. 30 ECTS-LP pro Semester ergibt sich eine Modulmindestgröße von fünf ECTS-LP. Das Kriterium entspricht dem Senatsbeschluss vom 28.01.2020 zur Modulgröße: „Der Senat legt für die Module an der Technischen Universität Chemnitz in der Regel eine Mindestgröße von fünf Leistungspunkten fest. Der Studiendekan hat in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen kleinere Modulgrößen zu begründen.“ „In der Regel“ bedeutet, dass die geforderte Voraussetzung grundsätzlich/im Regelfall zu erfüllen ist. Im begründeten Fall sind jedoch Ausnahmen von dem Grundsatz/der Regel möglich.</p>				

¹⁰ PVL = Prüfungsvorleistung

Nr.	Kriterium	Anforderung	Doku.ort	Prüfbericht Studiendekan	Prüfbericht ZUV
	<p>Entsprechen Module dieser Anforderung nicht, ist in Abhängigkeit von der Begründung über den Erfüllungsgrad des Kriteriums zu entscheiden. Es muss plausibel begründet werden, weshalb Module mit weniger als fünf ECTS-LP didaktisch sinnvoll sind und wie dennoch eine „adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte“ im Studiengang gewährleistet ist.</p>				
	<p><i>Hinweise/Begründung bei Abweichungen:</i></p> <p><i>Nur ein Modul ist mit vier Leistungspunkten ausgewiesen. Bei insgesamt 33 angebotenen Modulen im Studiengang handelt es sich hier um eine Ausnahme.</i> <i>Das betroffene Modul S1 Exkursion (Europabezogene Exkursion, in der Regel 5-tägig) soll im vierten Semester absolviert werden. Neben der geringen Gesamtprüfungslast in dem Semester fällt auch der Beitrag des Moduls gering aus. Das als Prüfungsleistung geforderte Protokoll zur Europabezogenen Exkursion ist mit einem Umfang von 1-2 Seiten sowie einer Bearbeitungszeit von zwei Wochen wenig zeitintensiv. Insgesamt entspricht die Bewertung des Moduls mit 4 ECTS-LP dem realen Arbeitsaufwand.</i></p>				
17	<p>Module gehen in der Regel über zwei aufeinander folgende Semester.*</p>	<p>§ 7 Abs. 1 Satz 2 SächsStudAkkVO Senatsbeschluss 28.01.2020</p>	<p>MB SAP</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>	<p><input type="checkbox"/> Regel erfüllt <input type="checkbox"/> Regel nicht erfüllt, Begründung liegt vor <input type="checkbox"/> Regel nicht erfüllt, Begründung liegt nicht vor</p>
	<p>* Der Senat der TU Chemnitz hat am 28.01.2020 festgelegt, dass Module „in der Regel innerhalb von höchstens zwei aufeinander folgenden Semestern abgeschlossen werden können. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.“ (entspricht § 7 Abs. 1 Satz 2 SächsStudAkkVO) „In der Regel“ bedeutet, dass die geforderte Voraussetzung grundsätzlich/im Regelfall zu erfüllen ist. Im begründeten Fall sind jedoch Ausnahmen von dem Grundsatz/der Regel möglich. Entsprechen Module dieser Anforderung nicht, ist in Abhängigkeit von der Begründung über den Erfüllungsgrad des Kriteriums zu entscheiden. Es muss für jedes Modul plausibel begründet werden, weshalb es sich über mehr als zwei Semester erstreckt. Die Begründung muss insbesondere aufzeigen, dass keine Mobilitätseinschränkung vorliegt oder diese durch Maßnahmen ausgeglichen wird (vgl. Begründungstext der Musterrechtsverordnung zu § 7).</p>				
	<p><i>Hinweise/Begründung bei Abweichungen:</i></p> <p><i>Betroffene Semester: Erstes bis sechstes Semester. Eine Abweichung betrifft vier von 33 Modulen, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken:</i> <i>Das Modul B2 Grundlagen einer Fremdsprache (Niveau B1) dauert insgesamt vier Semester. Das Zentrum für Fremdsprachen bietet Module für verschiedene Fremdsprachen zum Export an die Studiengänge an. Zu beachten sind die didaktischen Besonderheiten beim Spracherwerb und bei der Sprachvermittlung. Die Erstreckung über mehrere Semester ergibt sich aus der Natur der Sache, die sich auch in der Gestaltung des Lehrangebots durch das Zentrum für Fremdsprachen spiegelt, das das Lehrangebot bereitstellt.</i> <i>Das Modul SK3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) dauert 3 Semester. Bei der Überarbeitung der Studienordnung ist vorgesehen, die PVL zur Übung Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht zu streichen.</i> <i>Das Modul WV3 Recht (Vertiefungsstudium) erstreckt sich bei regulärem Studienverlauf je nach Wahl auf ein bis drei Semester. Das Modul wird über drei Semester angeboten, um die Arbeitsbelastung der Studierenden in einem angemessenen Rahmen zu halten. Aufgrund der Wahlmöglichkeiten ergibt sich der Zeitraum von drei Semestern. Das Modul wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angeboten.</i> <i>Das Modul S4 Fachliche Spezialisierung erstreckt sich bei regulärem Studienverlauf je nach Wahl auf ein bis fünf Semester. Vor der Wahl des Moduls S4 wird dringend empfohlen, eine Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen. Ein Grund für die, je nach Wahl der Schwerpunkte, Erstreckung über mehr als zwei Semester ist die mögliche Wahl von Fremdsprachen und das grundsätzlich breite Wahlspektrum der Lehrveranstaltungen des Moduls.</i></p>				
18	<p>Module schließen in der Regel mit einer Prüfung ab.*</p>	<p>§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 SächsStudAkkVO § 36 Abs. 3 Satz 2 und § 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6, 7 und 12 SächsHSFG</p>	<p>§ 2 Abs. 1 Satz 2, § 25 Abs. 2 §§ 5 bis 9, § 19 und § 25 Abs. 2 und § 19 PO SAP MB</p>	<p><input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>	<p><input type="checkbox"/> Regel erfüllt <input type="checkbox"/> Regel nicht erfüllt, Begründung liegt vor <input type="checkbox"/> Regel nicht erfüllt,</p>

Nr.	Kriterium	Anforderung	Doku.ort	Prüfbericht Studiendekan	Prüfbericht ZUV
		Senatsbeschluss ausstehend			Begründung liegt nicht vor
	<p>* In der SächsStudAkkVO wird im Zusammenhang mit einer adäquaten Prüfungsdichte und –organisation gefordert, dass Module in der Regel mit einer Prüfung abschließen (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4). Mit Einhaltung der 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester und fünf ECTS-LP pro Modul ergeben sich max. sechs Prüfungen, die als angemessen erachtet werden. Im Begründungstext der MRVO hierzu wird konkretisiert, was unter Prüfung verstanden wird: „Prüfung meint hier jeweils den rechtssicheren Nachweis, dass das Qualifikationsziel des Moduls erreicht wurde. Dazu gehören auch Vorleistungen, Studienleistungen oder sonstige Nachweise, wie z. B. Ableistung eines Praktikums, Durchführung eines Laborversuchs, Teilnahme an Exkursionen.“</p> <p>In der Begründung der MRVO wird ferner darauf verwiesen, dass es sich um Soll-Vorschriften handelt, d.h. in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen möglich sind, wobei auf die Stimmigkeit des Modulkonzeptes, die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls und die Prüfungsgesamtbelastung im jeweiligen Studiengang zu achten ist.</p> <p>„In der Regel“ bedeutet, dass die geforderte Voraussetzung grundsätzlich/im Regelfall zu erfüllen ist. Im begründeten Fall sind jedoch Ausnahmen von dem Grundsatz/der Regel möglich.</p> <p>Entsprechen Module dieser Anforderung nicht, ist in Abhängigkeit von der Begründung über den Erfüllungsgrad des Kriteriums zu entscheiden.</p> <p>Vorbehaltlich des Senatsbeschlusses zu diesem Kriterium wird folgende Anforderung an die Begründung empfohlen: Es muss für jedes Modul plausibel begründet werden, weshalb mehrere Prüfungsleistungen nötig sind, z. B. weil</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Qualifikationsziele verschiedene Kompetenzen und Kompetenzniveaus umfassen und die Prüfung der Lernergebnisse damit verschiedene Prüfungsarten erforderlich macht, • damit Ausgleichsmöglichkeiten bezogen auf die Gesamtnote für das Modul bestehen, • die Prüfungs-Arbeitsbelastung zwischen zwei Semestern „aufgeteilt“ wird, • die zulässige Gesamtdauer der Prüfung im Rahmen der Vorgaben in der Prüfungsordnung liegt. <p>Ist die Zahl der Module mit mehreren Prüfungsleistungen insgesamt im Studiengang recht hoch und stellen diese Module offensichtlich keinen Ausnahmefall dar, muss zur Prüfungslast insgesamt Stellung genommen werden und ggf. mit einer Empfehlung oder Auflage zur Reduktion der Prüfungsleistungen im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens gerechnet werden. Sind Prüfungsleistungen explizit einzelnen Lehrveranstaltungen zugewiesen, muss begründet werden, inwiefern sich die Prüfungsleistungen insgesamt auf die Qualifikationsziele im Modul und nicht nur auf den Inhalt der einzelnen Lehrveranstaltung beziehen. Auch hier muss ggf. mit Empfehlungen oder Auflagen gerechnet werden, insbesondere wenn die Prüfungsbelastung insgesamt sehr hoch ist.</p>				
	<p><i>Hinweise/Begründung bei Abweichungen: Siehe Anlage 1: Begründungen/Hinweise Prüfungsleistungen pro Modul</i></p>				
Möglichkeiten für Studierende					
19	Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie ggf. Praxisanteile.	§ 12 Abs. 1 Satz 3 SächsStudAkkVO § 36 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 2 SächsHSFG	2.5 SGK § 6 SO SAP und MB	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
20	In den Studiendokumenten ist die Dauer einer dem Studium dienenden berufspraktischen Tätigkeit geregelt.	§ 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und § 36 Abs. 2 Satz 1 SächsHSFG	2.5 SGK SAP und MB (sofern vorgesehen)	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
21	Die Studienordnung sieht Schwerpunkte vor, die der Student nach eigener Wahl bestimmen kann.**	§ 36 Abs. 2 Satz 2 SächsHSFG	2.5 SGK § 6 Abs. 1 SO § 25 Abs. 1 PO SAP	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
	<p>** <i>Wahlmöglichkeiten bestehen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - für Ergänzungsmodule im Kernstudium (insgesamt 20 ECTS-LP): die Studierenden wählen entweder aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften oder dem Bereich Kulturwissenschaften: hier sind aus vier Ergänzungsmodulen zwei auszuwählen (siehe SO § 6 Abs. 1: 2.2). Die Wahl des Ergänzungsbereiches erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Ergänzungsmodul. Der Ergänzungsbereich kann im Kernstudium einmal gewechselt werden. Der Wechsel bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. - für Profilmodule Sozialwissenschaften im Vertiefungsstudium (insgesamt 12 ECTS-LP): aus vier Profilmodulen sind zwei auszuwählen (siehe SO § 6 Abs. 1: 3.1) - für Ergänzungsmodule im Vertiefungsstudium (insgesamt 6 ECTS-LP): für den Bereich Wirtschaftswissenschaften ist aus drei Ergänzungsmodulen eines auszuwählen, für den Bereich Kulturwissenschaften ist aus vier Ergänzungsmodulen 				

Nr.	Kriterium	Anforderung	Doku.ort	Prüfbericht Studiendekan	Prüfbericht ZUV
	<i>eines auszuwählen. Der im Kernstudium gewählte Ergänzungsbereich ist im Vertiefungsstudium fortzuführen (siehe SO § 6 Abs. 1: 3.2)</i> - <i>zwischen den Spezialmodulen S3 Auslandsstudium und S4 Fachliche Spezialisierung (insgesamt 20 ECTS-LP): ein Modul ist auszuwählen (siehe SO § 6 Abs. 1: 4)</i>				
22	Es werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet, d.h. Möglichkeiten des Selbststudiums bzw. selbständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes.	§ 16 Abs. 1 Satz 2 und § 36 Abs. 4 Satz 3 SächsHSFG	2.5 SGK MB (Bemerkung 8) § 10 Abs. 1 SO	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
23	Es existieren geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität. Sie ermöglichen den Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust.*	§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO Begründung zu § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO § 35 Abs. 9 SächsHSFG	§ 15 PO SAP	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
	* Dieses Kriterium gilt auf Dokumentenebene als erfüllt, wenn Mobilitätsfenster vorgesehen sind. Ein Mobilitätsfenster ist vorhanden, wenn der Studienablaufplan mindestens ein Semester enthält, in dem alle Module innerhalb desselben begonnen und absolviert werden können. Entspricht der Studienablaufplan dieser Anforderung nicht, ist in Abhängigkeit von der Begründung über den Erfüllungsgrad des Kriteriums zu entscheiden. Die Begründung muss insbesondere aufzeigen, wie die Mobilität von Studierenden anderweitig unterstützt wird.				
	<i>Hinweise/Begründung bei Abweichungen: Im SAP gibt es kein Semester ohne übergreifende Module mit Ausnahme des Moduls S3, dass es den Studierenden ermöglicht, ihren Auslandsaufenthalt in einem Semester zu absolvieren. Zudem werden an allen ERASMUS-Partneruniversitäten auch Teilleistungen angeboten, die sich wiederum mit Teilleistungen der hiesigen Module verrechnen lassen. Die Einhaltung bundesweiter Strukturvorgaben bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sichert geeignete Rahmenbedingung zur Förderung der studentischen Mobilität. Auch bei einem Wechsel von einer anderen Hochschule an die TU Chemnitz besteht eine großzügige Anerkennungsregelung in § 35 Abs. 9 SächsHSFG und § 15 PO. Danach besteht, natürlich auf Antrag, eine Pflicht zur Anerkennung, „es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen.“</i>				

Bestätigung Fakultätsrat:

Bestätigung Rektorat:

Anlage 1: Begründungen PL/PVL¹ pro Modul

Modul	Beschreibung PL/PVL	Modultitel und Begründung
B1	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: eine wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung (Umfang 5 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen, Gewichtung 1) und eine 60-minütige Klausur zur Vorlesung (Gewichtung 2).	Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Dabei umfasst das Modul sowohl die allgemeinen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens als auch die für den Studiengang wichtigen Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Forschung. Beide Bereiche sind thematisch und didaktisch klar voneinander abgegrenzt und bedingen jeweils eine Prüfung.
B2	Die Modulprüfung besteht aus vier PL (jeweils 90-minütige Klausur), entsprechend der Wahl des Angebots (Gewichtung 1).	Grundlagen einer Fremdsprache (Niveau B1) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier Semester. Es handelt sich hierbei um vier aufeinander aufbauende Kurse, die die Grundlagen in einem selbst gewählten Sprachangebot liefern sollen. Die Prüfungen sind als aufeinander aufbauende Teilprüfungen zu sehen, die jeweils mit einer Klausur abschließen. Jeder Kurs (1-4) wird in jedem Semester angeboten. Das Basismodul ist notwendig, um das Erlernen der Sprache über einen längeren Zeitraum zu ermöglichen. Es werden verschiedene Niveaus geprüft.
B3	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL. Jeweils 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Gewichtung 1).	Einführung in die Kulturwissenschaften Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Um die Prüfungslast zu verringern, wird geprüft, ob die zwei PL zu einer PL zusammengelegt werden können.
B4	Die Modulprüfung besteht aus drei PL. Das sind eine 90-minütige Klausur zur Vorlesung Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (Gewichtung 1), eine wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung (Umfang 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen, Gewichtung 2) und eine 60-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte oder zur Vorlesung Das politische System der Bundesrepublik Deutschland oder 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Europäische Geschichte (Gewichtung 1).	Einführung in die Sozialwissenschaften Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Vorlesung und Übung zu „Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden“ werden durch eine einzige Klausur abgeprüft und die Hausarbeit wird gestrichen. Die andere PL ist ein Import aus anderen Fächern mit unterschiedlichen Fachtraditionen.
B5	Gefordert sind zwei 60-minütige Klausuren (Gewichtung 1) zur Vorlesung Einführung in die Volkswirtschaftslehre und zur Vorlesung Europäisches Management I.	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Es handelt sich um sich inhaltlich ergänzende Veranstaltungen, die professorübergreifend angeboten werden. In den Prüfungen werden die erworbenen Kompetenzen in einführenden wirtschaftswissenschaftlichen Themenbereichen abgeprüft.

¹ PL = Prüfungsleistung, PVL = Prüfungsvorleistung

B6	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: 60-minütige Klausur zu Vorlesung und Übung Einführung in das Wirtschaftsrecht (Gewichtung 1) und 90-minütige Klausur zu Vorlesung Europarecht I – Grundlagen der Union und Übung Organe und Institutionen der EU (Gewichtung 2).	Einführung in das Europäische Recht Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Deutsches Recht als Verständnisgrundlage des EU-Rechts und das EU-Recht selbst werden in zwei Klausuren à 60 Minuten abgeprüft.
KK1	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: eine 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Gewichtung 1) und eine wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen, Gewichtung 2).	Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Es handelt sich hierbei um unterschiedliche Lehrformen und Formen von PL, die unterschiedliche Kompetenzen (theoretisches Wissen und eigenständige praktische Anwendung im Bereich Kultur- und Länderstudien Westeuropa) abprüfen.
KK2	Gefordert sind eine PL: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) und eine PVL (unbegrenzt wiederholbar, 30-minütiges Referat im Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas).	Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Die PVL wird im Zuge der Überarbeitung des Studiengangs gestrichen, so dass das Modul durch eine PL abgeprüft wird.
KK3	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Gewichtung 2) und 20-minütiges Referat zum Seminar (Gewichtung 1).	Kultur und Literatur (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Das Modul umfasst unterschiedliche Lehrformen und Formen von PL, die unterschiedliche Kompetenzen (theoretisches Wissen und eigenständige praktische Anwendung im Bereich Kultur und Literatur) abprüfen.
KK4	Gefordert werden zwei PL: 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Gewichtung 1) und wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen, Gewichtung 2).	Europäische Kulturen und Gesellschaften (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Das Modul umfasst unterschiedliche Lehrformen und Formen von PL, die unterschiedliche Kompetenzen (theoretisches Wissen und eigenständige praktische Anwendung im Bereich Europäische Kulturen und Gesellschaften) abprüfen.
WK2	Gefordert werden zwei PL: 60-minütige Klausur zur Vorlesung Europäisches Management II und 60-minütige Klausur zum gewählten Angebot: Grundlagen des Marketing, Grundlagen der Finanzierung oder Investitionsrechnung oder bei gewähltem Angebot Buchführung: 90-minütige Klausur zu Buchführung (jeweils Gewichtung 1).	Betriebswirtschaftslehre (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Das Modul legt unter Berücksichtigung der Präferenzen der Studierenden die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre; in den Prüfungen wird der Erwerb verschiedener betriebswirtschaftlicher Kompetenzen festgestellt. Es handelt sich um sich inhaltlich ergänzende Lehrveranstaltungen, die in unterschiedlichen Semestern stattfinden.
WK 3	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: 60-minütige Klausur zu Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) (Gewichtung 1) und 90-minütige Klausur zu Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (Gewichtung 1).	Recht (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Das Modul vertieft die rechtlichen Kompetenzen im Bereich des Wirtschaftsrechts.

		In den Prüfungen wird der Erwerb der thematisch abgeschichteten Kompetenzen in den Rechtsgebieten festgestellt. Es handelt sich um sich inhaltlich ergänzende Lehrveranstaltungen, die in unterschiedlichen Semestern stattfinden.
WK4 ²	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Mikroökonomie (Gewichtung 1) und 90-minütige Klausur zur Vorlesung Makroökonomie (Gewichtung 1).	Volkswirtschaftslehre Profil (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Es handelt sich um aufeinander aufbauende Lehrveranstaltungen. Die Prüfungen sind ebenfalls als aufeinander aufbauend zu verstehen. Die Lehrveranstaltungen finden in unterschiedlichen Semestern statt.
WK5	Die Modulprüfung besteht aus vier PL: 60- minütige Klausur zur Vorlesung Europäisches Management II (Gewichtung 1), 90-minütige Klausur zur Vorlesung Buchführung (Gewichtung 1), 60- minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen des Marketing (Gewichtung 1), 120-minütige Klausur zur Vorlesung Finanzierung und Investitionsrechnung (Gewichtung 1).	Betriebswirtschaftslehre Profil (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Es handelt sich um sich inhaltlich ergänzende Veranstaltungen, die professurübergreifend angeboten werden. In den Prüfungen werden die erworbenen Kompetenzen in verschiedenen Themenbereichen der Betriebswirtschaftslehre abgeprüft.
WK6	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: 60- minütige Klausur zur Vorlesung Internationales Wirtschaftsrecht I (Gewichtung 1) und 90- minütige Klausur zur Vorlesung Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (Gewichtung 1).	Recht Profil (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Das Modul vertieft die rechtlichen Kompetenzen im Bereich des Wirtschaftsrechts. In den Prüfungen wird der Erwerb der thematisch abgeschichteten Kompetenzen in den Rechtsgebieten festgestellt. Es handelt sich um sich inhaltlich ergänzende Lehrveranstaltungen, die in unterschiedlichen Semestern stattfinden.
WK7	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: 90-minütige Klausur zu Interkulturelles Management und der anrechenbaren Studienleistung: Länderbericht als Gruppenarbeit in Kleingruppen (Umfang ca. 10.000 Zeichen reiner Text (inkl. Leerzeichen) pro Person, Bearbeitungsdauer 12 Wochen) sowie einer PVL: 30-minütige Präsentation zu einem selbst erarbeiteten Teilgebiet in der Übung in der Gruppe.	Interkulturelles Management (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Das aktive Trainieren und die aktive Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten einer anderen Kultur sind für die zu erwerbende Kompetenz essentiell und muss veranstaltungsbegleitend erfolgen. Die abschließende Prüfung stellt sicher, dass die Teilnehmenden sich auch mit den von den anderen Teilnehmenden präsentierten Kulturen auseinandergesetzt haben.
SK1	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Gewichtung 1) und Essay zur Übung (Umfang 5 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen, Gewichtung 1).	Europäische Geschichte (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Das Modul erfordert unterschiedliche Lehrformen und Formen von PL, die unterschiedliche Kompetenzen (theoretisches Wissen und stärker praxisorientiertes Wissen) abprüfen.
SK2	Gefordert sind zwei PL: 60-minütige Klausur zur Vorlesung der gewählten Ausrichtung (Gewichtung 1) und 60-minütige Klausur zur Übung der gewählten Ausrichtung (Gewichtung 1).	Europäische Politik (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Das Modul erfordert unterschiedliche Lehrformen und Formen von PL, die unterschiedliche

² Die Module WK4, WK5, WK6 und WK7 sind Teil des B.A. Europa-Studien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung.

		Kompetenzen (theoretisches Wissen und stärker praxisorientiertes Wissen) abprüfen.
SK3	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Gewichtung 1) und wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen, Gewichtung 2) sowie einer PVL (unbegrenzt wiederholbar): schriftliche Ausarbeitung (Umfang 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zur Übung mittels Rechercheaufgaben im Computerpool oder 30-minütiges Referat in der Übung für die PL wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar.	Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul bisher auf drei Semester. Künftig werden Vorlesung und Rechercheübung durch eine einzige Klausur abgeprüft. Die Hausarbeit bleibt als zweite PL bestehen, um den unterschiedlichen Lehrformen und Formen von PL, die unterschiedliche Kompetenzen (theoretisches Wissen und stärker praxisorientiertes Wissen) abprüfen, gerecht zu werden.
SK4	Gefordert sind zwei PL: 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Gewichtung 1) und wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen, Gewichtung 2) sowie eine PVL (unbegrenzt wiederholbar): 15-minütiges Referat zum Seminar für die PL wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar.	Humangeographie Europas (Kernstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Im Zuge der Überarbeitung des Studiengangs wird die wissenschaftliche Hausarbeit (PL) gestrichen. Die PVL wird in eine PL umgewandelt: 20-minütiges Referat zum Seminar und zweiseitiges Handout.
KV3	Die Modulprüfung besteht aus einer PL: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) und einer PVL (unbegrenzt wiederholbar): 20-minütiges Referat im Seminar.	Kultur und Literatur (Vertiefungsstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Die PVL wird gestrichen.
WV1	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: je eine 60-minütige Klausur zu den beiden gewählten Angeboten (Gewichtung jeweils 1). Zur Auswahl stehen: Finanzwissenschaft, Wettbewerbswirtschaft, Wirtschaftspolitik, Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung, Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Europäische Wirtschaft I und Europäische Wirtschaft II.	Volkswirtschaftslehre (Vertiefungsstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach Wahl auf ein bis zwei Semester. Es handelt sich um sich inhaltlich ergänzende Veranstaltungen, die professurübergreifend angeboten werden. Das Modul vertieft die Kompetenzen im Bereich der Volkswirtschaftslehre. In den Prüfungen wird der Erwerb der thematisch abgeschichteten Kompetenzen in den Gebieten der Volkswirtschaftslehre festgestellt.
WV2	Gefordert sind zwei PL: 60-minütige Klausur zur Vorlesung International Business Strategy (ist in englischer Sprache zu erbringen, Gewichtung 1) und 60-minütige Klausur zur Vorlesung Management in Organisationen (Gewichtung 1).	Management (Vertiefungsstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Das Modul vertieft die Kompetenzen im Bereich des Managements. In den Prüfungen wird der Erwerb der thematisch abgeschichteten Kompetenzen in den Gebieten des Managements festgestellt.
WV3	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL: je eine 60-minütige Klausur zu den beiden gewählten Angeboten (Gewichtung jeweils 1). Zur Auswahl stehen: Öffentliches Wettbewerbsrecht, Einführung in das Sozial- und Abgabenrecht, Recht der Bankwirtschaft, Recht der Information und Kommunikation, Grundlagen des Energierechts, Recht der erneuerbaren Energien, Wirtschaftsprivatrecht I, Internationales Wirtschaftsprivatrecht und Arbeitsrecht.	Recht (Vertiefungsstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach Wahl auf ein bis drei Semester. In den Prüfungen wird der Erwerb der thematisch abgeschichteten Kompetenzen in den Rechtsgebieten festgestellt.

WV5	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL (je nach gewählter Ausrichtung): je 60-minütige Klausur zur Vorlesung I und zur Vorlesung II.	Volkswirtschaftslehre II (Vertiefungsstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein bis zwei Semester. Es handelt sich um sich inhaltlich ergänzende Veranstaltungen, die professurübergreifend angeboten werden. Das Modul vertieft die Kompetenzen im Bereich der Volkswirtschaftslehre. In den Prüfungen wird der Erwerb der thematisch abgeschichteten Kompetenzen in den Gebieten der Volkswirtschaftslehre festgestellt.
WV7	Die Modulprüfung besteht aus zwei PL (je nach gewählter Ausrichtung): je 60-minütige Klausur zur Vorlesung I und zur Vorlesung II.	Recht Profil (Vertiefungsstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. Es handelt sich um sich inhaltlich ergänzende Veranstaltungen, die professurübergreifend angeboten werden. In den Prüfungen wird der Erwerb der thematisch abgeschichteten Kompetenzen in den Rechtsgebieten festgestellt.
SV2	Die Modulprüfung besteht aus einer PL je nach gewählter Ausrichtung: Ausrichtung A wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Schwerpunkte der internationalen Politik (Umfang 12-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) oder Ausrichtung B 60-minütige Klausur zum Seminar Schwerpunkte der vergleichenden Regierungslehre sowie einer PVL (unbegrenzt wiederholbar): 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang 2 Textseiten) zum Seminar der gewählten Ausrichtung.	Europäische Politik (Vertiefungsstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Die PVL wird im Einvernehmen mit den verantwortlichen Dozenten (Prof. Oppermann, PD Dr. Schweiger) gestrichen.
SV4	Gefordert sind eine PL: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) und eine PVL (unbegrenzt wiederholbar): 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang 2 Textseiten) zum Seminar.	Angewandte Geographie Europas (Vertiefungsstudium) Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. Die PVL wird im Einvernehmen mit Prof. Glorius gestrichen.
S3	Die Modulprüfung besteht aus einer PL: 15-minütige mündliche Prüfung zu Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums auf der Grundlage des Nachweises über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums, in der Regel des Transcript of Records auf der Basis eines bestätigten Learning Agreements. Wird in begründeten Ausnahmefällen der erforderliche Umfang von 20 ECTS-LP im Ausland nicht vollständig erreicht, ist eine weitere PVL eine Hausarbeit in entsprechendem Umfang.	Auslandstudium Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. In Ausnahmefällen können von den Studierenden im Ausland nicht die erforderlichen 20 ECTS-LP erworben werden. In diesem Fall trifft das Modul mit der PVL Vorsorge, indem es die Studierenden verpflichtet die ECTS-LP zu erwerben. Diese teilen gemeinsam mit den im Ausland erbrachten Leistungen den Charakter einer PL.
S4	Hier existieren große Unterschiede in der Art und Anzahl der Prüfungen sowie PVL je nach fachlicher Spezialisierung (siehe SO S. 1391 ff.).	Fachliche Spezialisierung Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach Wahl auf ein bis fünf Semester. Es bestehen enorme Wahlmöglichkeiten. Die Studierenden können je nach individuellem Interesse aus den Angeboten wählen.

Positivbeispiele für alle drei Ausrichtungen der Europa-Studien (eine PL gemäß MRVO/SächsStudAkkVO):

WK1 Volkswirtschaftslehre (Kernstudium)

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: 90-minütige Klausur zum gewählten Angebot: Mikroökonomie oder Makroökonomie

WV4 Volkswirtschaftslehre I (Vertiefungsstudium, nur wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung)

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Volkswirtschaftslehre (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, 20 Wochen)

WV6 Betriebswirtschaftslehre Profil (Vertiefungsstudium, nur wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung)

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Seminar Betriebswirtschaftslehre (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, 20 Wochen)

KV1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium)

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Westeuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)

KV2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium)

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)

KV4 Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium)

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Kulturen und Gesellschaften (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)

SV1 Europäische Geschichte (Vertiefungsstudium)

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: Essay zum Seminar Europäische Geschichte (Umfang 5-10 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen)

SV3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium)

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht (Vertiefungsstudium) (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)

S1 Exkursion

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: Anrechenbare Studienleistung: Protokoll zur Europabezogenen Exkursion (Umfang 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen)

S2 Praktikum

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: Praktikumsbericht (Umfang 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen)

S5 Bachelor-Arbeit

Die Modulprüfung besteht aus einer PL: Bachelorarbeit (Umfang 50-70 Seiten, Bearbeitungszeit 9 Wochen)



TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s):

Mustermann

1.2 First name(s):

Max

1.3 Date of birth:

01 January 1991

1.4 Student identification number or code:

not of public interest

2. THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and title conferred (in original language):

Bachelor of Arts, B.A. – Europa-Studien/European Studies mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung

2.2 Main field(s) of study for the qualification:

European Studies;

Four main fields of study: European History, European Affairs, European Institutions/ Administration/Law and European Anthropogeography.

Two additional fields of study among which the students are free to choose: Economics or Cultural Studies.

2.3 Name and status of awarding institution (in original language):

Technische Universität Chemnitz
Philosophische Fakultät
University / State Institution

2.4 Name and status of institution administering studies:

[as above]

2.5 Language(s) of instruction/examination:

German

3. THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification:

B.A., first degree, with thesis

3.2 Official duration of programme in credits and/or years:

180 ECTS / 3 years

3.3 Access requirement(s):

General or Specialized Higher Education Entrance Qualification (Abitur), cf. sect. 8.7. for foreign equivalent;

It is recommended that students acquire English at B2 level of the Common European Framework of Reference for Languages.

4. THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of Study:

Full-time

4.2 Programme learning outcomes:

The study programme is divided into modular components.

Students have to complete 20 to 21 modules (regularly by means of an oral or written examination which can be repeated at most two times). In addition to the study modules the students have to complete a twelve-week internship, a study trip and the thesis.

Knowledge and Understanding (professional competence)

Graduates have a broad and integrated knowledge and understanding of the scientific foundations of social science European Studies. They possess a critical understanding of the theoretical foundations which enable them to understand, analyse and classify the societal, historic-political, and cultural as well as economic-legal developments of the European integration process including its space-related components. Dependent on their additional choice, graduates have acquired knowledge in the fields of cultural sciences or economics. Graduates have basic knowledge of Russian, Polish or Czech.

Application and Production of Knowledge (methods competence)

Graduates have acquired a profound understanding of the theoretical and methodological disciplinary foundations and their possible use for research. They can apply their knowledge and understanding to activities which are devoted to the analysis and problem solving in the field of European society and the institutional constitutional construction of the European Union. Graduates are able to develop solutions and recommendations for problems occurring on the different political levels. Using established methods and procedures graduates are able to deal with academic problems related to European regions, culture and society. They have knowledge of all pertinent disciplinary methods in order to comprehend the current problems of the European developments autonomously and analyse them critically.

Communication and Cooperation (Social competence/personal competence)

Graduates are able to develop professional and issue-related solutions and to substantiate them theoretically and methodologically. They can coherently justify their scientific positions in professional teams. They can reflect different views and interests of other discourse

participants. They are destined to chair intercultural action between individuals and institutions.

Academic Self-Conception/Professionalism (self-competence/personal competence)

Graduates have a professional self-perception which is oriented towards the goals and standards of professional practice beyond academics. Their professional activities are based on theoretical and methodological knowledge acquired during their studies, furthermore they align their professional activities with societal expectations and consequences.

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained:

See "Zeugnis" (Final Examination Certificate) for the subjects offered in the final examinations (written and oral), choice of topic for the final thesis, including evaluations.

4.4 Grading system and grade distribution table:

General grading scheme cf. sect. 8.6

4.5 Overall classification of the qualification (in original language):

2,0 (gut)

Based on the weighted average of grades in the examination topics.

5. THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study:

Qualifies to apply for admission for graduate second degree programmes (Master degree, M.A.).

5.2 Access to a regulated profession:

Entitles to hold the legally protected professional title "Bachelor of Arts (B.A.)" and to exercise professional work.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information:

6.2 Further information sources:

On the institution: www.tu-chemnitz.de

On the programme: <https://www.tu-chemnitz.de/studentenservice/sopo/82/9FF.php>

For national information sources cf. sect. 8.8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Certificate (Urkunde): 15 January 2021

Final Examination Certificate (Zeugnis): 15 January 2021

Certification Date: 15 January 2021

(Official Stamp/Seal)

Prof. Dr. Manuela Musterfrau
Chair of the Examination Board

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM: Germany

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (Universities of Applied Sciences, UAS) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor's and Master's) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to enlarge variety and flexibility for students in planning and pursuing educational objectives; it, also enhances international compatibility of studies.

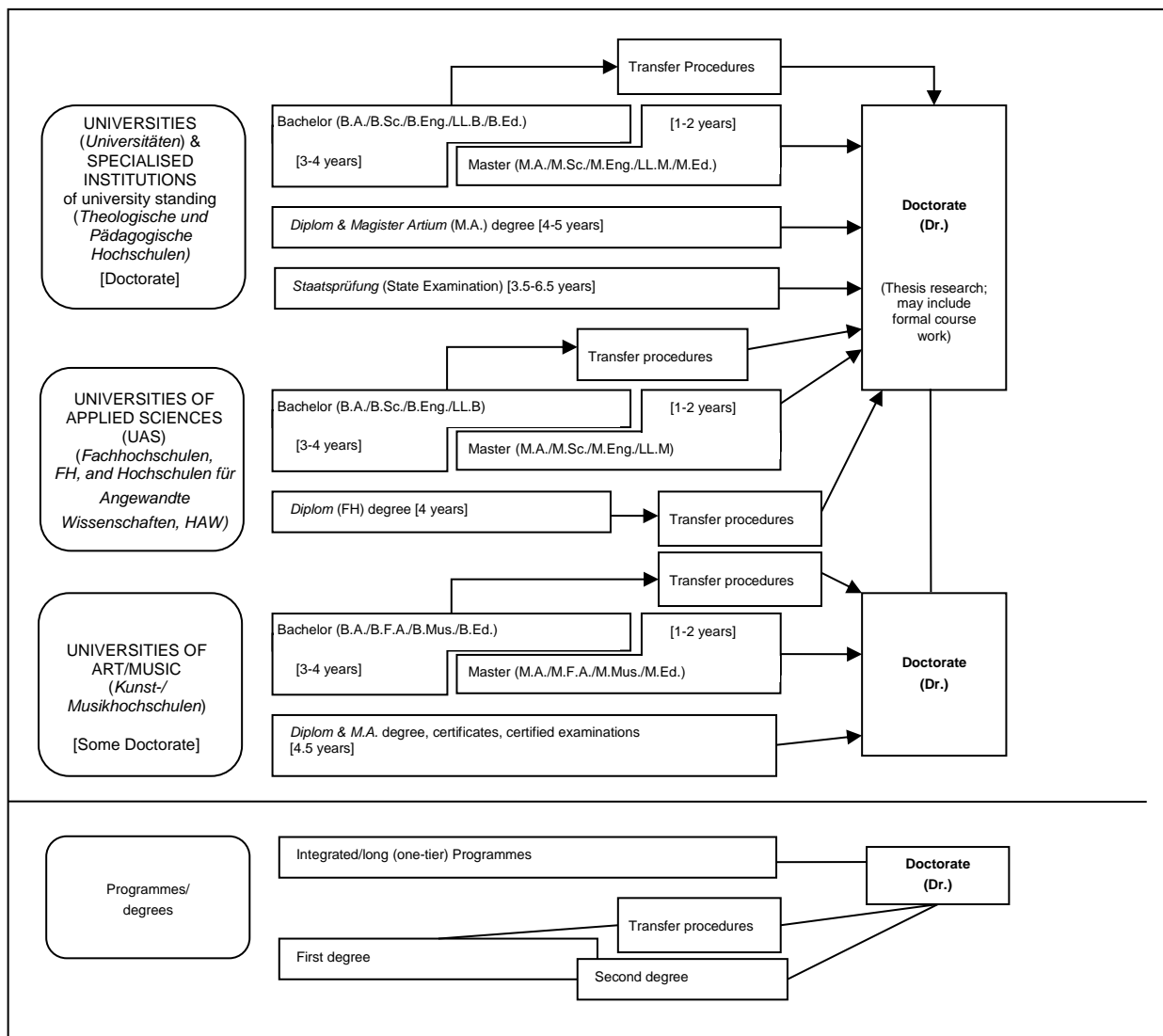
The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)³ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organisation of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for Bachelor's and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study programmes may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁸

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁹

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor. The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)*/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49[0]228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

³ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

⁴ German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics

Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

- 5 Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).
- 6 Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).
- 7 Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.
- 8 See note No. 7.
- 9 See note No. 7.
- 10 Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).

Auswertungsprotokoll

Stand: 09.06.2020

Studienkommissionsitzung am 15.07.2020
für den Studiengang Bachelor Europa-Studien sozialwissenschaftliche Ausrichtung

Hinweise zur Verwendung des Auswertungsprotokolls im QMS der TU Chemnitz:

Das Auswertungsprotokoll dokumentiert die Diskussion der Studienkommission zur Qualität des Studiengangs und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

Es fließt alle zwei Jahre in den Lehrbericht der Fakultät ein und bildet den zentralen Kern des Selbstberichtes für die Interne Akkreditierung (vgl. § 23 Abs. 1 und § 24 Abs. 2 SächsStudAkkVO). Zugleich bildet das Auswertungsprotokoll den Nachweis für ein kontinuierliches Monitoring (vgl. § 14 SächsStudAkkVO).

Hinweise zum Ausfüllen:

Sofern die Studienkommission Beobachtungs- oder Handlungsbedarf sieht und entsprechend „ja“ ankreuzt, sind mögliche Maßnahmen auszuführen. Eine Übersicht zu möglichen Maßnahmen finden Sie in der Handreichung zum Ausfüllen des jährlichen Auswertungsprotokolls der Studienkommissionssitzungen).

Gliederung

1. Einschätzung zum Studiengang.....	2
2. Verwendete, weitere Instrumente	3
3. Beobachtungs- oder Handlungsbedarf	3
4. Vorschlag Lehrevaluation	5

Anlage

- TUCpanel: automatischer Auswertungsbericht zum Studiengang
- Statistische Kennzahlen

Erwärtung: Tobias Lenke

1. Einschätzung zum Studiengang

Nr.	Kriterium	Aspekt	Beobachtungs- oder Handlungsbedarf			
			ja	nein		
I	Studiengang und Studieneingang (SächsStudAkkVO § 11 Abs. 1 Satz 1 und § 12 Abs. 1 Satz 1)	I.a Schwierigkeiten Einstieg	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		I.b Adäquater Aufbau und Darstellung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
II	Lehr- und Studienorganisation (SächsStudAkkVO § 12 Abs. 5)	II.a Einhaltung Studienablaufplan und Regelstudienzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		II.b Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		II.c Überschneidungsfreiheit Lehrveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		II.d Schwierigkeiten Lehr- und Studienorganisation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
III	Lehre (SächsStudAkkVO § 11 Abs. 1 und 2, § 12 Abs. 1 Satz 3, 5 und Abs. 2 Satz 1, § 13 Satz 1)	III.a Lehrgestaltung (Lehr-Lernformen, Lehr-Lernmittel)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		III.b Studierendenzentriertes Lehren und Lernen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		III.c Lehrinhalte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		III.d Praxisorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		III.e Forschungsorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		III.f Kompetenzförderung I: Fachkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		III.g Kompetenzförderung II: Methodenkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		III.h Kompetenzförderung III: Sozialkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		III.i Kompetenzförderung IV: Selbstkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		III.j Lehrende	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		III.k Schwierigkeiten Lehre	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		IV	Prüfungen (SächsStudAkkVO § 12 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2 Punkt 4)	IV.a Prüfungsgestaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				IV.b Prüfungsorganisation und -dichte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
IV.c Schwierigkeiten Prüfungen	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		
V	Workload (SächsStudAkkVO § 8)	V.a Umfang und Verteilung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
VI	Mobilität (MRVO §12 Abs. 1 Satz 4, Kommentierung und SächsStudAkkVO § 12 Abs. 1 Satz 4)	VI.a Anerkennung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		VI.b Hindernisse für Auslandssemester	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		VI.c Integration Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
VII	Beratung (SächsStudAkkVO § 12 Abs. 3)	VII.a Einschätzung zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
VIII	Chancengleichheit (SächsStudAkkVO § 15)	VIII.a Gewährleistung Chancengleichheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		VIII.b Einschränkung Chancengleichheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		VIII.c Gesamtbeurteilung Chancengleichheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
IX	Zufriedenheit Lehre und Prüfungen	IX.a Lehr- und Studienorganisation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		IX.b Lehrangebot	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		IX.c Prüfungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
X	Gesamteinschätzung Studium TU Chemnitz	X.a Gesamtzufriedenheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		

2. Verwendete, weitere Instrumente

Hier haben Sie die Möglichkeit, weitere Instrumente zu nennen, z. B. eventuell vorliegende Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloaderhebungen, Befragungen von Absolvent/-innen, Lehrkonferenzen, Studienkommissionssitzungen, Teaching Analysis Polls (TAP) oder eigenen Befragungen.

Die Lehrenden stehen im steten Austausch mit den Studierenden und nehmen deren Verbesserungsvorschläge ernst.

3. Beobachtungs- oder Handlungsbedarf

Sollten Sie Beobachtungs- oder Handlungsbedarf sehen, erläutern Sie bitte das weitere Vorgehen und mögliche Maßnahmen.

Im Sinne einer fortlaufenden Überprüfung der Studienerfolgsmaßnahmen nehmen Sie auch Bezug auf die zurückliegenden Maßnahmen.

II a Einhaltung SAP+RSZ

Zu 3.1: Handlungsbedarf: Fachstudienberatung aktivieren, Studierende werden rechtzeitig beraten um zu verhindern, dass Studienablaufplan und Regelstudienzeit nicht eingehalten werden können.

Zu 3.2: Kein Handlungs- oder Beobachtungsbedarf: Studienablauf ist eine Empfehlung, von der abgewichen werden kann, wenn andere Schwerpunkte im Studium gesetzt werden, wie Auslandsaufenthalte oder Praktika.

Zu.3.3: Studierende haben laut Studienordnung eine acht- bzw. neunwöchige Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit. Um die Bearbeitungszeiten für die Studierenden in einem realistischen Rahmen zu halten, sollen Dozierende darauf achten, zeitnah realistische Themeneingrenzungen mit den Studierenden vorzunehmen.

II.d Schwierigkeiten Lehr- und Studienorganisation

Zu 3.17: Kein Handlungsbedarf, aber weiter beobachten: Es scheint Probleme mit der längerfristigen Planung des Studiums bzw. Planung des Abschlusses zu geben, besonders Auslandssemester und Praktikum werden hervorgehoben. Fachstudienberatung, als Ansprechpartner wird aktiviert, Studierende zu motivieren, vorhandene Beratungsangebote offensiver zu nutzen. Informations- und Beratungsangebot zu Studienbeginn auszubauen. Dennoch ist der SAP bei einer Novellierung anzupassen. Die StuKo erbittet von Studierenden frühzeitige Rückmeldung bei Problemen.

III.d Praxisorientierung

Zu 4.9 - 4.11 und 11.15 und 11.16 Handlungsbedarf:

Umfang praxisorientierter Lehrveranstaltungen ausbauen, Informationen zu Praktikumpartner sind bereits vorhanden. Die Stuko empfiehlt den Dozenten Praxisbezug in Lehrveranstaltungen stärker zu verdeutlichen. Praxispartner sollen in Vorlesungen eingeladen werden. Ebenso ist eine verstärkte Darstellung und Herausarbeitung verschiedener Arbeits- und Berufsfelder gewünscht. Überprüfung/Identifizierung von Lehrveranstaltungen, in denen ein verstärkter Praxisbezug hergestellt werden kann und welche Angebote diesbezüglich gemacht werden können. Ein Ausbau an Informationsveranstaltungen soll forciert werden. Absolventen könnten nach

Chemnitz eingeladen werden. Informationsmöglichkeiten bestehen zudem mit Absolventenvideos unter www.europainchemnitz.de.

Zu 4.10. Frageformulierung unklar, auch nach Rücksprache mit Studierendenvertretung in der Studienkommission nicht eindeutig ableitbar, daher kein Beobachtungs- und Handlungsbedarf vorhanden.

III.e Forschungsorientierung

Handlungsbedarf: 4.14 Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten, eine Ausweitung von Methodenveranstaltungen als auch Veranstaltungen zur Einführung in Forschungsprozesse sowie aktueller Forschungsarbeiten werden gewünscht. Daher Sensibilisierung der Dozierenden zur vermehrten Integration dieser Themen in die eigene Lehre.

III.g Kompetenzförderung II: Methodenkompetenz kein Handlungsbedarf

Zu 12.5: Kein Handlungsbedarf, da sich durch Betrachtung der Fragen 12.6- 12.10. eine sehr gute Methodenkompetenz herausstellt.

III.i Kompetenzförderung III: Sozialkompetenz

Zu 12.15: Kein Handlungsbedarf, da sich ein berufliches Selbstbild in den Veranstaltungen herausbildet, während der Studiengang selbst in seiner Natur auf vielfältige Einsatzmöglichkeiten, nicht auf klassische Berufsfelder ausgelegt ist. Evtl. Forcierung von mehr Praxisangeboten analog III.d. Ggf. bessere Angebote für Abstimmung der Praktikumswahl auf Studieninhalte schaffen, bspw. Übersichten zu Praktika erstellen (z.B. durch Initiative).

III. k Schwierigkeiten Lehre

Zu 4.29: Probleme mit der Ausarbeitung von schriftlichen Arbeiten sind wahrscheinlich auf die Prüfungsdichte zurückzuführen. Daher nur Beobachtungsbedarf. Dozierende werden zusätzlich dazu angehalten, Studierende auf zentrale Angebote der TU zum Einüben von Verfassen schriftlicher Arbeiten hinzuweisen. Hinsichtlich Recherchefähigkeiten wird erwogen die Übung „Wissenschaftliche Internetrecherche in EU-Angelegenheiten“ in die für alle Ausrichtungen verpflichtenden Basismodule zu verschieben.

IV Prüfungen

IV.a Prüfungsgestaltung

Zu 5.2 und 5.3: Eine Überarbeitung der Prüfungsmodalitäten bei zukünftiger Novellierung des Studiengangs wird angestrebt. Insbesondere betrifft dies Verringerung der Prüfungszahl je Modul.

IV.b Prüfungsorganisation und Dichte

Zu 5.5 Beobachtungsbedarf: Momentan werden Prüfungen mit einem Tag Abstand geplant (für Prüfungen nach RSZ). Zusätzlich existiert eine vorgezogene Prüfungswoche für Wiederholungsprüfungen. Die zentrale Prüfungsperiode erscheint ggf. zu kurz. Daher schlägt die Studienkommission vor, eine Verstärkung der Kommunikation mit dem ZPA zu organisieren und Möglichkeiten der Entzerrung von Prüfungen (z.B. die Möglichkeiten zur Verlängerung der zentralen Prüfungsperiode) zu suchen und zu diskutieren.

IV.c Schwierigkeiten Prüfungen

Zu 5.9, 5.10 und 5.11: Zeitprobleme werden i.d.R. bei der Korrektur berücksichtigt, daher liegt nur ein Beobachtungsbedarf vor. Dozierende werden dafür sensibilisiert, Umfang des Prüfungsstoffes an die zur Verfügung stehende Zeit anzupassen. Ähnlich verhält es sich bei der Anfertigung von schriftlichen Arbeiten (Protokolle, Seminararbeiten, Abschlussarbeiten).

V Workload

V a Umfang und Verteilung

Zu 6.2: Beobachtungsbedarf: Arbeitsaufwand der Module und deren Verteilung auf die Studiendauer wird im Rahmen kommender Novellierungen der Studiengänge berücksichtigt.

V Mobilität

VI.c Integration Praktikum

Eine Forcierung der Information zu Praktikumsangeboten in den einzelnen Fachbereichen wird angestrebt.

Zu 4.18

Es liegen offenbar Schwierigkeiten im Bereich der Integration des Praktikums in den Studienablaufplan vor. Beobachtungsbedarf: Berücksichtigung in zukünftigen Novellierung des Studiengangs wird angestrebt.

4. Vorschlag Lehrevaluation

Die Studienkommission schlägt dem Dekan bzw. der Dekanin die nachstehenden Lehrveranstaltungen zur Evaluation vor (vgl. § 6 Abs. 2 Evaluationsordnung).

V/Ü: Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (Modul B4: Einführung in die Sozialwissenschaften)

Ü: Internetrecherche in EU-Angelegenheiten (= Ü: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht, Modul SK3)

Matthias Medolich

3. 8. 2020

TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ
Philosophische Fakultät
Europainstitut (IESG)
Professur Europäische Integration
DE - 09107 Chemnitz



TUCpanel


Studierendenbefragung

Auswertungsbericht 2020 Befragung der Grundständigen Studiengänge (GSGB)

Studiengang: Bachelor Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung

Hinweis:

In der **Handreichung zum Auswertungsprotokoll** (ab Kapitel II.2) finden Sie ausführliche Erläuterungen zur Befragung und Auswertung sowie allen verwendeten statistischen Werten und zugrundeliegenden Berechnungen.

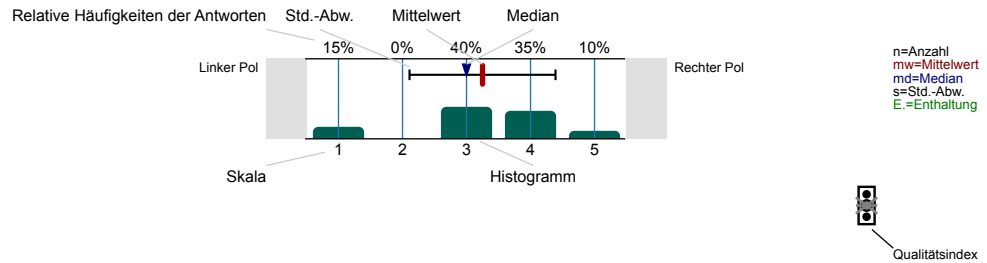


TUCpanel Grundständige Studiengangbefragung 2020 / Untergruppe "Europa-Studien - sozialwissenschaftliche Ausrichtung"

Anzahl Fragebögen n = 16
Auswertung TUCpanel 02.06.2020

Legende

Fragetext

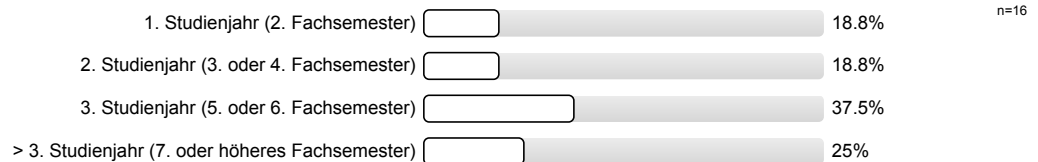


Erklärung der Ampelsymbole

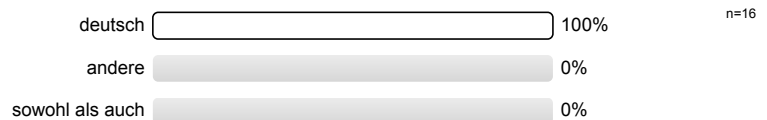
- Der Mittelwert liegt unterhalb der Qualitätsrichtlinie.
- Der Mittelwert liegt im Toleranzbereich der Qualitätsrichtlinie.
- Der Mittelwert liegt innerhalb der Qualitätsrichtlinie.

2. Studiengang und Studieneingangsphase

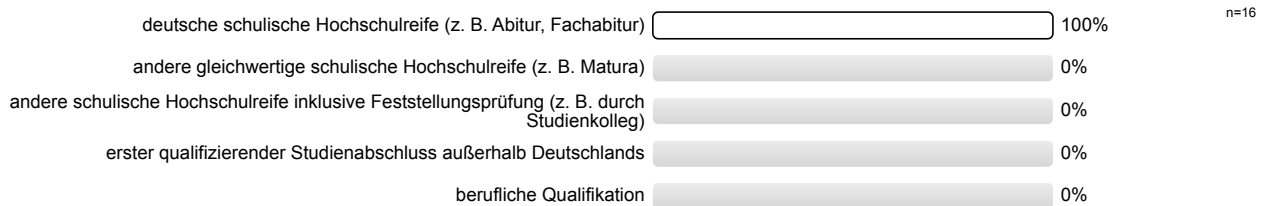
2.2) **In welchem Studienjahr studieren Sie Ihren Studiengang derzeit?** Beziehen Sie sich hierbei bitte auf das Fachsemester in Ihrer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung.



2.3) **Welche Staatsangehörigkeit besitzen Sie?**



2.4) **Welche Art der Zugangsberechtigung für eine deutsche Hochschule besitzen Sie?**



inhaltliche Ergänzung zu Aspekt I.a

2.5) **Studieren Sie in Ihrem Studiengang seit dem ersten Fachsemester an der TU Chemnitz?**



(ab 2. Studienjahr)

2.8) **Hatten Sie fachliche/inhaltliche Schwierigkeiten beim Einstieg in Ihr aktuelles Studium?**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

zu Aspekt I.a (nur 1. Studienjahr)

2.9) **Wie sicher waren Sie sich vor Beginn Ihres Studiums, dass Ihr gewählter Studiengang passend für Sie ist?**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

inhaltliche Ergänzung zu Aspekt X.a (nur 1. Studienjahr)

Welche dieser Veranstaltungen der TU Chemnitz zur Orientierung, Vorbereitung und Einführung haben Sie besucht und wie nützlich fanden Sie diese jeweils?

2.12) **Begrüßungsveranstaltungen durch Lehrende des Fachbereiches**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

(nur 1. Studienjahr)

2.13) **Informationsveranstaltungen durch Studierende (O-Phase, Hilfe zur Stundenplangestaltung und zu den Studiendokumenten etc.)**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

(nur 1. Studienjahr)

2.14) **Kennenlernveranstaltungen durch Studierende (Kneipentour, Campusralley etc.)**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

(nur 1. Studienjahr)

2.16) **Veranstaltungen der Universitätsbibliothek**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

(nur 1. Studienjahr)

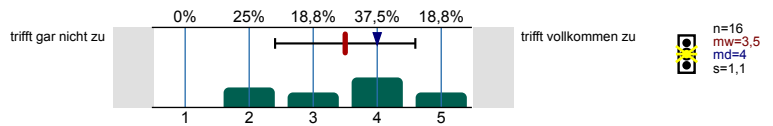
2.17) **Teilen Sie uns bitte mit, welche weiteren Veranstaltungen zur Orientierung, Vorbereitung und Einführung Sie besucht haben:**

- O-Phase: Beinahe alle Veranstaltungen. Nützlichster Teil: Persönliche Gespräche mit den Angehörigen der Initiative Europastudien!

(nur 1. Studienjahr)

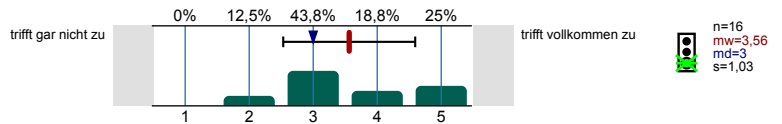
Wie beurteilen Sie folgende Aspekte der Studiendokumente (Studiengangkonzept, Studienordnung, Modulbeschreibung, Studienablaufplan) in Ihrem Studiengang?

2.18) Der Aufbau des Studienganges ist nachvollziehbar dargestellt.



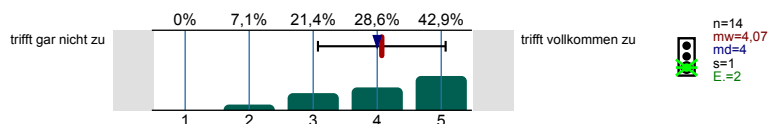
zu Aspekt I.b

2.19) Die Qualifikationsziele meines Studienganges sind klar formuliert.



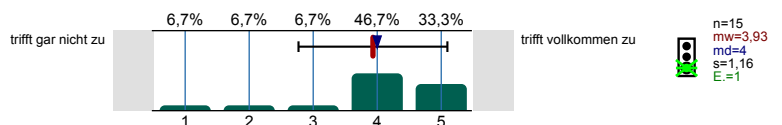
zu Aspekt I.b

2.20) Die Modulbeschreibungen sind verständlich.



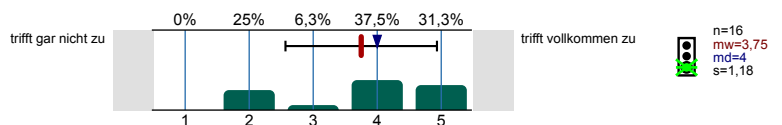
zu Aspekt I.b

2.21) Die Module bauen inhaltlich aufeinander auf.



zu Aspekt I.b

2.22) Die Module ergänzen sich sinnvoll.

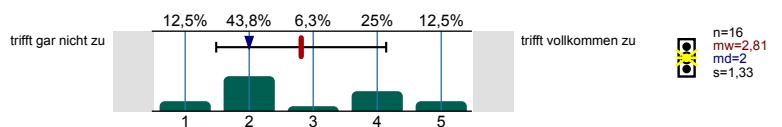


zu Aspekt I.b

3. Lehr- und Studienorganisation

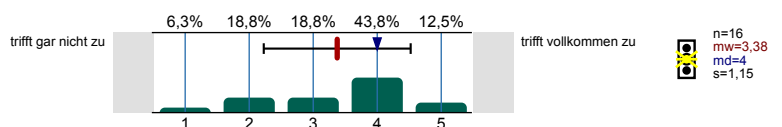
Bitte beurteilen Sie aus jetziger Sicht:

3.1) Das Studium ist innerhalb der Regelstudienzeit abschließbar.



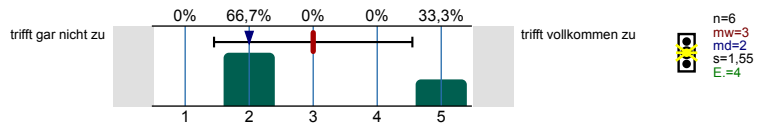
zu Aspekt II.a

3.2) Das Studium ist nach Studienablaufplan studierbar.



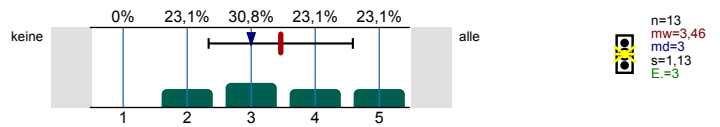
zu Aspekt II.a

3.3) Es ist möglich, die Abschlussarbeit in dem in der Studienordnung vorgesehenen Zeitraum zu bearbeiten.



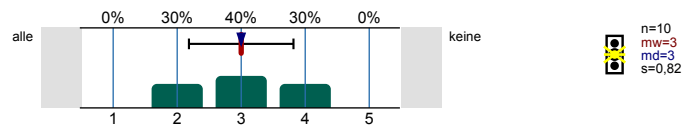
zu Aspekt II.a (ab 3. Studienjahr)

3.4) Haben Sie Ihre Prüfungen in den letzten zwei Semestern so abgelegt, wie im Studienablaufplan (SAP) vorgesehen?



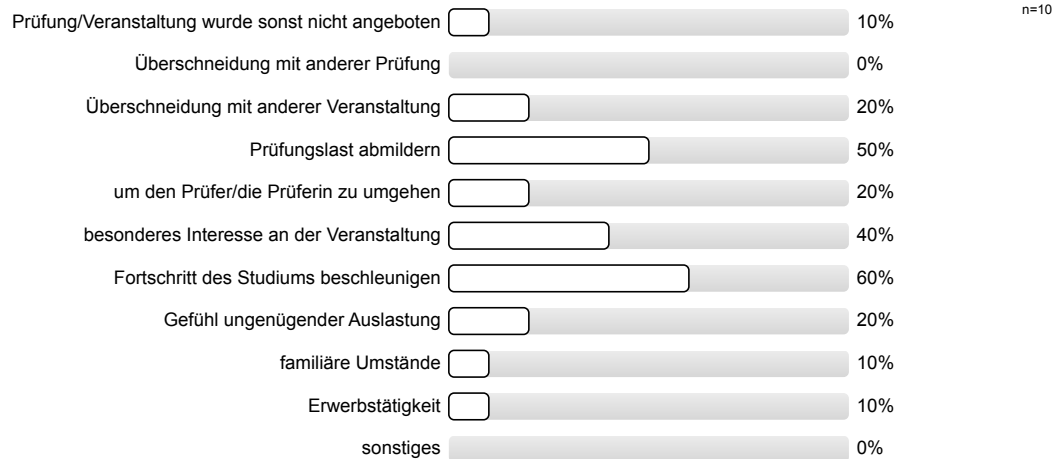
zu Aspekt II.a

3.5) Haben Sie Prüfungen in den letzten zwei Semestern eher abgelegt als im SAP vorgesehen?



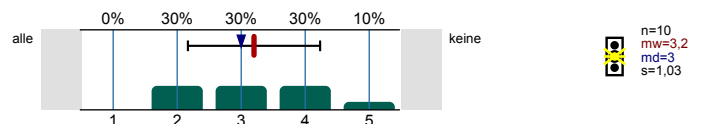
zu Aspekt II.a

3.6) Was ist der Grund/sind Gründe dafür, dass Sie diese Prüfungen früher abgelegt haben? (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)



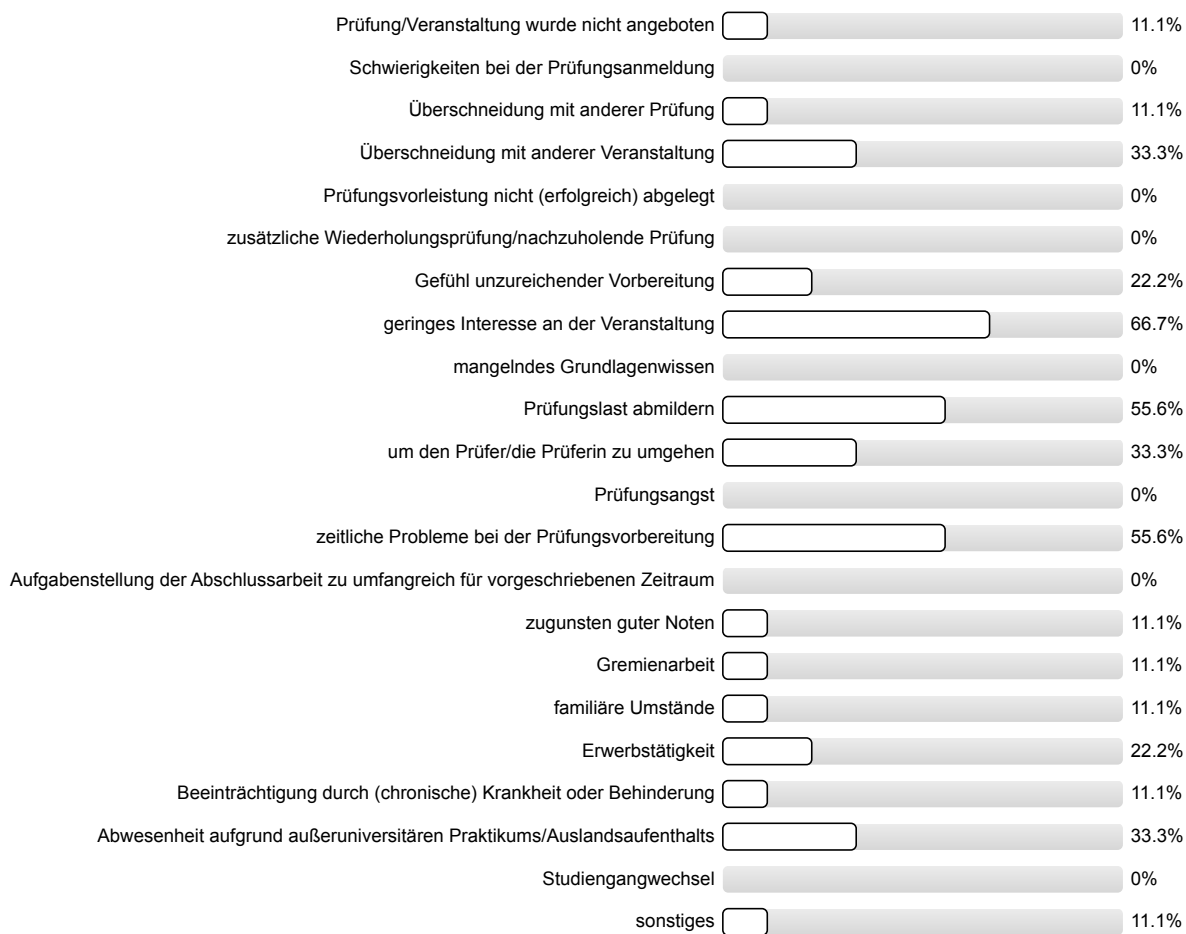
inhaltliche Ergänzung zu Aspekt II.a

3.7) Haben Sie Prüfungen in den letzten zwei Semestern später abgelegt als im SAP vorgesehen bzw. haben Sie Prüfungen in die kommenden Semester verschoben?



zu Aspekt II.a

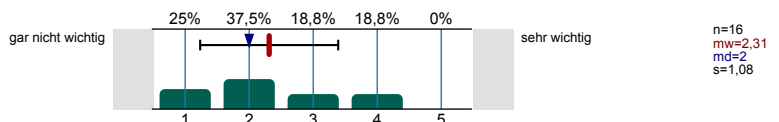
3.8) Was ist der Grund/sind Gründe dafür, dass Sie diese Prüfungen später als vorgesehen abgelegt haben bzw. ablegen werden? (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)



inhaltliche Ergänzung zu Aspekt II.a

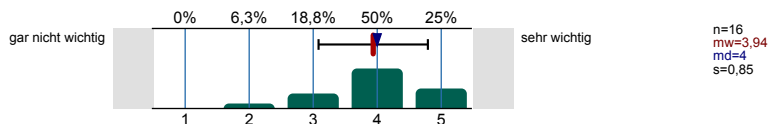
Wie wichtig sind Ihnen die folgenden beiden Gesichtspunkte in Ihrem Studium?

3.9) das Studium in Regelstudienzeit abschließen



inhaltliche Ergänzung zu Aspekt II.a

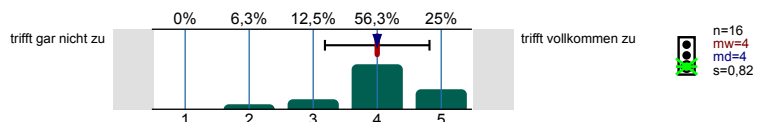
3.10) sehr gute Leistungen im Studium erbringen



inhaltliche Ergänzung zu Aspekt II.a

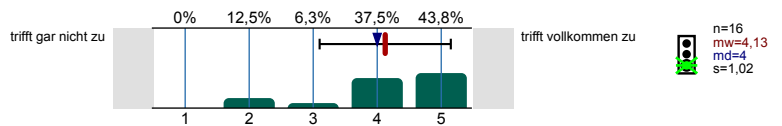
Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen zur Lehr- und Studienorganisation in Ihrem Studiengang?

3.11) Die Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses erfolgt rechtzeitig.



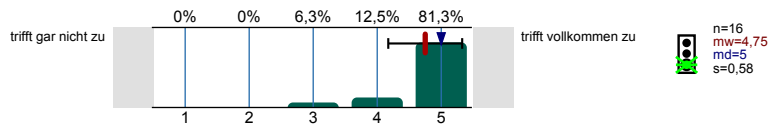
zu Aspekt II.b

3.12) Lehrveranstaltungen finden zeitlich so statt wie im Vorlesungsverzeichnis angegeben.



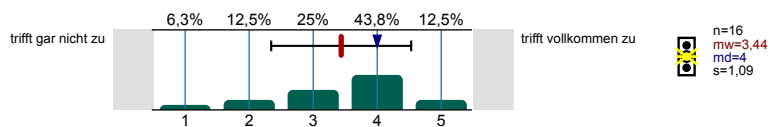
zu Aspekt II.b

3.13) Lehrveranstaltungen werden von der Person gehalten, die im Vorlesungsverzeichnis genannt ist.



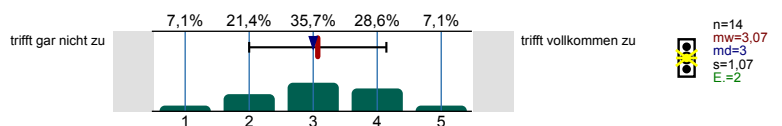
zu Aspekt II.b

3.14) Die Planung der Pflichtveranstaltungen ist überschneidungsfrei.



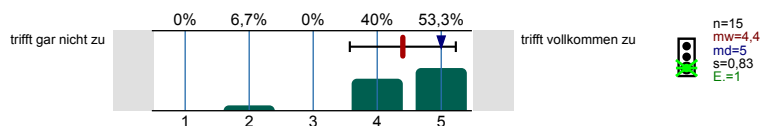
zu Aspekt II.c

3.15) Die Planung der Wahlpflichtveranstaltungen ist überschneidungsfrei.



zu Aspekt II.c

3.16) Die Anzahl der Plätze in Lehrveranstaltungen mit Anmeldung ist ausreichend.

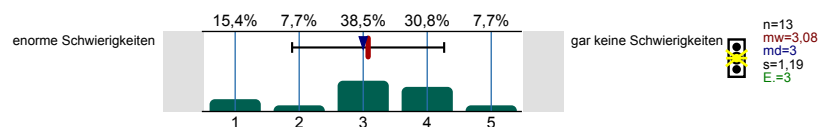


zu Aspekt II.b

Haben Ihnen die folgenden organisatorischen Aspekte in den vergangenen zwei Semestern Schwierigkeiten bereitet?

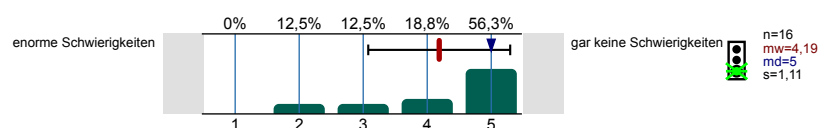
Wenn Sie mit einem Aspekt in den vergangenen zwei Semestern nicht in Berührung gekommen sind, wählen Sie bitte „betrifft mich nicht“.

3.17) längerfristige Planung des Studiums bzw. Planung des Studienabschlusses



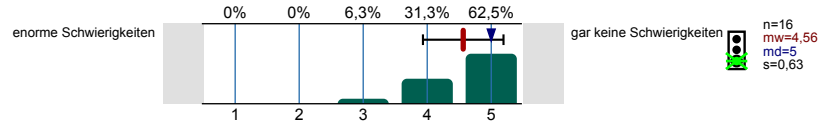
zu Aspekt II.d

3.18) allgemeine Reglementierungen (z. B. Einschreibe-/Anmelde-/Abgabefristen)



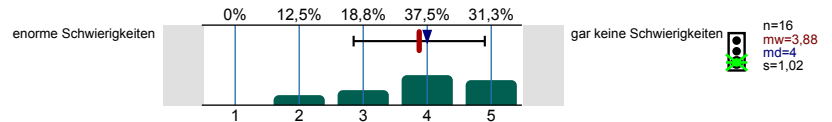
zu Aspekt II.d

3.19) überfüllte Lehrveranstaltungen



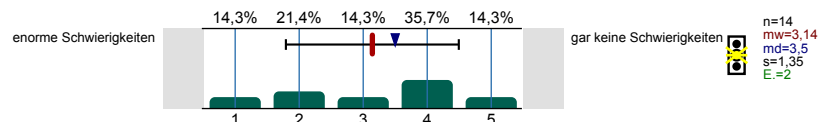
zu Aspekt II.d

3.20) mangelnde Flexibilität in der Studiengestaltung



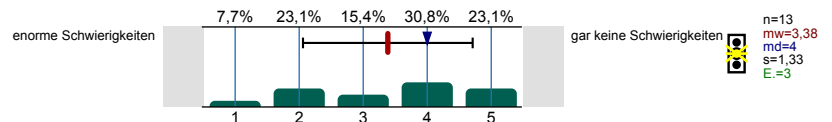
zu Aspekt II.d

3.21) mangelnder Freiraum zur Aufarbeitung von Wissenslücken



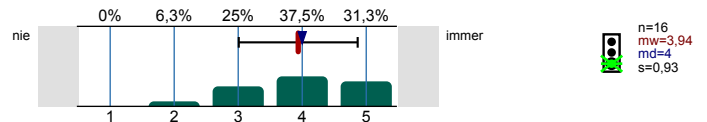
zu Aspekt II.d

3.22) das Fehlen fester Lern- und Arbeitsgruppen



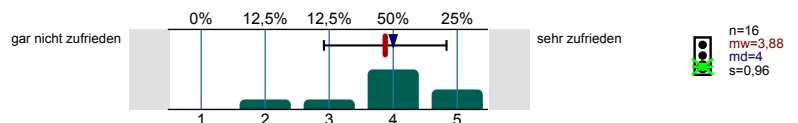
zu Aspekt II.d

3.23) Stehen Ihnen Informationen zu Ihrem Studiengang (z. B. Ausfall von Lehrveranstaltungen, Informationen zu Einschreibungen) hinreichend frühzeitig zur Verfügung?



zu Aspekt II.b

3.24) Wie zufrieden sind Sie mit der Lehr- und Studienorganisation in Ihrem Studiengang insgesamt?



zu Aspekt IX.a

3.25) Haben Sie noch weitere Anmerkungen zur Lehr- und Studienorganisation in Ihrem Studiengang?

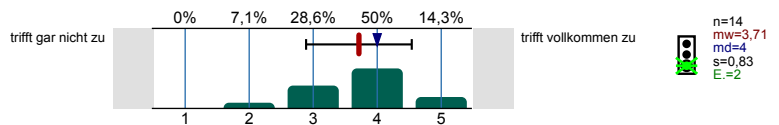
- Die Frage: sehr gute Leistungen im Studium erbringen? Ist absolut falsch gestellt! Gute Leistungen sind komplett unabhängig von den jeweiligen Noten. Politisches Engagement an der Uni, eine Mitgestaltung an der Uni und fächerübergreifendes Lernen sollte als gute Leistung anerkannt werden, und hier abgefragt werden. Eine einfache Frage nach den "guten Leistung" und das auf Noten zu beziehen, führt die Idee des Studiums ad- absurdum.
- viel zu viele Veranstaltung, sodass Zeit fehlt zum besuchen von z.B. Studium Generale. Räume zum Lernen nicht da, außer Cafeteria (laut, voll) und Bibliothek (nur alleine).

inhaltliche Ergänzung zu Aspekt II.d und zu Aspekt IX.a

4. Lehre

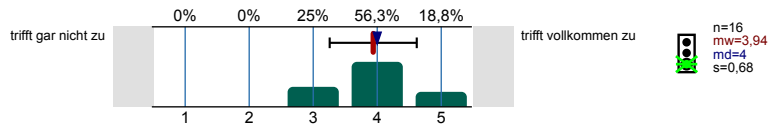
Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen zum Lehrangebot in Ihrem Studiengang?

4.1) Die Lehrveranstaltungen besitzen eine angemessene methodisch-didaktische Qualität.



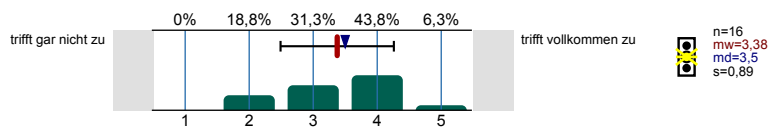
zu Aspekt III.a

4.2) Die Lehrformen sind vielfältig (Vorlesung, Seminar, Übung etc.).



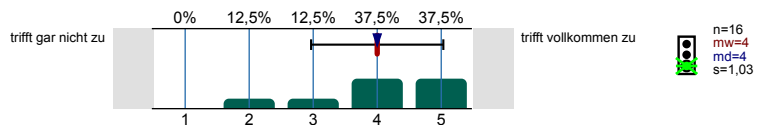
zu Aspekt III.a

4.3) Es werden geeignete Lehr- und Lernmittel (Tafel, Präsentationen, E-Learning etc.) eingesetzt.



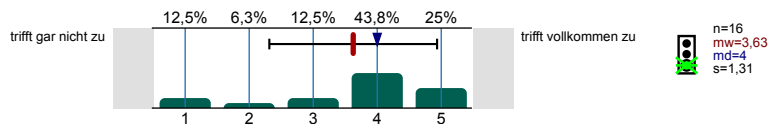
zu Aspekt III.a

4.4) Es gibt ein breites Angebot zur individuellen Schwerpunktsetzung.



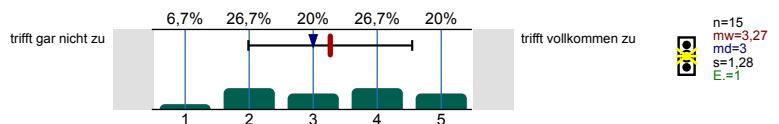
zu Aspekt III.b

4.5) Die Studienmodalitäten bieten Freiräume, das Studium selbst zu gestalten.



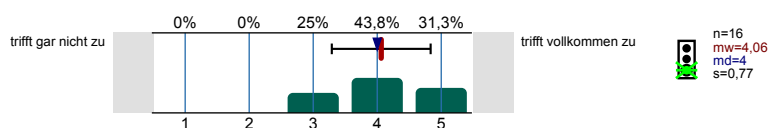
zu Aspekt III.b

4.6) Es gibt Möglichkeiten die Lehre aktiv mitzugestalten.



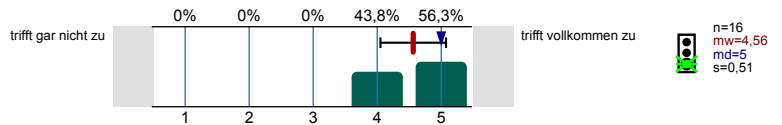
zu Aspekt III.b

4.7) Die Lehrinhalte sind aktuell.



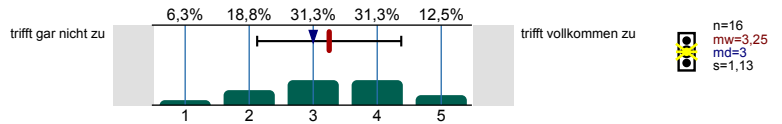
zu Aspekt III.c

4.8) Die Lehrinhalte sind breit gefächert.



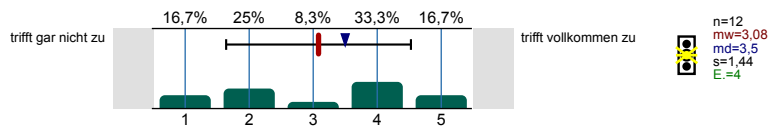
zu Aspekt III.c

4.9) In der Lehre existiert Bezug zwischen Theorie und Praxis bzw. Anwendung.



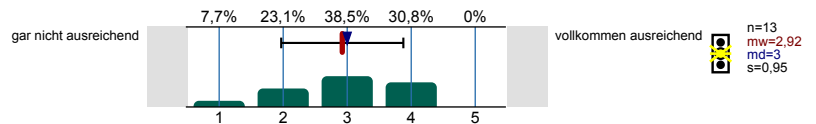
zu Aspekt III.d

4.10) Es werden tätigkeitsrelevante Inhalte vermittelt.



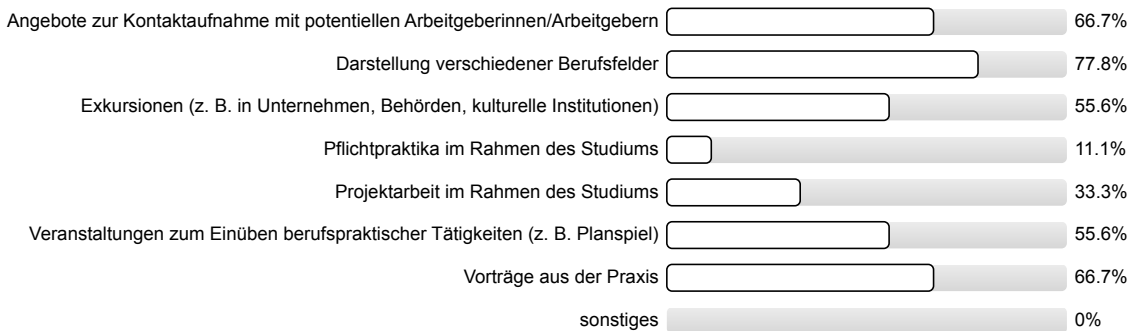
zu Aspekt III.d

4.11) Wie beurteilen Sie den Umfang praxisorientierter Angebote in Ihrem Studiengang?



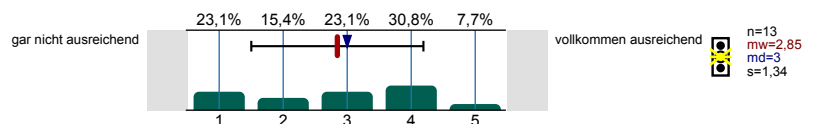
zu Aspekt III.d (ab 2. Studienjahr)

4.12) Wofür wünschen Sie sich mehr Angebote? (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)



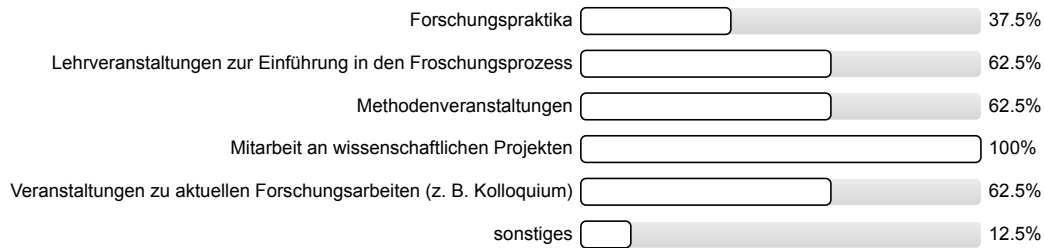
inhaltliche Ergänzung zu Aspekt III.d (ab 2. Studienjahr)

4.13) Wie beurteilen Sie den Umfang forschungsorientierter Angebote in Ihrem Studiengang?



zu Aspekt III.e (ab 2. Studienjahr)

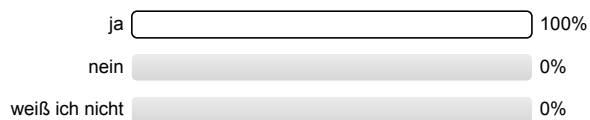
4.14) **Wofür wünschen Sie sich mehr Angebote?** (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)



n=8

inhaltliche Ergänzung zu Aspekt III.e (ab 2. Studienjahr)

4.15) **Ist in Ihrem Studiengang ein Praktikum außerhalb der Universität verpflichtend vorgesehen?**



n=13

(ab 2. Studienjahr)

4.16) **Haben Sie dieses Praktikum innerhalb der letzten zwei Semester absolviert?**



n=13

(ab 2. Studienjahr)

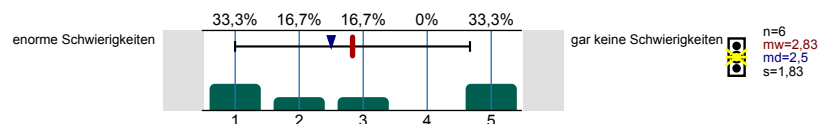
4.17) **In welchem Ausmaß hat Sie die TU Chemnitz bei der Planung und Durchführung Ihres Praktikums unterstützt?**

Falls Sie sich keine Unterstützung durch die TU Chemnitz gewünscht haben, wählen Sie bitte „war nicht gewünscht“.

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

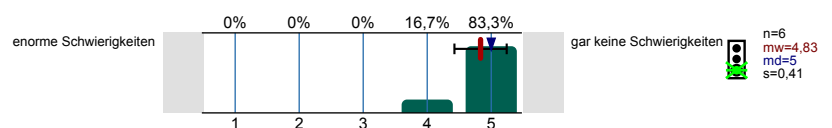
inhaltliche Ergänzung zu Aspekt III.d (ab 2. Studienjahr)

4.18) **Hatten Sie Schwierigkeiten, das Praktikum wie im Studienablaufplan vorgesehen in Ihren Studienverlauf zu integrieren?**



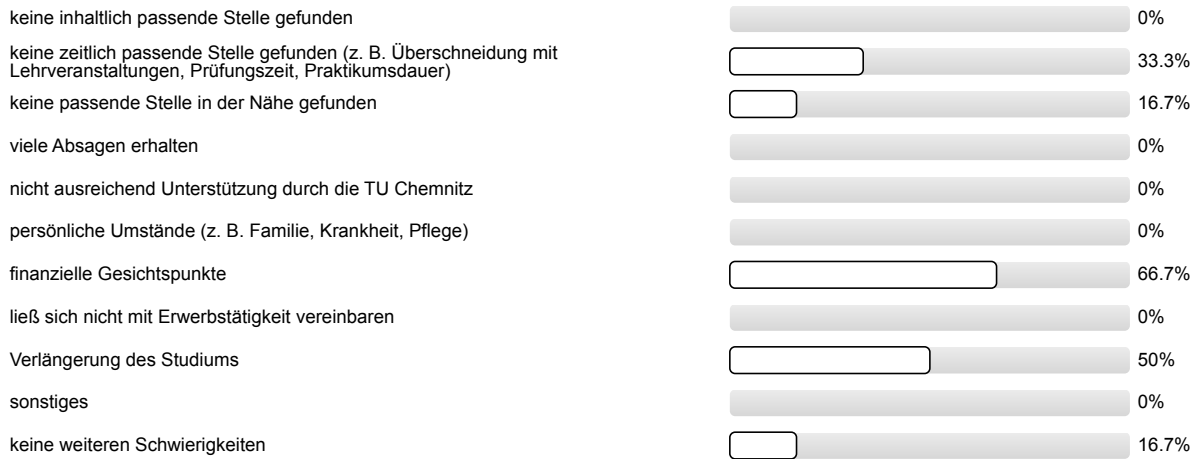
zu Aspekt VI.c (ab 2. Studienjahr)

4.19) **Gab es nach Ihren Praktika Schwierigkeiten bei der Anerkennung der Leistungen?**



zu Aspekt VI.a (ab 2. Studienjahr)

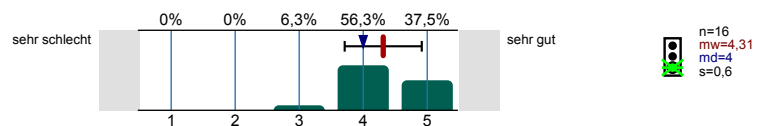
4.20) **Hatten Sie andere Schwierigkeiten bei der Planung und Durchführung Ihres Praktikums? (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)**



inhaltliche Ergänzung zu Aspekt III.d und zu Aspekt VI.c (ab 2. Studienjahr)

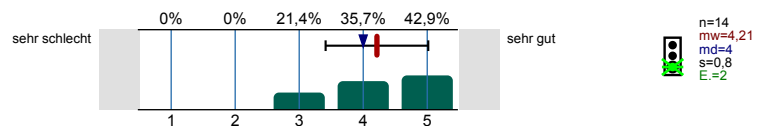
Wie beurteilen Sie die Betreuung durch die Lehrenden in Ihrem Studiengang? Geben Sie bitte an, was im Mittel auf die Lehrenden zutrifft.

4.21) Engagement der Lehrenden



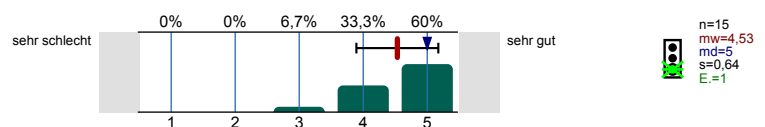
zu Aspekt III.j

4.22) Erreichbarkeit (Sprechstunden, Kontakt über Telefon, Mail, Lernplattform)



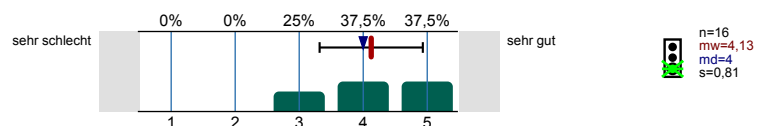
zu Aspekt III.j

4.23) Zugänglichkeit vor oder nach Lehrveranstaltungen



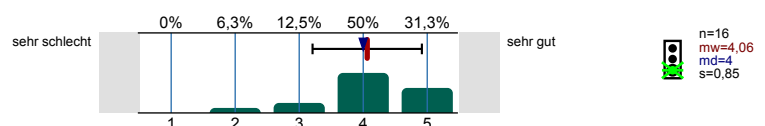
zu Aspekt III.j

4.24) Kommunikation der Ziele der Lehrveranstaltung



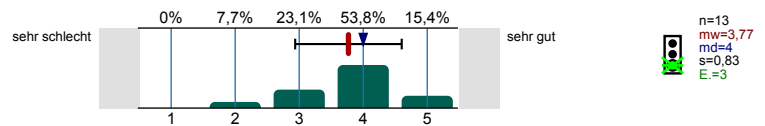
zu Aspekt III.j

4.25) Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen



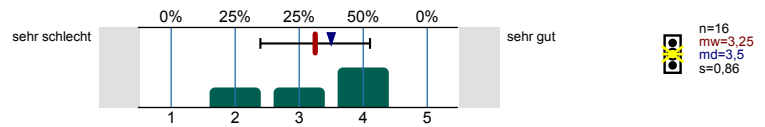
zu Aspekt III.j

4.26) Rückmeldung/Feedback zu Hausarbeiten, Klausuren, Übungen



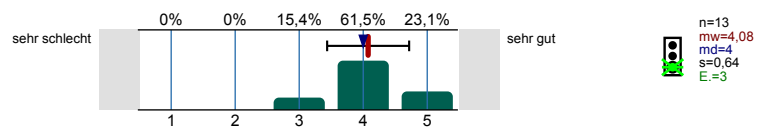
zu Aspekt III.j

4.27) Dauer bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse



zu Aspekt III.j

4.28) Entsprechung der Inhalte mit Angaben der Modulbeschreibungen

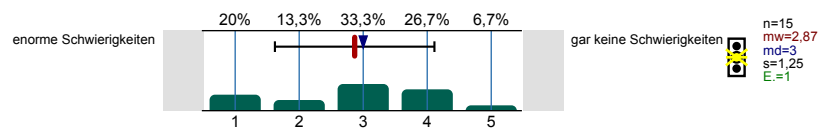


zu Aspekt III.j

Haben Ihnen die folgenden fachlichen/inhaltlichen Aspekte in den vergangenen zwei Semestern Schwierigkeiten bereitet?

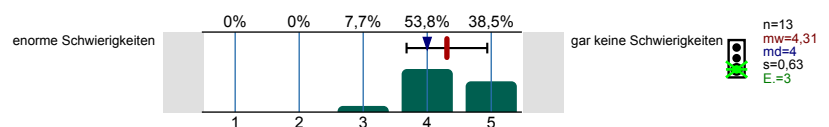
Wenn Sie mit einem Aspekt in den letzten zwei Semestern nicht in Berührung gekommen sind, wählen Sie bitte „betraf mich nicht“.

4.29) schriftliche Ausarbeitungen (Berichte, Hausarbeiten etc.)



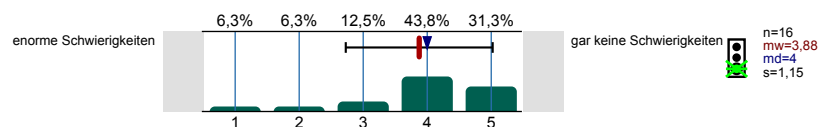
zu Aspekt III.k

4.30) mündliche Präsentationen (Referate, Moderationen etc.)



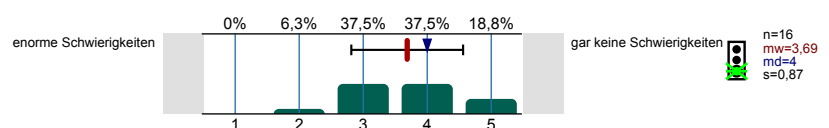
zu Aspekt III.k

4.31) Beteiligung an Diskussionen in Lehrveranstaltungen



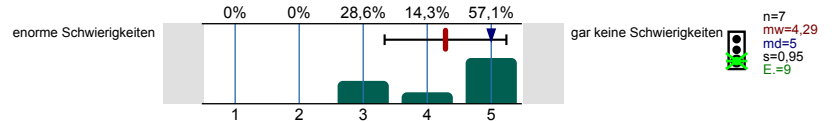
zu Aspekt III.k

4.32) Herstellen von Verknüpfungen zwischen verschiedenen Fachinhalten



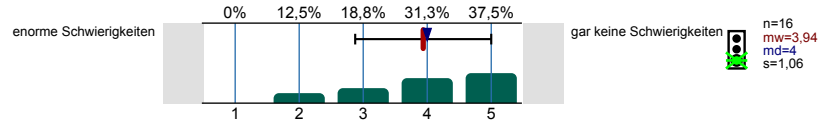
zu Aspekt III.k

4.33) Lehrveranstaltungen in englischer Sprache



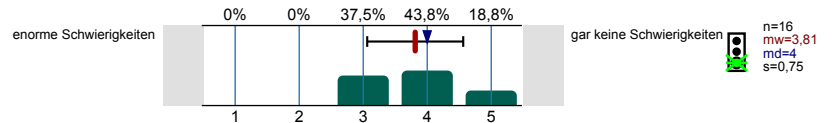
zu Aspekt III.k

4.34) Fachidentifikation, Begeisterung für das Studienfach



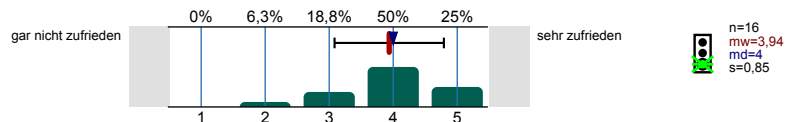
zu Aspekt III.k

4.35) Leistungsanforderungen im Studium allgemein



zu Aspekt III.k

4.36) Wie zufrieden sind Sie mit dem Lehrangebot in Ihrem Studiengang insgesamt?



zu Aspekt IX.b

4.37) Haben Sie noch weitere Anmerkungen zum Lehrangebot in Ihrem Studiengang?

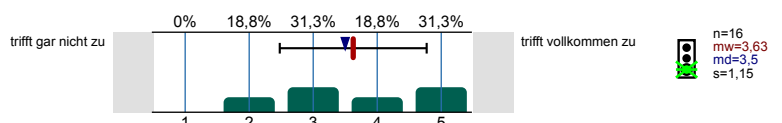
- Einige Inhalte bzgl. der wissenschaftlichen Arbeit doppelten oder kommen mehrfach vor in unterschiedlichen Veranstaltungen. (z.B.: qualitative und quantitative Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, etc.)
- Es fehlen kreative Module! Ein Studiengang wie die Europastudien, muss Zukunftsutopien o. Ä. für Europa schaffen können.
- Es ist sehr schwer im Bezug auf die Lehrenden eine allgemeine Bewertung durchzuführen. In vielerlei Hinsicht unterscheiden Sie sich maßgeblich.
- Ich hätte gern mehr Auswahlmöglichkeiten bei den Wahlpflichtmodulen. Letztes Semester fielen 50% der Wahlmöglichkeiten weg wegen Überschneidungen mit anderen Pflichtmodulen.
- sehr bereit gefächert und überschneidend teils

inhaltliche Ergänzung zu Aspekt III.k und zu Aspekt IX.b

5. Prüfungen

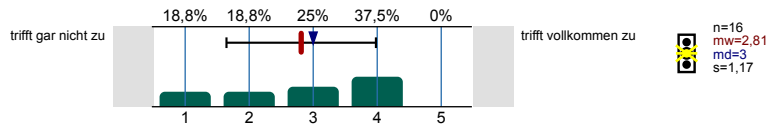
Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen zu den Prüfungen in Ihrem Studiengang?

5.1) Es werden verschiedene Arten von Prüfungen angeboten (z. B. nicht nur Klausuren).



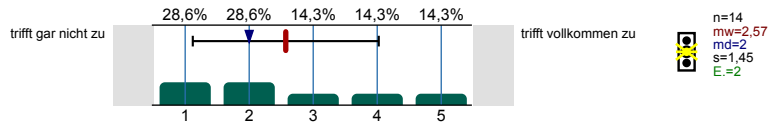
zu Aspekt IV.a

5.2) Die Prüfungen stellen eine aussagekräftige Überprüfung der angestrebten Lernergebnisse dar.



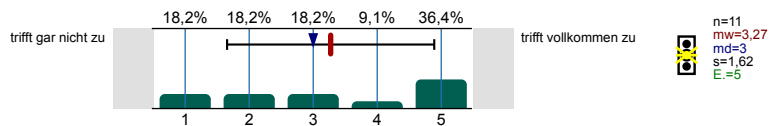
zu Aspekt IV.a

5.3) Ein Modul schließt mit einer einzigen Prüfung ab.



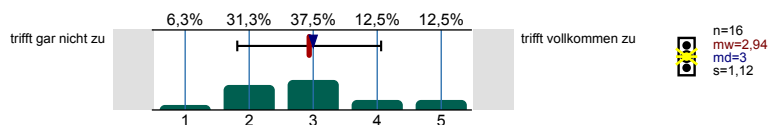
zu Aspekt IV.a

5.4) Die Prüfung eines Moduls bezieht sich auf alle zu diesem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen.



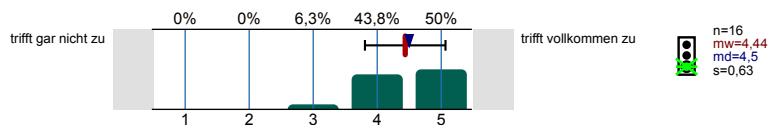
zu Aspekt IV.a

5.5) Die Abstände zwischen den Prüfungen innerhalb der Prüfungszeit sind ausreichend.



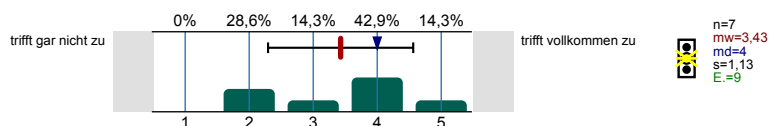
zu Aspekt IV.b

5.6) Die Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.



zu Aspekt IV.b

5.7) Wiederholungsprüfungen werden noch im selben oder im folgenden Semester angeboten.

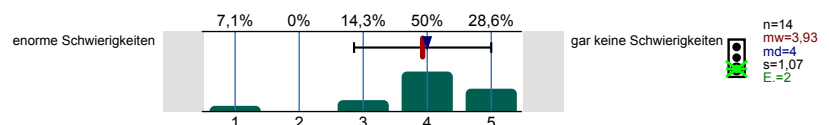


zu Aspekt IV.b

Haben Ihnen die folgenden Aspekte bei Prüfungen in den vergangenen zwei Semestern Schwierigkeiten bereitet?

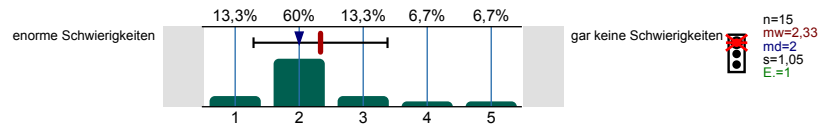
Wenn Sie mit einem Aspekt in den letzten zwei Semestern nicht in Berührung gekommen sind, wählen Sie bitte „betrifft mich nicht“.

5.8) Prüfungsorganisation durch die Universität



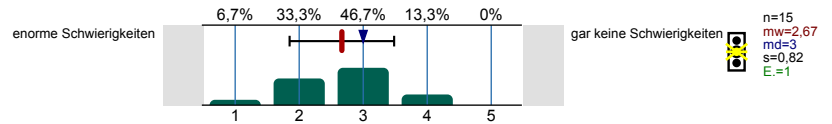
zu Aspekt IV.c

5.9) zeitlicher Druck durch viele Prüfungstermine und Leistungsnachweise



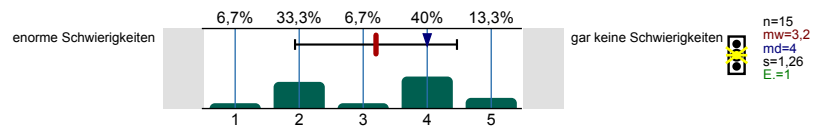
zu Aspekt IV.c

5.10) Umfang des Prüfungsstoffs



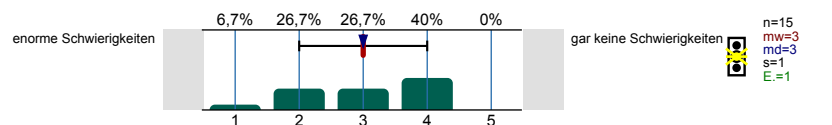
zu Aspekt IV.c

5.11) Bearbeitungszeit für Prüfungen



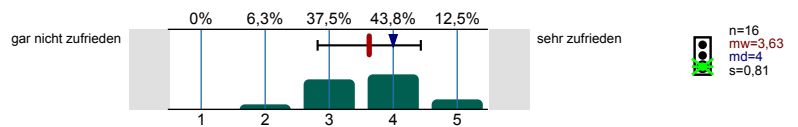
zu Aspekt IV.c

5.12) effiziente Prüfungsvorbereitung



zu Aspekt IV.c

5.13) Wie zufrieden sind Sie mit den Prüfungen in Ihrem Studiengang insgesamt?



zu Aspekt IX.c

5.14) Haben Sie noch weitere Anmerkungen zu den Prüfungen in Ihrem Studiengang?

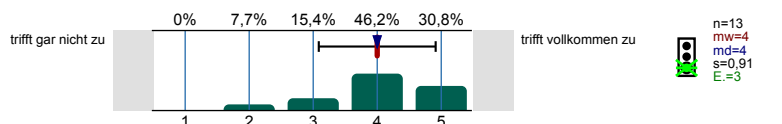
- Sinnfreies Auswendiglernen in Politikwissenschaftsvorlesungen (Bullimielernen hilft Niemandem)

inhaltliche Ergänzung zu Aspekt IV.c und zu Aspekt IX.c

6. Workload

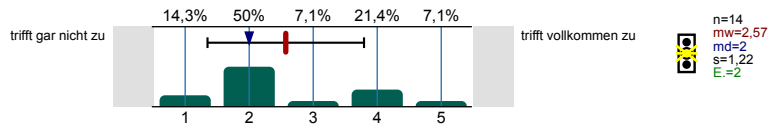
Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen zum Arbeitsaufwand (Workload) in Ihrem Studium?

6.1) Der Gesamtworkload für ein komplettes Semester ist im Durchschnitt ähnlich wie eine Vollzeitarbeitsstelle bemessen: Pro Semester habe ich einen Arbeitsaufwand von 32 bis 39 h pro Woche (bei 6 freien Wochen pro Jahr).



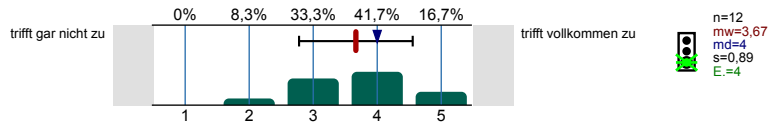
zu Aspekt V.a

6.2) Der Arbeitsaufwand ist gleichmäßig auf alle Semester verteilt.



zu Aspekt V.a

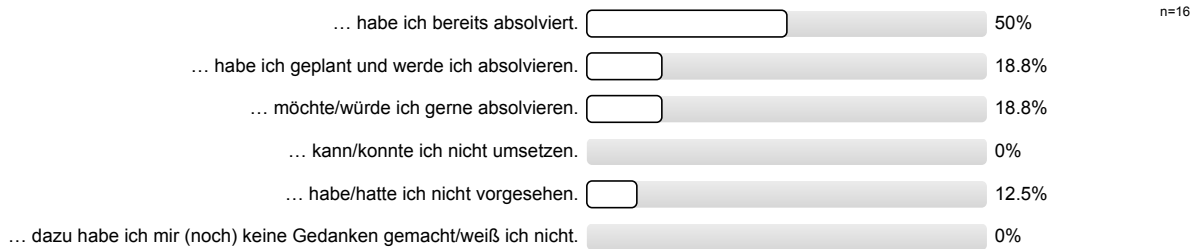
6.3) Das Erreichen der Lernziele ist mittels des in den Modulen veranschlagten Arbeitspensums möglich.



zu Aspekt V.a

7. Auslandsaufenthalt

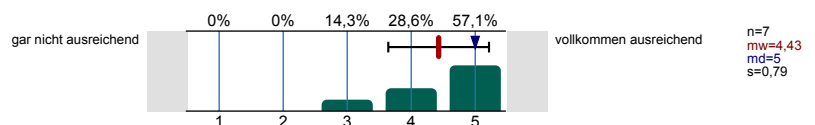
7.1) Welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie zu? Einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt ...



7.2) War Ihr Auslandsaufenthalt innerhalb der letzten zwei Semester?

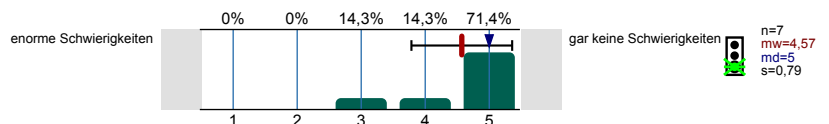


7.3) In welchem Ausmaß hat Sie die TU Chemnitz bei der Planung und Durchführung Ihres Auslandsaufenthaltes unterstützt? Falls Sie sich keine Unterstützung durch die TU Chemnitz gewünscht haben, wählen Sie bitte „war nicht gewünscht“.



inhaltliche Ergänzung zu Aspekt VI.b

7.4) Gab es nach Ihren Auslandsaufenthalten Schwierigkeiten bei der Anerkennung der im Ausland erworbenen Leistungen? Falls Sie sich keine Anerkennung von Leistungen gewünscht haben, wählen Sie bitte „war nicht gewünscht“.

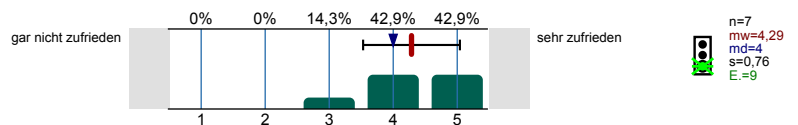


zu Aspekt VI.a

8. Beratung und Unterstützung

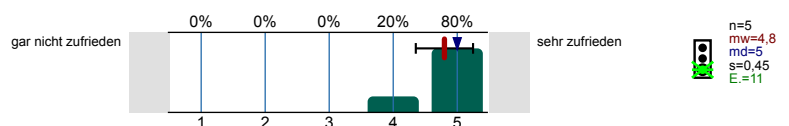
Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote an der TU Chemnitz haben Sie in den vergangenen zwei Semestern genutzt und wie zufrieden waren Sie jeweils?

8.4) Fachstudienberatung



zu Aspekt VII.a

8.12) fakultative Tutorien



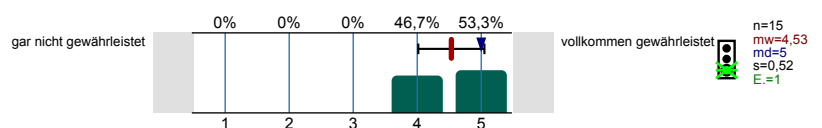
zu Aspekt VII.a

Nicht studiengangsspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote wurden ebenfalls abgefragt. Deren Auswertung befindet sich im Gesamtbericht über alle Studiengänge.

10. Chancengleichheit

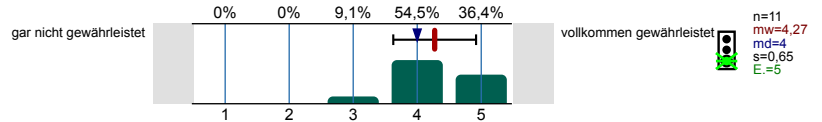
Bitte schätzen Sie die Chancengleichheit in Ihrem Studiengang in Bezug auf folgende Aspekte ein.

10.1) Geschlecht



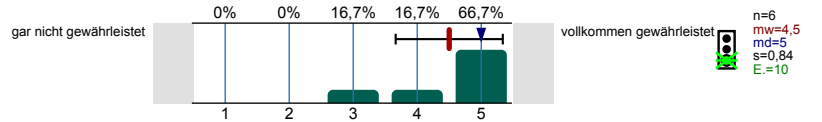
zu Aspekt VIII.a

10.2) geschlechtliche Identität



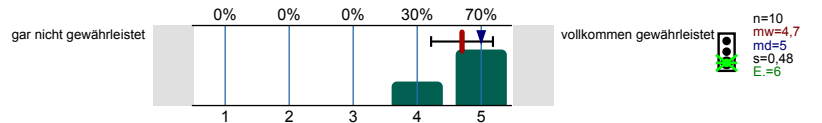
zu Aspekt VIII.a

10.3) Familie



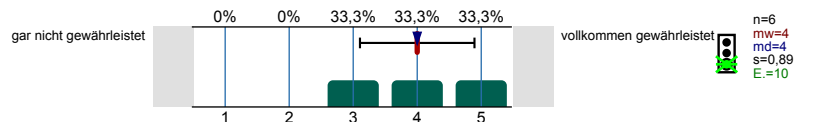
zu Aspekt VIII.a

10.4) Alter



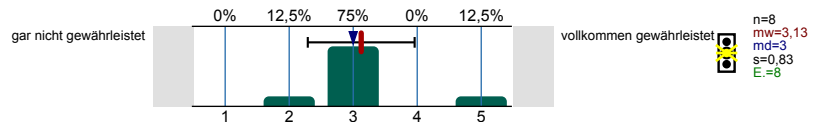
zu Aspekt VIII.a

10.5) physische Beeinträchtigung



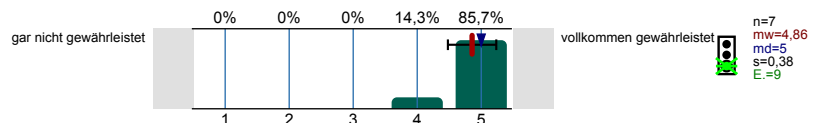
zu Aspekt VIII.a

10.6) psychische Beeinträchtigung



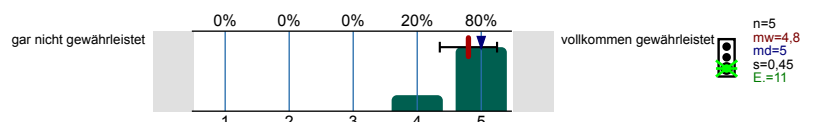
zu Aspekt VIII.a

10.7) sexuelle Orientierung



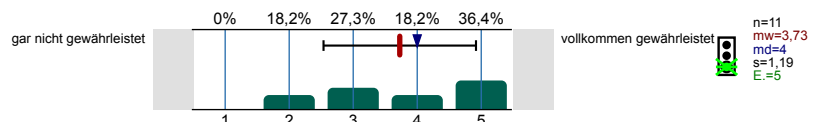
zu Aspekt VIII.a

10.8) ethnische Herkunft, Nationalität



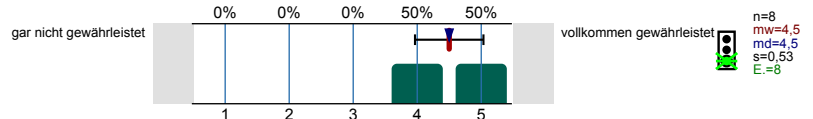
zu Aspekt VIII.a

10.9) wirtschaftlicher Status/soziale Schicht



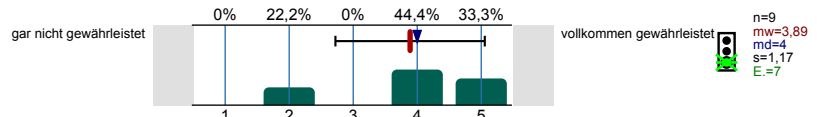
zu Aspekt VIII.a

10.10) Religion/Weltanschauung



zu Aspekt VIII.a

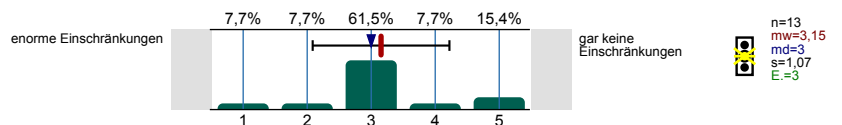
10.11) politische Anschauung



zu Aspekt VIII.a

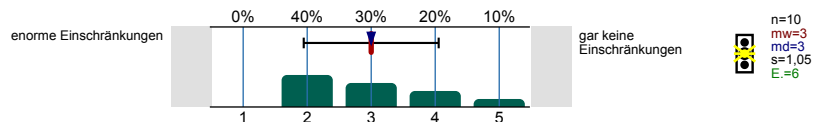
Auf welchen Ebenen sehen Sie Diskriminierungen/Einschränkungen der Chancengleichheit in Ihrem Studiengang?

10.12) Sprache/Begrifflichkeiten



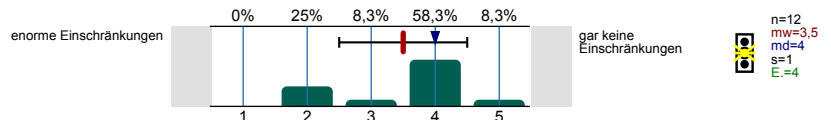
zu Aspekt VIII.b

10.13) räumlich/bauliche Gestaltung



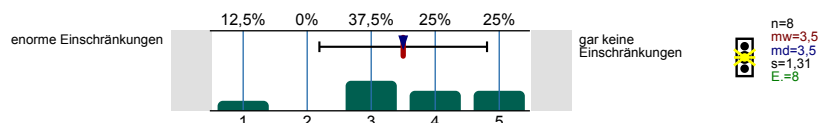
zu Aspekt VIII.b

10.14) digitale/technische Gestaltung



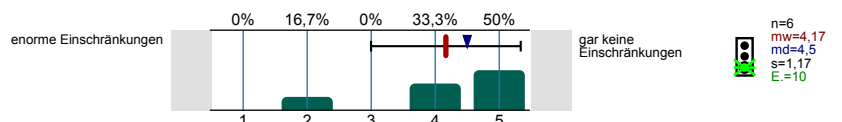
zu Aspekt VIII.b

10.15) organisatorische Gegebenheiten



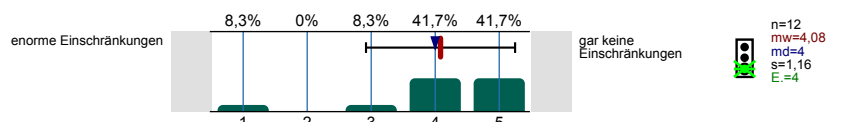
zu Aspekt VIII.b

10.16) Reglementierungen/Verordnungen



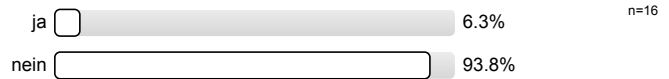
zu Aspekt VIII.b

10.17) persönlicher Umgang



zu Aspekt VIII.b

10.18) **Haben Sie selbst Diskriminierung erlebt oder bei anderen Studierenden beobachtet?**



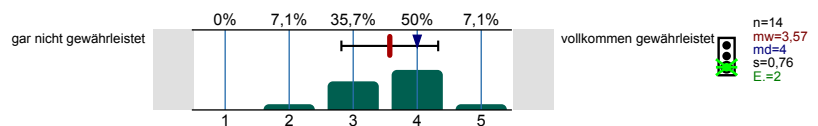
inhaltliche Ergänzung zu Aspekt VIII.c

10.19) **Bitte beschreiben Sie die Situation näher:**

- Ablehnung eines Nachteilsausgleiches trotz ärztlicher Bitten -> Prüfung wurde aus Angst nicht geschrieben
Fahrstuhl ausgefallen, Person könnte nicht zum seminar

inhaltliche Ergänzung zu Aspekt VIII.c

10.20) **Wie schätzen Sie die Chancengleichheit an der TU Chemnitz insgesamt ein?**



zu Aspekt VIII.c

10.21) **Haben Sie noch Anmerkungen zur Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in Ihrem Studiengang bzw. an der TU Chemnitz allgemein?**

- Aufgrund einer zum Teil unnötig gehobenen Sprache kann das Studium für Nichtmuttersprachler (deutsch) schwierig sein bzw. abschreckend wirken.

Fragenbatterie "Auf welchen Ebenen sehen Sie Diskriminierungen..." schwer zu verstehen/ nicht verständlich, was abgefragt wird.

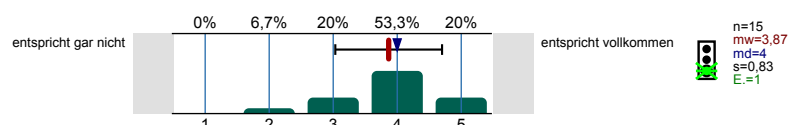
- Der Anteil der männlichen Lehrenden überwiegt stark, es gibt deutlich weniger weibliche Lehrende in meinem Studiengang. Ich hätte da gern einen besseren Ausgleich der Geschlechter und mehr weibliche Vorbilder als es jetzt der Fall ist.
- Psychische Beeinträchtigungen: Dozenten/ Professoren etc. Sehr verständnisvoll; leider finanzielle Schwierigkeiten mit dem BAföG Amt, wenn das Studium durch psychische Beeinträchtigung länger dauert
- Wirtschaftlicher Status ist in der Mitte da man für gewisse Punkte des Studiums (Praktikum pflicht, Auslandssemester) keinerlei finanzielle Unterstützung erhält, ausser ein paar Stipendien (viel zu wenig).

Politische Sicht ist kritisch, da mein Studiengang sehr politisch ist und sehr links geprägt, denke ich das jemand der politisch rechts steht sich schon mit Diskriminierung konfrontiert sehen würde aber konnte dies noch nie direkt beobachten

inhaltliche Ergänzung zu Aspekt VIII.c

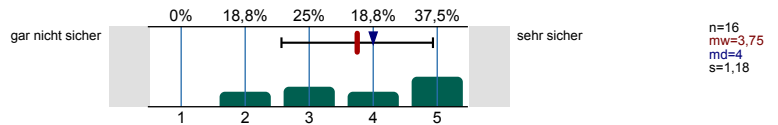
11. Bewertung des bisherigen Studiums

11.1) **Inwiefern entspricht Ihr Studiengang der Darstellung/Bewerbung durch die TU Chemnitz?**



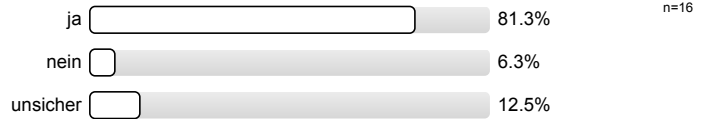
zu Aspekt I.b

11.2) **Wie sicher sind Sie sich zum jetzigen Zeitpunkt, dass Ihr Studiengang passend für Sie ist?**
 Wenn Sie sicher sind, dass Ihr Studiengang unpassend für Sie ist, wählen Sie bitte „nicht passend“.



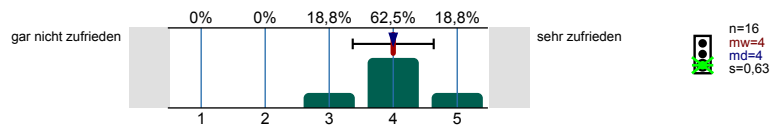
inhaltliche Ergänzung zu Aspekt X.a

11.3) **Würden Sie diesen Studiengang noch einmal wählen?**



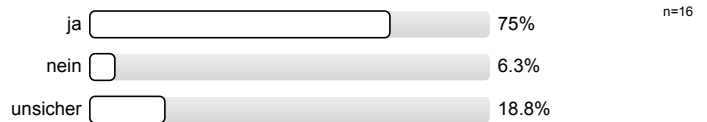
inhaltliche Ergänzung zu Aspekt X.a

11.4) **Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Studium an der TU Chemnitz insgesamt?**



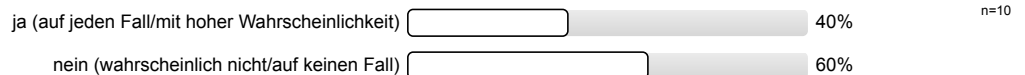
zu Aspekt X.a

11.6) **Würden Sie sich noch einmal für ein Studium an der TU Chemnitz entscheiden?**



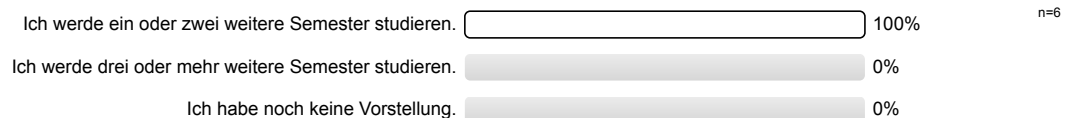
inhaltliche Ergänzung zu Aspekt X.a

11.7) **Erlangen Sie in diesem Semester Ihren Studienabschluss?**



inhaltliche Ergänzung zu Aspekt II.a (ab 3. Studienjahr)

11.8) **Wie planen Sie den weiteren Verlauf Ihres Studiums?**



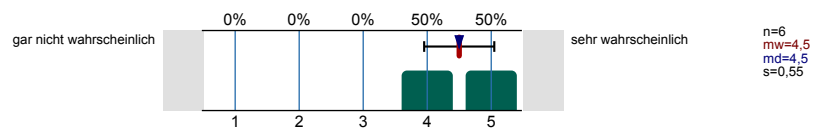
inhaltliche Ergänzung zu Aspekt II.a (ab 3. Studienjahr)

11.9) **Was war für Sie ausschlaggebend, dass es zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit gekommen ist?**
Bitte nennen Sie Ihren Hauptgrund:

- Auslandssemester und Pflichtpraktikum haben bei mir zu viel Zeit in Anspruch genommen um rechtzeitig fertig zu werden.
- Ich habe im Auslandssemester meine jetzige Ehefrau kennengelernt, da kam soviel neues hinzu im Leben und alles gleichzeitig (muss auch arbeiten um das Studium überhaupt finanzieren zu können), dass das Studium einfach etwas liegen geblieben ist
- Organisations des Pflichtpraktikums, Schreiben der Abschlussarbeit
- Psychische Erkrankung, Praktikum

inhaltliche Ergänzung zu Aspekt II.a (ab 4. Studienjahr)

11.10) **Wie wahrscheinlich ist es derzeit aus Ihrer Sicht, dass Sie Ihr Studium mit Abschluss beenden?**



inhaltliche Ergänzung zu Aspekt II.a (ab 3. Studienjahr)

11.11) **Was planen Sie für die Zeit nach Ihrem Studienabschluss (unabhängig davon, ob direkt im Anschluss oder mit Unterbrechung)?**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

(ab 3. Studienjahr)

11.12) **Welche Art eines Studiums planen Sie aufzunehmen?**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

(ab 3. Studienjahr)

11.13) **Wo planen Sie ein weiteres Studium aufzunehmen?**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

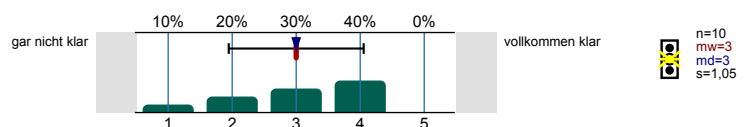
(ab 3. Studienjahr)

11.14) **Wie kommt es, dass Sie nicht in Chemnitz weiterstudieren möchten oder können? (Die Auswahl mehrerer Antworten ist möglich.)**

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

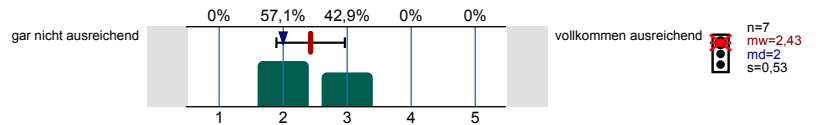
inhaltliche Ergänzung zu Aspekt X.a (ab 3. Studienjahr)

11.15) **Wie klar ist zum jetzigen Zeitpunkt Ihre Vorstellung von Ihren beruflichen Optionen?**



zu Aspekt III.d (ab 3. Studienjahr)

11.16) **Wie fühlen Sie sich durch Ihr Studium auf Ihren angestrebten Beruf vorbereitet?**

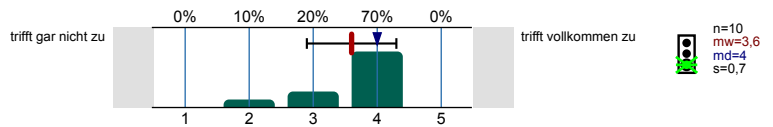


zu Aspekt III.d (ab 3. Studienjahr)

12. Kompetenzen

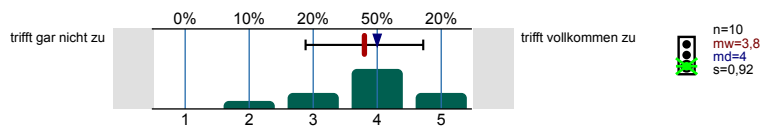
Bitte schätzen Sie ein, inwiefern Sie durch Ihr Studium über die folgenden Kompetenzen und Fertigkeiten aus dem Bereich Wissen und Verstehen (Fachkompetenz) verfügen.

12.1) Ich kenne die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden meines Fachs.



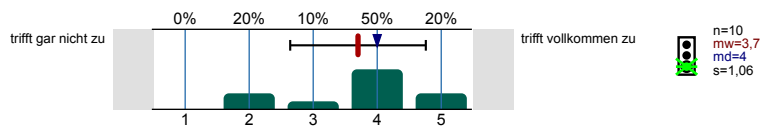
zu Aspekt III.f (ab 3. Studienjahr)

12.2) Ich kann mein Wissen auch über die Grenzen meines Studienganges hinaus vertiefen.



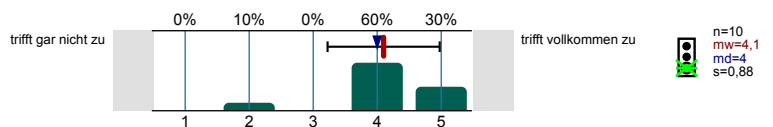
zu Aspekt III.f (ab 3. Studienjahr)

12.3) Ich kann die Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen reflektieren, begründen und bewerten.



zu Aspekt III.f (ab 3. Studienjahr)

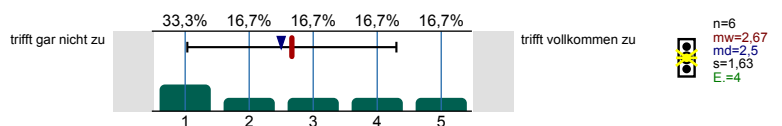
12.4) Ich kann Quellen, Fragestellungen, Problemlagen und wissenschaftliche Ergebnisse kritisch betrachten und einordnen.



zu Aspekt III.f (ab 3. Studienjahr)

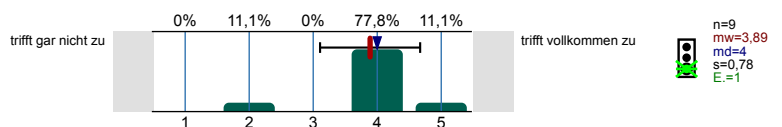
Bitte schätzen Sie ein, inwiefern Sie durch Ihr Studium über die folgenden Kompetenzen und Fertigkeiten aus dem Bereich Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Methodenkompetenz) verfügen.

12.5) Ich konnte mein Fachwissen im Praktikum anwenden.



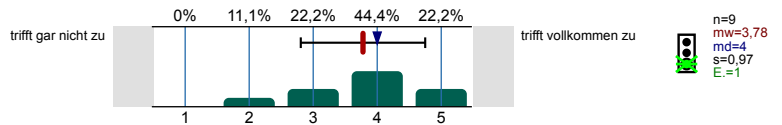
zu Aspekt III.g (ab 3. Studienjahr)

12.6) Ich kann relevante Informationen für mein Fach sammeln, bewerten und interpretieren.



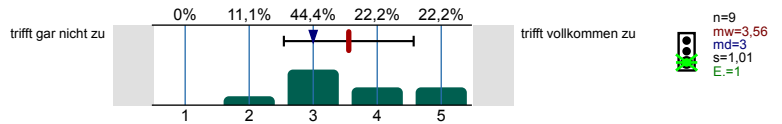
zu Aspekt III.g (ab 3. Studienjahr)

12.7) Ich kann Forschungsfragen ableiten und formulieren.



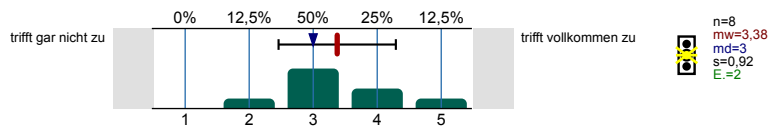
zu Aspekt III.g (ab 3. Studienjahr)

12.8) Ich kann Lösungsansätze für wissenschaftliche Problemstellungen entwickeln und realisieren.



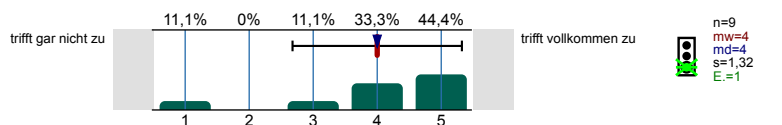
zu Aspekt III.g (ab 3. Studienjahr)

12.9) Ich kann unter Anleitung anwendungsorientierte Projekte durchführen.



zu Aspekt III.g (ab 3. Studienjahr)

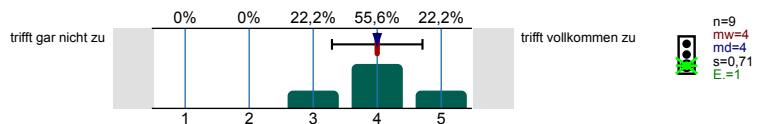
12.10) Ich kann im Team zur Lösung komplexer Aufgaben beitragen.



zu Aspekt III.g (ab 3. Studienjahr)

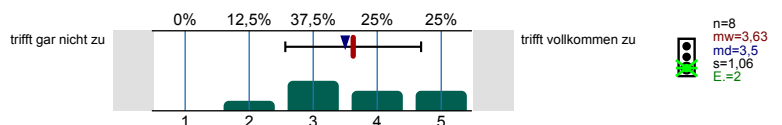
Bitte schätzen Sie ein, inwiefern Sie durch Ihr Studium über die folgenden Kompetenzen und Fertigkeiten aus dem Bereich Kommunikation und Kooperation (Soziale Kompetenz) verfügen.

12.11) Ich kann wissenschaftliche Inhalte und Problemlösungen situativ angemessen formulieren.



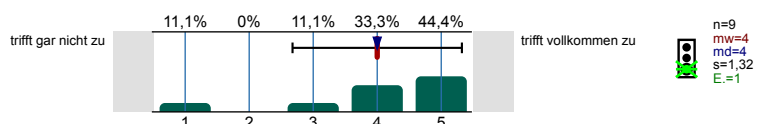
zu Aspekt III.h (ab 3. Studienjahr)

12.12) Ich kann im Diskurs mit Fachvertreter/-innen sowie Fachfremden meine Aussagen mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen.



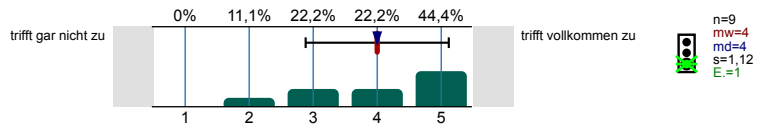
zu Aspekt III.h (ab 3. Studienjahr)

12.13) Ich kann unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter reflektieren und berücksichtigen.



zu Aspekt III.h (ab 3. Studienjahr)

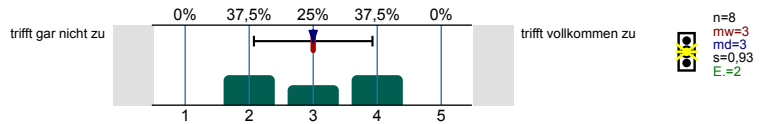
12.14) Ich kann mich in einer Fremdsprache mündlich und schriftlich verständigen.



zu Aspekt III.h (ab 3. Studienjahr)

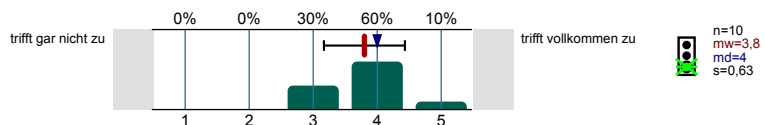
Bitte schätzen Sie ein, inwiefern Sie durch Ihr Studium über die folgenden Kompetenzen und Fertigkeiten aus dem Bereich Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität (Selbstkompetenz) verfügen.

12.15) Ich kann ein berufliches Selbstbild entwickeln, das sich an Zielen und Standards der Berufsfelder meines Faches orientiert.



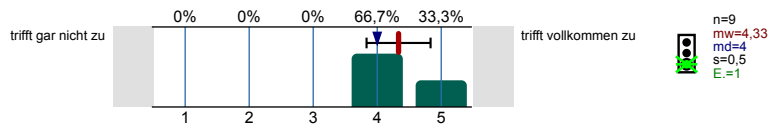
zu Aspekt III.i (ab 3. Studienjahr)

12.16) Ich kann meine eigenen Fähigkeiten einschätzen.



zu Aspekt III.i (ab 3. Studienjahr)

12.17) Ich kann einschätzen, wann ich bei der Bewältigung meines Studiums Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten habe und wie ich diese nutzen kann.



zu Aspekt III.i (ab 3. Studienjahr)

14. Offene Rückmeldung

14.1) Ihr Kommentar zu Ihrem Studium:

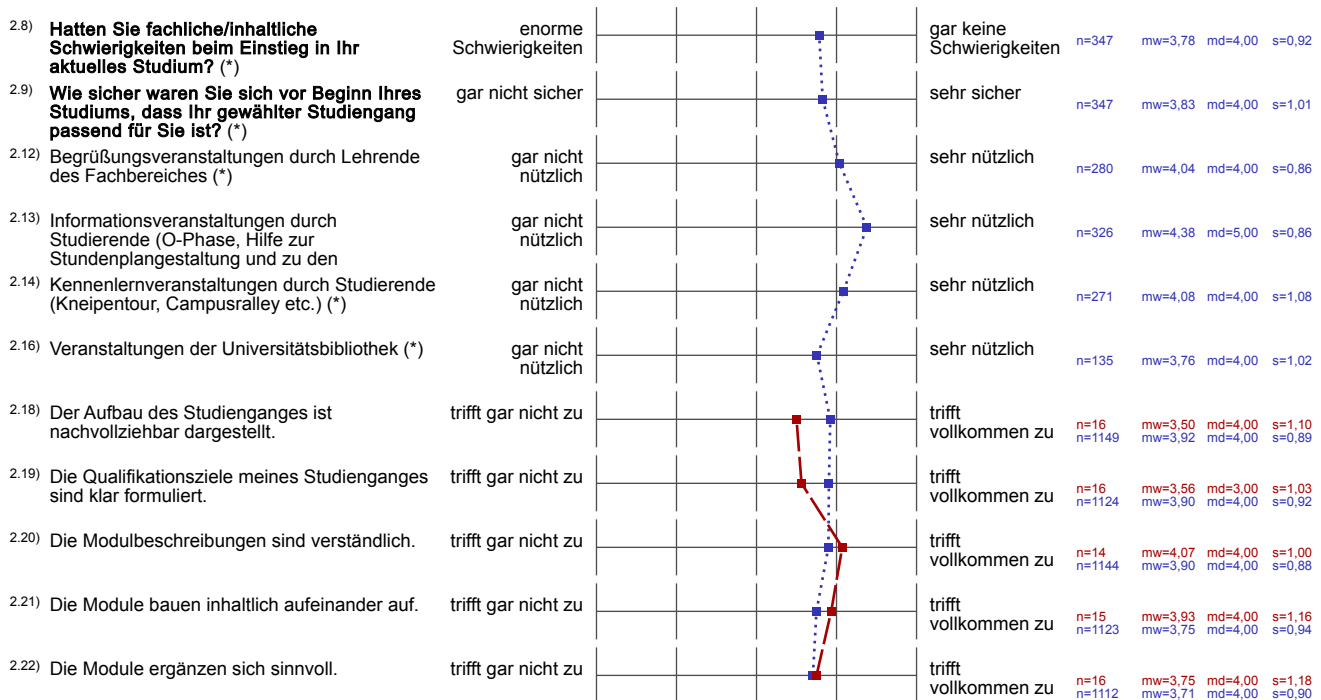
- Ich bin sehr zufrieden mit meinem Studium, auch wenn es viele kleine Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Diese sind allerdings größtenteils minimal.
- Initiativen finde ich sehr wichtig, um das Unileben vielseitiger zu gestalten.
- Wie bereits erwähnt: Ein Studiengang wie die Europastudien, bietet die Möglichkeit, kreative Ideen für eine Umgestaltung der politischen Landschaft bzw. der politischen, europäischen Landschaft zu liefern. Dies wird überhaupt nicht ausgeschöpft. Stattdessen versteifen wir uns auf Rechts- und Wirtschaftsakte, die höchstwahrscheinlich zu einem großen Teil nicht zukunftsfähig sind! Mein Vorschlag also: alle 2 Semester oder jedes Semester, wird ein Modul zur Gestaltung Europas angeboten. Hier könnte es Semester übergreifendes Lernen geben. Studierende aus verschiedenen Semester tragen durch ihren unterschiedlichen Wissensstand dazu bei, eine buntes Bild mit verschiedenen Ideen für die Zukunft Europas zu schaffen. Ich denke im Rahmen einer Ringvorlesung mit abwechselnd VLs und Seminaren, wäre dies durchführbar. Auch bin ich davon überzeugt, dass dieses Modul von verschiedenen Professuren geleitet werden sollte, um maximale Verschiedenheit zu generieren.

Profillinie

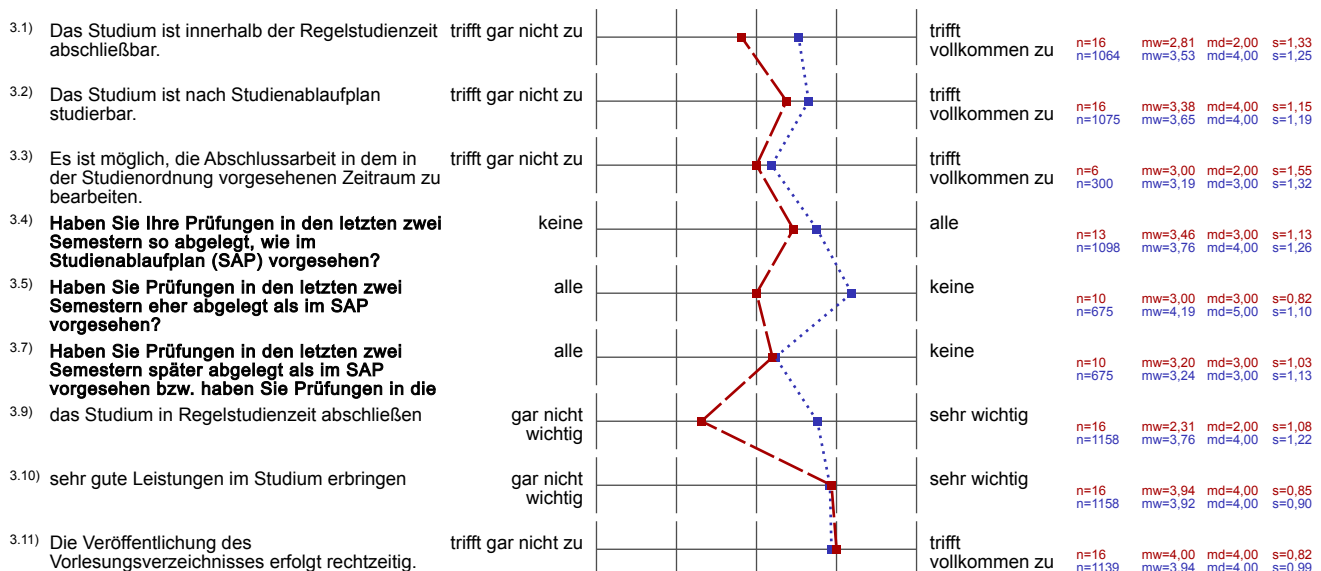
█ Untergruppe: TUCpanel Grundständige Studiengangbefragung 2020 / Untergruppe "Europa-Studien -
█ Vergleichslinie: GSGB_alle_Studiengaenge

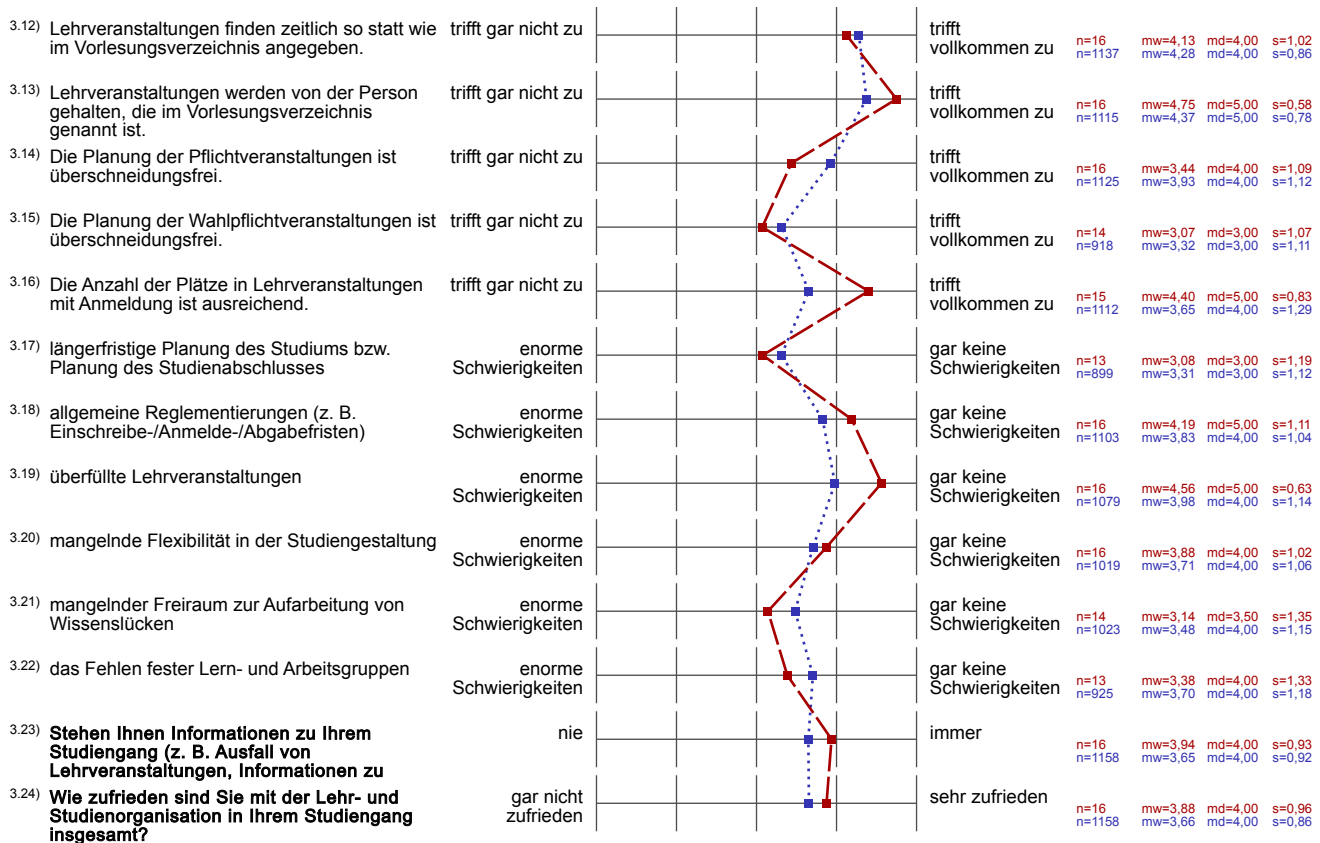
Verwendete Werte in der Profillinie: Mittelwert

2. Studiengang und Studieneingangsphase

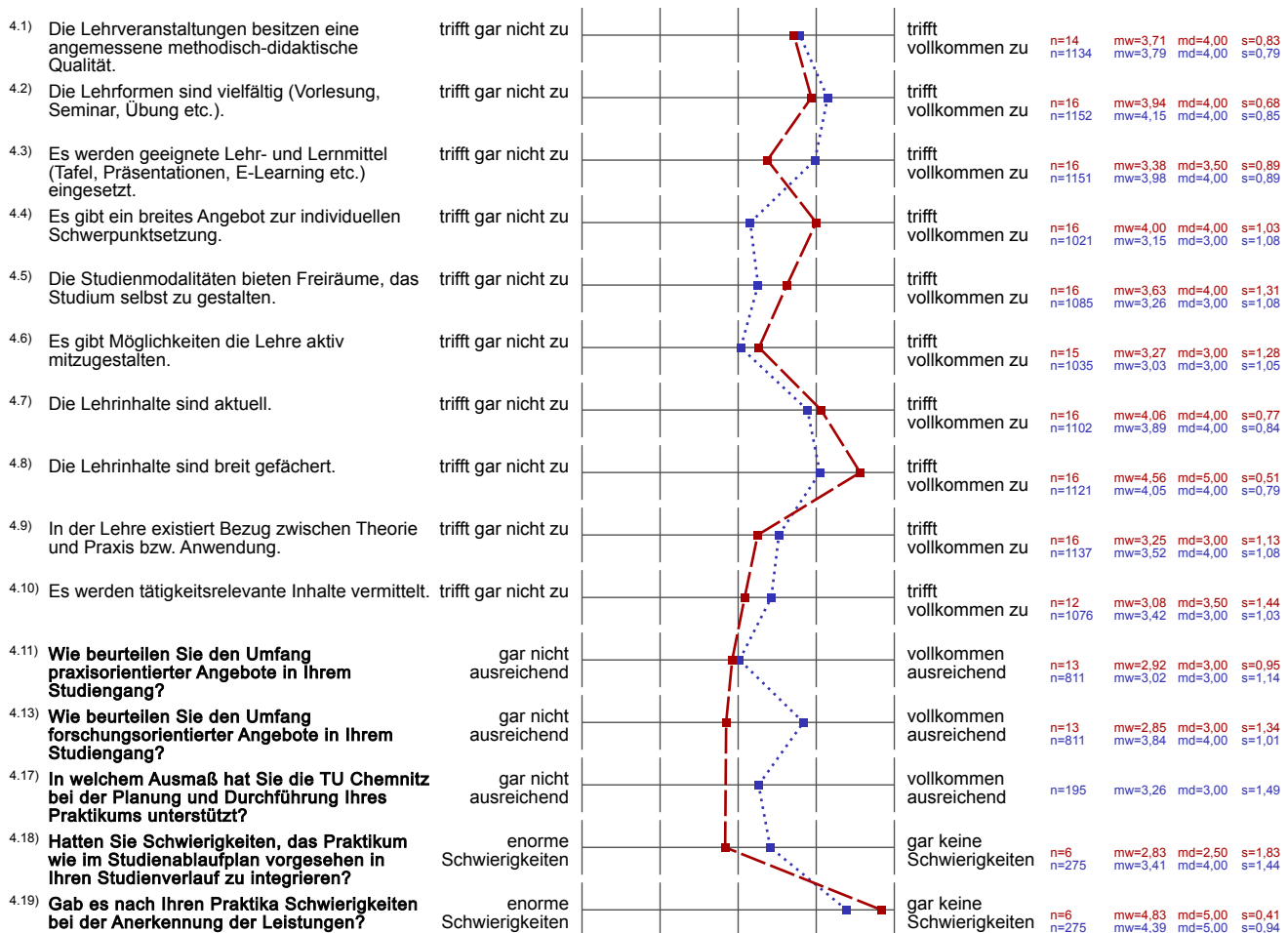


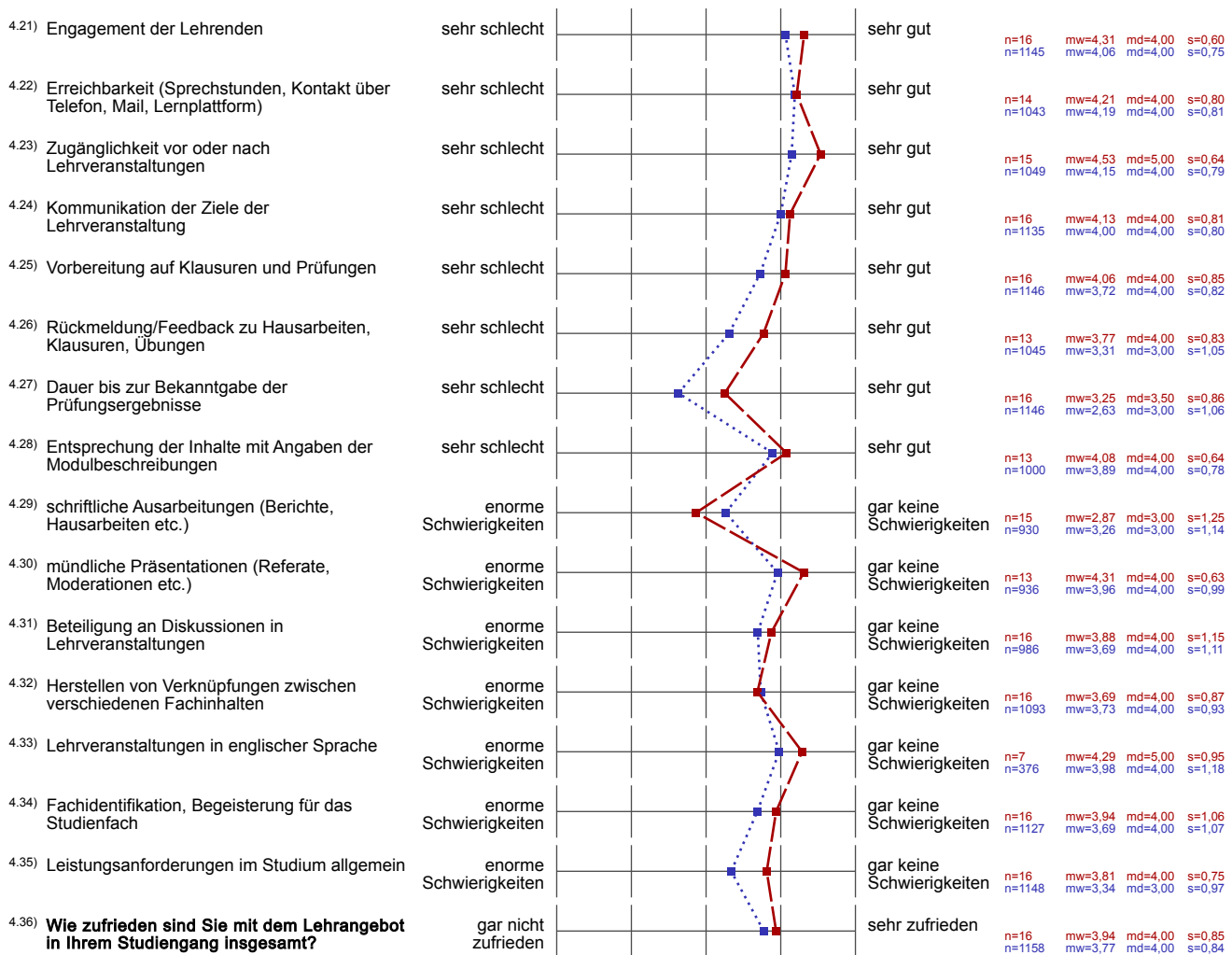
3. Lehr- und Studienorganisation



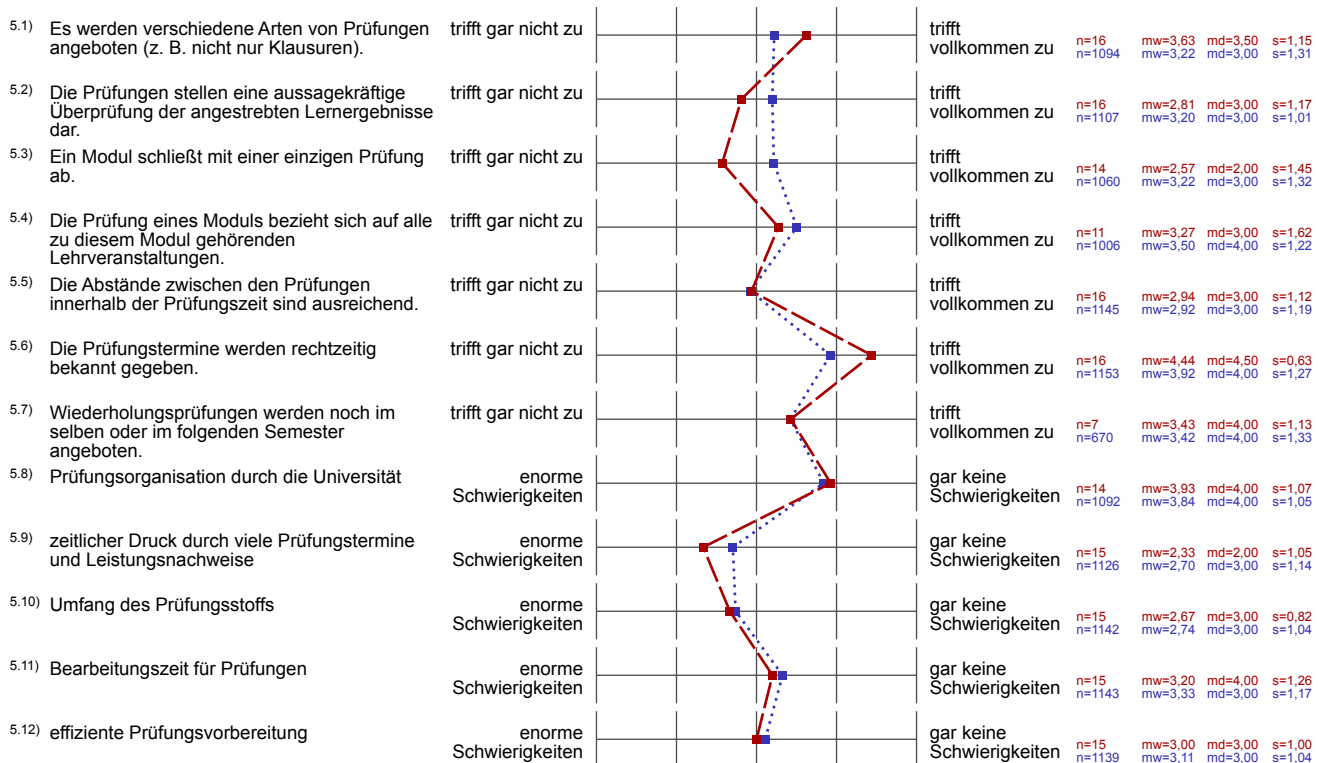


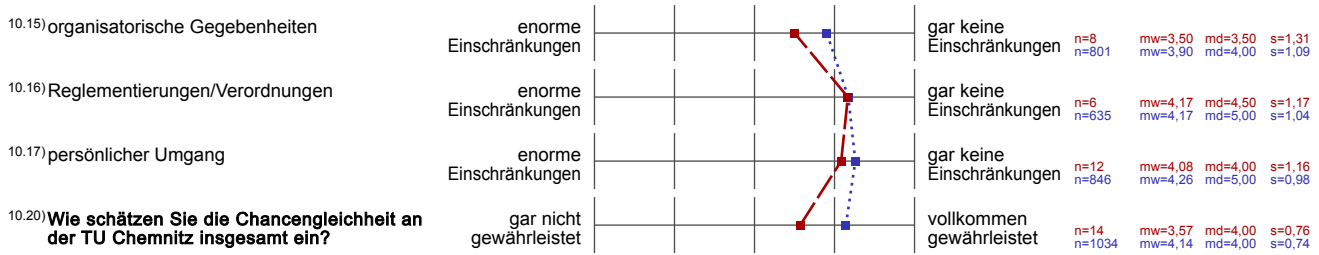
4. Lehre



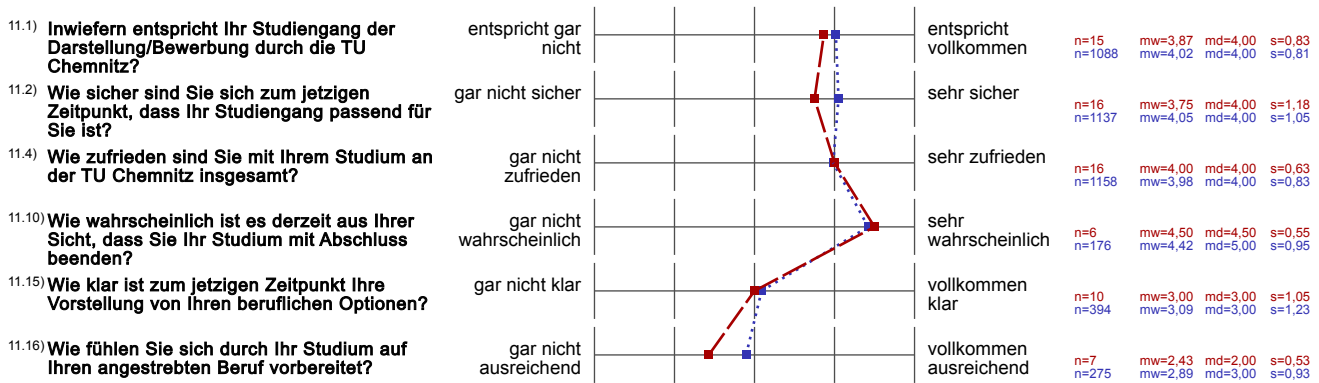


5. Prüfungen

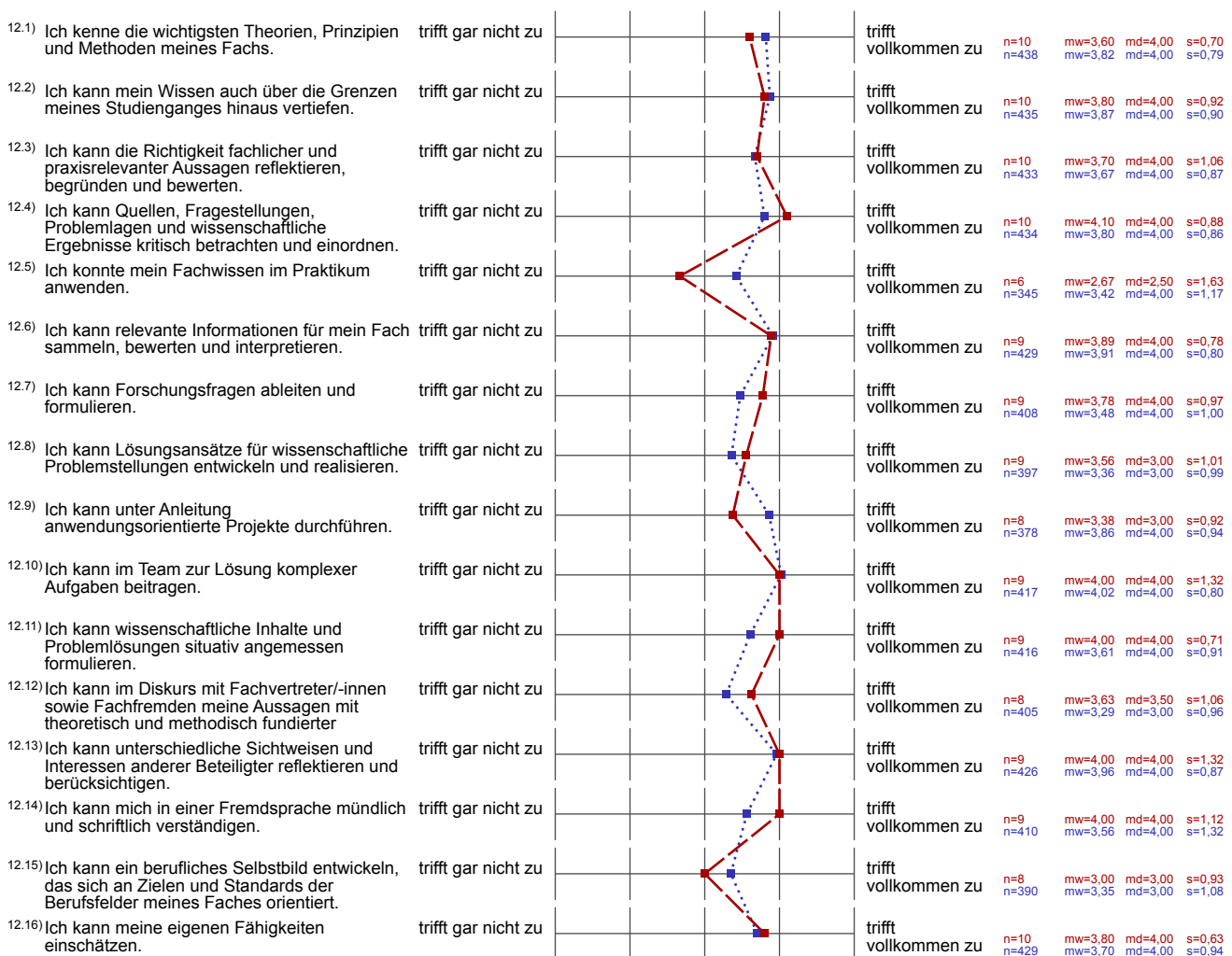




11. Bewertung des bisherigen Studiums



12. Kompetenzen



12.17) Ich kann einschätzen, wann ich bei der Bewältigung meines Studiums Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten habe und wie ich



(*) Hinweis: Wenn die Anzahl der Antworten auf eine Frage zu gering ist, wird für die Frage keine Auswertung angezeigt.

Statistische Daten für den Studiengang: Bachelor Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung

1. Entwicklung Studierende

eingeschriebene Studierende 1. Fach (WS, Stand 1.11.), inkl. Teilstudierende, Statistisches Landesamt

Studienjahr	2017/2018	2018/2019	2019/2020	
Studierende gesamt	100	86	73	
Studierende in Regelstudienzeit	69	53	38	
Studierende in Regelstudienzeit +1	86	69	57	
Studierende in Regelstudienzeit +2	89	69	58	
weibliche Studierende	59	49	37	
ausländische Studierende*	1	1	2	* Bildungsausländer
Teilzeitstudierende				
<i>Teilstudierende* (von Studierende gesamt)</i>			1	* Teilstudierende = Austauschstudierende von einer ausländischen Hochschule

2. Entwicklung Studienanfänger

eingeschriebene Studierende 1. FS / eingeschriebene Studienanfänger 1. HS (jeweils SS+WS des Jahres, Stand 1.5. / 1.11.), inkl. Teilstudierende Statistisches Landesamt

Kalenderjahr	2017	2018	2019	
Studierende im 1. Fachsemester	21	15	16	
weibliche Studierende 1. FS	13	7	9	
ausländische Studierende 1. FS*	0	0	1	* Bildungsausländer
Studienanfänger im 1. Hochschulsemester	15	9	8	
<i>örtlicher Numerus Clausus*</i>				* sofern vorhanden, jeweils zum Wintersemester bezogen auf 1. FS

3. Entwicklung Absolventen (Abschlussprüfungen)

Fälle (WS+SS des jew. Studienjahres, Stand 23.01.2020), ohne Teilstudierende, TUC

Prüfungsjahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	
Abschlussprüfungen gesamt	29	8	17	
Abschlussprüfungen in RSZ	2	0	4	
Abschlussprüfungen in RSZ+1	10	3	9	
Abschlussprüfungen in RSZ+2	16	4	11	
Abschlussprüfungen weiblich	12	7	10	
Abschlussprüfungen ausländisch*	1	0	1	* Bildungsausländer

4. Absolventenquote

Abschlussprüfungen (WS+SS des jew. Berichtsjahres); Berechnung analog internes Mittelverteilungsmodell TUC

Berichtsjahr	2017	2018	2019
Absolventenquote*	94,6%	86,0%	55,6%

* Kohortenbetrachtung über 4 Semester, Quotient der Absolventen bis SS des Berichtsjahres (Zähler) und der Summe (Nenner) der Masterstudienanfänger im 1. FS bzw. der Bachelorstudierenden im 3. FS über vier Semester zurückdatiert um RSZ+1 Semester ermittelt; Teilstudierende werden nicht berücksichtigt. z.B. Berichtsjahr 2018: Abschlussprüfungen WS 16/17-SS18 / BA 3. FS WS 2014/15-SS 16

Studiengang

Bachelor Europa-Studien - sozialwissenschaftliche Ausrichtung

	1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr				über 3. Studienjahr				gesamt				
	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	
I Studiengang und Studiengang																					
I.a Schwierigkeiten Eingang																					
2.8 Hatten Sie fachliche/inhaltliche Schwierigkeiten beim Einstieg in Ihr aktuelles Studium? <i>inhaltlich ergänzende Fragen: 2.4</i>	n < 5				\				\				\				n < 5				
I.b Aufbau und Darstellung																					
2.18 Der Aufbau des Studienganges ist nachvollziehbar dargestellt.	n < 5				n < 5				6	0	4,333	100,00%	✓	n < 5			16	0	3,500	100,00%	✓
2.19 Die Qualifikationsziele meines Studienganges sind klar formuliert.	n < 5				n < 5				6	0	3,833	100,00%	✓	n < 5			16	0	3,563	100,00%	✓
2.20 Die Modulbeschreibungen sind verständlich.	n < 5				n < 5				5	1	4,800	100,00%	✓	n < 5			14	2	4,071	100,00%	✓
2.21 Die Module bauen inhaltlich aufeinander auf.	n < 5				n < 5				5	1	4,000	100,00%	✓	n < 5			15	1	3,933	100,00%	✓
2.22 Die Module ergänzen sich sinnvoll.	n < 5				n < 5				6	0	4,000	100,00%	✓	n < 5			16	0	3,750	100,00%	✓
11.1 Inwiefern entspricht Ihr Studiengang der Darstellung/Bewerbung durch die TU Chemnitz?	n < 5				n < 5				5	1	3,800	100,00%	✓	n < 5			15	1	3,867	100,00%	✓
II Lehr- und Studienorganisation																					
II.a Einhaltung SAP+RSZ																					
3.1 Das Studium ist innerhalb der Regelstudienzeit abschließbar.	n < 5				n < 5				6	0	3,333	83,33%	🟡	n < 5			16	0	2,813	31,25%	🟡
3.2 Das Studium ist nach Studienablaufplan studierbar.	n < 5				n < 5				6	0	4,167	100,00%	✓	n < 5			16	0	3,375	87,50%	🟡
3.3 Es ist möglich, die Abschlussarbeit in dem in der Studienordnung vorgesehenen Zeitraum zu bearbeiten.	\				\				n < 5					n < 5			6	4	3,000	50,00%	🟡
3.4 Haben Sie Ihre Prüfungen in den letzten zwei Semestern so abgelegt, wie im Studienablaufplan (SAP) vorgesehen?	n < 5				n < 5				n < 5					n < 5			13	3	3,462	96,15%	🟡
3.5 Haben Sie Prüfungen in den letzten zwei Semestern eher abgelegt als im SAP vorgesehen?	\				n < 5				n < 5					n < 5			10	0	3,000	50,00%	🟡
3.7 Haben Sie Prüfungen in den letzten zwei Semestern später abgelegt als im SAP vorgesehen bzw. haben Sie Prüfungen in die kommenden Semester verschoben? <i>inhaltlich ergänzende Fragen: 3.6, 3.8, 3.9, 3.10, 11.7, 11.8, 11.9, 11.10</i>	\				n < 5				n < 5					n < 5			10	0	3,200	70,00%	🟡
II.b Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb																					
3.11 Die Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses erfolgt rechtzeitig.	n < 5				n < 5				6	0	4,167	100,00%	✓	n < 5			16	0	4,000	100,00%	✓
3.12 Lehrveranstaltungen finden zeitlich so statt wie im Vorlesungsverzeichnis angegeben.	n < 5				n < 5				6	0	4,500	100,00%	✓	n < 5			16	0	4,125	100,00%	✓
3.13 Lehrveranstaltungen werden von der Person gehalten, die im Vorlesungsverzeichnis genannt ist.	n < 5				n < 5				6	0	4,833	100,00%	✓	n < 5			16	0	4,750	100,00%	✓
3.16 Die Anzahl der Plätze in Lehrveranstaltungen mit Anmeldung ist ausreichend.	n < 5				n < 5				6	0	4,667	100,00%	✓	n < 5			15	1	4,400	100,00%	✓
3.23 Stehen Ihnen Informationen zu Ihrem Studiengang (z. B. Ausfall von Lehrveranstaltungen, Informationen zu Einschreibungen) hinreichend frühzeitig zur Verfügung?	n < 5				n < 5				6	0	4,333	100,00%	✓	n < 5			16	0	3,938	100,00%	✓
II.c Überschneidungsfreiheit Lehrveranstaltungen																					
3.14 Die Planung der Pflichtveranstaltungen ist überschneidungsfrei.	n < 5				n < 5				6	0	4,000	100,00%	✓	n < 5			16	0	3,438	93,75%	🟡
3.15 Die Planung der Wahlpflichtveranstaltungen ist überschneidungsfrei.	n < 5				n < 5				5	1	3,200	70,00%	🟡	n < 5			14	2	3,071	57,14%	🟡

Bachelor Europa-Studien - sozialwissenschaftliche Ausrichtung		1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr				über 3. Studienjahr				gesamt					
		n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI		
II.d Schwierigkeiten Lehr- und Studienorganisation										100,00% 1								85,07% 2					
3.17	längerfristige Planung des Studiums bzw. Planung des Studienabschlusses	n < 5				n < 5				n < 5				n < 5				13	3	3,077	57,69%	🟡	
3.18	allgemeine Reglementierungen (z. B. Einschreibe-/Anmelde-/ Abgabefristen)	n < 5				n < 5				6	0	4,333	100,00%	✅	n < 5				16	0	4,188	100,00%	✅
3.19	überfüllte Lehrveranstaltungen	n < 5				n < 5				6	0	4,667	100,00%	✅	n < 5				16	0	4,563	100,00%	✅
3.20	mangelnde Flexibilität in der Studiengestaltung	n < 5				n < 5				6	0	3,667	100,00%	✅	n < 5				16	0	3,875	100,00%	✅
3.21	mangelnder Freiraum zur Aufarbeitung von Wissenslücken	n < 5				n < 5				5	1	3,800	100,00%	✅	n < 5				14	2	3,143	64,29%	🟡
3.22	das Fehlen fester Lern- und Arbeitsgruppen	n < 5				n < 5				n < 5				n < 5				13	3	3,385	88,46%	🟡	
<i>inhaltlich ergänzende Fragen: 3.25</i>																							
III Lehre																							
III.a Lehrgestaltung										100,00% 1								95,83% 2					
4.1	Die Lehrveranstaltungen besitzen eine angemessene methodisch-didaktische Qualität.	n < 5				n < 5				6	0	3,667	100,00%	✅	n < 5				14	2	3,714	100,00%	✅
4.2	Die Lehrformen sind vielfältig (Vorlesung, Seminar, Übung etc.).	n < 5				n < 5				6	0	3,667	100,00%	✅	n < 5				16	0	3,938	100,00%	✅
4.3	Es werden geeignete Lehr- und Lernmittel (Tafel, Präsentationen, E-Learning etc.) eingesetzt.	n < 5				n < 5				6	0	3,667	100,00%	✅	n < 5				16	0	3,375	87,50%	🟡
III.b Studierendenzentriertes Lehren und Lernen										88,89% 2								92,22% 2					
4.4	Es gibt ein breites Angebot zur individuellen Schwerpunktsetzung.	n < 5				n < 5				6	0	3,833	100,00%	✅	n < 5				16	0	4,000	100,00%	✅
4.5	Die Studienmodalitäten bieten Freiräume, das Studium selbst zu gestalten.	n < 5				n < 5				6	0	4,167	100,00%	✅	n < 5				16	0	3,625	100,00%	✅
4.6	Es gibt Möglichkeiten die Lehre aktiv mitzugestalten.	n < 5				n < 5				6	0	3,167	66,67%	🟡	n < 5				15	1	3,267	76,67%	🟡
III.c Lehrinhalte										100,00% 1								100,00% 1					
4.7	Die Lehrinhalte sind aktuell.	n < 5				n < 5				6	0	4,000	100,00%	✅	n < 5				16	0	4,063	100,00%	✅
4.8	Die Lehrinhalte sind breit gefächert.	n < 5				n < 5				6	0	4,333	100,00%	✅	n < 5				16	0	4,563	100,00%	✅
III.d Praxisorientierung										50,00% 3								45,13% 4					
4.9	In der Lehre existiert Bezug zwischen Theorie und Praxis bzw. Anwendung.	n < 5				n < 5				6	0	3,000	50,00%	🟡	n < 5				16	0	3,250	75,00%	🟡
4.10	Es werden tätigkeitsrelevante Inhalte vermittelt.	n < 5				n < 5				5	1	3,000	50,00%	🟡	n < 5				12	4	3,083	58,33%	🟡
4.11	Wie beurteilen Sie den Umfang praxisorientierter Angebote in Ihrem Studiengang?	\				n < 5				6	0	3,167	66,67%	🟡	n < 5				13	0	2,923	42,31%	🟡
11.15	Wie klar ist zum jetzigen Zeitpunkt Ihre Vorstellung von Ihren beruflichen Optionen?	\				\				6	0	2,833	33,33%	🟡	n < 5				10	0	3,000	50,00%	🟡
11.16	Wie fühlen Sie sich durch Ihr Studium auf Ihren angestrebten Beruf vorbereitet?	\				\				n < 5				n < 5					7	0	2,429	0,00%	🔴
<i>inhaltlich ergänzende Fragen: 4.12, 4.17, 4.20</i>																							
III.e Forschungsorientierung										83,33% 2								34,62% 4					
4.13	Wie beurteilen Sie den Umfang forschungsorientierter Angebote in Ihrem Studiengang?	\				n < 5				6	0	3,333	83,33%	🟡	n < 5				13	0	2,846	34,62%	🟡
<i>inhaltlich ergänzende Fragen: 4.14</i>																							

Bachelor Europa-Studien - sozialwissenschaftliche Ausrichtung		1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr				über 3. Studienjahr				gesamt					
		n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI		
III.f	Kompetenzförderung I: Fachkompetenz (Wissen und Verstehen)											100,00%	1							100,00%	1		
12.1	Ich kenne die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden meines Fachs.	\			\				6	0	3,667	100,00%	✓	n < 5					10	0	3,600	100,00%	✓
12.2	Ich kann mein Wissen auch über die Grenzen meines Studienganges hinaus vertiefen.	\			\				6	0	3,667	100,00%	✓	n < 5					10	0	3,800	100,00%	✓
12.3	Ich kann die Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen reflektieren, begründen und bewerten.	\			\				6	0	3,833	100,00%	✓	n < 5					10	0	3,700	100,00%	✓
12.4	Ich kann Quellen, Fragestellungen, Problemlagen und wissenschaftliche Ergebnisse kritisch betrachten und einordnen.	\			\				6	0	4,000	100,00%	✓	n < 5					10	0	4,100	100,00%	✓
III.g	Kompetenzförderung II: Methodenkompetenz (Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen)											96,00%	2								84,03%	2	
12.5	Ich konnte mein Fachwissen im Praktikum anwenden.	\			\				n < 5					n < 5					6	4	2,667	16,67%	🟡
12.6	Ich kann relevante Informationen für mein Fach sammeln, bewerten und interpretieren.	\			\				5	1	3,800	100,00%	✓	n < 5					9	1	3,889	100,00%	✓
12.7	Ich kann Forschungsfragen ableiten und formulieren.	\			\				5	1	3,400	90,00%	🟡	n < 5					9	1	3,778	100,00%	✓
12.8	Ich kann Lösungsansätze für wissenschaftliche Problemstellungen entwickeln und realisieren.	\			\				5	1	3,400	90,00%	🟡	n < 5					9	1	3,556	100,00%	✓
12.9	Ich kann unter Anleitung anwendungsorientierte Projekte durchführen.	\			\				5	1	3,600	100,00%	✓	n < 5					8	2	3,375	87,50%	🟡
12.10	Ich kann im Team zur Lösung komplexer Aufgaben beitragen.	\			\				5	1	4,400	100,00%	✓	n < 5					9	1	4,000	100,00%	✓
III.h	Kompetenzförderung III: Sozialkompetenz (Personale Kompetenz, Kommunikation und Kooperation)											100,00%	1								100,00%	1	
12.11	Ich kann wissenschaftliche Inhalte und Problemlösungen situativ angemessen formulieren.	\			\				5	1	4,200	100,00%	✓	n < 5					9	1	4,000	100,00%	✓
12.12	Ich kann im Diskurs mit Fachvertreter/-innen sowie Fachfremden meine Aussagen mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen.	\			\				5	1	3,800	100,00%	✓	n < 5					8	2	3,625	100,00%	✓
12.13	Ich kann unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligten reflektieren und berücksichtigen.	\			\				5	1	4,200	100,00%	✓	n < 5					9	1	4,000	100,00%	✓
12.14	Ich kann mich in einer Fremdsprache mündlich und schriftlich verständigen.	\			\				5	1	3,800	100,00%	✓	n < 5					9	1	4,000	100,00%	✓
III.i	Kompetenzförderung IV: Selbstkompetenz (Personale Kompetenz, wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität)											96,67%	2								83,33%	2	
12.15	Ich kann ein berufliches Selbstbild entwickeln, das sich an Zielen und Standards der Berufsfelder meines Faches orientiert.	\			\				5	1	3,400	90,00%	🟡	n < 5					8	2	3,000	50,00%	🟡
12.16	Ich kann meine eigenen Fähigkeiten einschätzen.	\			\				6	0	3,833	100,00%	✓	n < 5					10	0	3,800	100,00%	✓
12.17	Ich kann einschätzen, wann ich bei der Bewältigung meines Studiums Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten habe und wie ich diese nutzen kann.	\			\				5	1	4,600	100,00%	✓	n < 5					9	1	4,333	100,00%	✓

Bachelor Europa-Studien - sozialwissenschaftliche Ausrichtung		1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr				über 3. Studienjahr				gesamt				
		n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	
III.j Lehrende												100,00%	1								96,88%	2
4.21	Engagement der Lehrenden	n < 5			n < 5				6	0	4,167	100,00%	✓	n < 5				16	0	4,313	100,00%	✓
4.22	Erreichbarkeit (Sprechstunden, Kontakt über Telefon, Mail, Lernplattform)	n < 5			n < 5				6	0	3,833	100,00%	✓	n < 5				14	2	4,214	100,00%	✓
4.23	Zugänglichkeit vor oder nach Lehrveranstaltungen	n < 5			n < 5				6	0	4,500	100,00%	✓	n < 5				15	1	4,533	100,00%	✓
4.24	Kommunikation der Ziele der Lehrveranstaltung	n < 5			n < 5				6	0	4,167	100,00%	✓	n < 5				16	0	4,125	100,00%	✓
4.25	Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen	n < 5			n < 5				6	0	4,167	100,00%	✓	n < 5				16	0	4,063	100,00%	✓
4.26	Rückmeldung/Feedback zu Hausarbeiten, Klausuren, Übungen	n < 5			n < 5				5	1	4,200	100,00%	✓	n < 5				13	3	3,769	100,00%	✓
4.27	Dauer bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse	n < 5			n < 5				6	0	3,667	100,00%	✓	n < 5				16	0	3,250	75,00%	🟡
4.28	Entsprechung der Inhalte mit Angaben der Modulbeschreibungen	n < 5			n < 5				6	0	4,167	100,00%	✓	n < 5				13	3	4,077	100,00%	✓
III.k Schwierigkeiten Lehre												80,56%	2								90,95%	2
4.29	schriftliche Ausarbeitungen (Berichte, Hausarbeiten etc.)	n < 5			n < 5				6	0	2,333	0,00%	🔴	n < 5				15	1	2,867	36,67%	🟡
4.30	mündliche Präsentationen (Referate, Moderationen etc.)	\			n < 5				6	0	4,000	100,00%	✓	n < 5				13	3	4,308	100,00%	✓
4.31	Beteiligung an Diskussionen in Lehrveranstaltungen	n < 5			n < 5				6	0	3,667	100,00%	✓	n < 5				16	0	3,875	100,00%	✓
4.32	Herstellen von Verknüpfungen zwischen verschiedenen Fachinhalten	n < 5			n < 5				6	0	3,333	83,33%	🟡	n < 5				16	0	3,688	100,00%	✓
4.33	Lehrveranstaltungen in englischer Sprache	\			n < 5				n < 5				n < 5					7	9	4,286	100,00%	✓
4.34	Fachidentifikation, Begeisterung für das Studienfach	n < 5			n < 5				6	0	3,667	100,00%	✓	n < 5				16	0	3,938	100,00%	✓
4.35	Leistungsanforderungen im Studium allgemein	n < 5			n < 5				6	0	4,000	100,00%	✓	n < 5				16	0	3,813	100,00%	✓
	<i>inhaltlich ergänzende Fragen: 4.37</i>																					
IV Prüfungen																						
IV.a Prüfungsgestaltung												50,00%	3								53,92%	3
5.1	Es werden verschiedene Arten von Prüfungen angeboten (z. B. nicht nur Klausuren).	n < 5			n < 5				6	0	3,833	100,00%	✓	n < 5				16	0	3,625	100,00%	✓
5.2	Die Prüfungen stellen eine aussagekräftige Überprüfung der angestrebten Lernergebnisse dar.	n < 5			n < 5				6	0	3,000	50,00%	🟡	n < 5				16	0	2,813	31,25%	🟡
5.3	Ein Modul schließt mit einer einzigen Prüfung ab.	n < 5			n < 5				6	0	2,000	0,00%	🔴	n < 5				14	2	2,571	7,14%	🟡
5.4	Die Prüfung eines Moduls bezieht sich auf alle zu diesem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen.	n < 5			n < 5				n < 5				n < 5					11	5	3,273	77,27%	🟡
IV.b Prüfungsorganisation und -dichte												100,00%	1								78,87%	2
5.5	Die Abstände zwischen den Prüfungen innerhalb der Prüfungszeit sind ausreichend.	n < 5			n < 5				6	0	3,500	100,00%	✓	n < 5				16	0	2,938	43,75%	🟡
5.6	Die Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.	n < 5			n < 5				6	0	4,500	100,00%	✓	n < 5				16	0	4,438	100,00%	✓
5.7	Wiederholungsprüfungen werden noch im selben oder im folgenden Semester angeboten.	\			n < 5				n < 5				n < 5					7	9	3,429	92,86%	🟡
IV.c Schwierigkeiten Prüfungen												66,67%	3								47,33%	4
5.8	Prüfungsorganisation durch die Universität	n < 5			n < 5				5	1	4,400	100,00%	✓	n < 5				14	2	3,929	100,00%	✓
5.9	zeitlicher Druck durch viele Prüfungstermine und Leistungsnachweise	n < 5			n < 5				6	0	3,000	50,00%	🟡	n < 5				15	1	2,333	0,00%	🔴
5.10	Umfang des Prüfungsstoffs	n < 5			n < 5				6	0	2,667	16,67%	🟡	n < 5				15	1	2,667	16,67%	🟡
5.11	Bearbeitungszeit für Prüfungen	n < 5			n < 5				6	0	3,833	100,00%	✓	n < 5				15	1	3,200	70,00%	🟡
5.12	effiziente Prüfungsvorbereitung	n < 5			n < 5				6	0	3,167	66,67%	🟡	n < 5				15	1	3,000	50,00%	🟡
	<i>inhaltlich ergänzende Fragen: 5.14</i>																					

Bachelor Europa-Studien - sozialwissenschaftliche Ausrichtung		1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr				über 3. Studienjahr				gesamt				
		n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	
V	Workload																					
V.a	Umfang und Verteilung																					
	Der Gesamtworkload für ein komplettes Semester ist im Durchschnitt ähnlich wie eine Vollzeitarbeitsstelle bemessen: Pro Semester habe ich einen Arbeitsaufwand von 32 bis 39 h pro Woche (bei 6 freien Wochen pro Jahr).	n < 5				n < 5																
6.1										5	1	4,000	100,00%	✓	n < 5							
6.2	Der Arbeitsaufwand ist gleichmäßig auf alle Semester verteilt. Das Erreichen der Lernziele ist mittels des in den Modulen veranschlagten Arbeitspensums möglich.	n < 5				n < 5				6	0	3,000	50,00%	🟡	n < 5							
6.3	<i>inhaltlich ergänzende Fragen: 6.4</i>	n < 5				n < 5				5	1	4,200	100,00%	✓	n < 5							
VI	Mobilität																					
VI.a	Anerkennung																					
	Hatten Sie Schwierigkeiten mit der Anerkennung von Leistungen beim Studieneinstieg?	\				\				\					\							
4.19	Gab es nach Ihren Praktika Schwierigkeiten bei der Anerkennung der Leistungen?	\				\				n < 5					n < 5							
7.4	Gab es nach Ihren Auslandsaufenthalten Schwierigkeiten bei der Anerkennung der im Ausland erworbenen Leistungen?	\				\				5	0	4,600	100,00%	✓	n < 5							
	<i>inhaltlich ergänzende Fragen: 2.6</i>																					
VI.b	Hindernisse für Auslandsaufenthalte																					
7.6	keine passende Hochschule/keinen passenden Praktikumpartner im Ausland gefunden	\				\				\					\							
7.7	keine Unterstützung durch die TU Chemnitz	\				\				\					\							
7.8	organisatorische Hindernisse (Schwierigkeiten, Aufwand)	\				\				\					\							
7.9	hätte den Abschluss in Regelstudienzeit gefährdet/das Studium verlängert	\				\				\					\							
7.10	persönliche Umstände (z. B. Familie, Krankheit, Pflege)	\				\				\					\							
7.11	finanzielle Gesichtspunkte	\				\				\					\							
	<i>inhaltlich ergänzende Fragen: 7.3, 7.12</i>																					
VI.c	Integration Praktikum																					
	Hatten Sie Schwierigkeiten, das Praktikum wie im Studienablaufplan vorgesehen in Ihren Studienverlauf zu integrieren?	\				\				n < 5					n < 5							
	<i>inhaltlich ergänzende Fragen: 4.20</i>																					
VII	Beratung																					
VII.a	Einschätzung zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten																					
8.4	Fachstudienberatung	\				n < 5				n < 5					n < 5							
8.12	fakultative Tutorien	n < 5				n < 5				n < 5					\							
VIII	Chancengleichheit																					
VIII.a	Gewährleistung Chancengleichheit																					
10.1	Geschlecht	n < 5				n < 5				5	1	4,600	100,00%	✓	n < 5							
10.2	geschlechtliche Identität	n < 5				n < 5				n < 5					n < 5							
10.3	Familie	\				n < 5				n < 5					n < 5							
10.4	Alter	n < 5				n < 5				n < 5					n < 5							
10.5	physische Beeinträchtigung	\				n < 5				n < 5					n < 5							
10.6	psychische Beeinträchtigung	n < 5				n < 5				n < 5					n < 5							
10.7	sexuelle Orientierung	\				n < 5				n < 5					n < 5							
10.8	ethnische Herkunft, Nationalität	\				n < 5				n < 5					n < 5							
10.9	wirtschaftlicher Status/soziale Schicht	n < 5				n < 5				n < 5					n < 5							
10.10	Religion/Weltanschauung	n < 5				n < 5				n < 5					n < 5							
10.11	politische Anschauung	n < 5				n < 5				n < 5					n < 5							

Bachelor Europa-Studien - sozialwissenschaftliche Ausrichtung		1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr				über 3. Studienjahr				gesamt						
		n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI	n	E.	MW	QI			
VIII.b Einschränkung Chancengleichheit										75,00% 2								85,90% 2						
10.12	Sprache/Begrifflichkeiten	n < 5				n < 5				5	1	3,000	50,00%	🟡	n < 5					13	3	3,154	65,38%	🟡
10.13	räumlich/bauliche Gestaltung	n < 5				n < 5				n < 5					n < 5					10	6	3,000	50,00%	🟡
10.14	digitale/technische Gestaltung	n < 5				n < 5				n < 5					n < 5					12	4	3,500	100,00%	✅
10.15	organisatorische Gegebenheiten	\				n < 5				n < 5					n < 5					8	8	3,500	100,00%	✅
10.16	Reglementierungen/Verordnungen	\				n < 5				n < 5					n < 5					6	10	4,167	100,00%	✅
10.17	persönlicher Umgang	\				n < 5				5	1	4,400	100,00%	✅	n < 5					12	4	4,083	100,00%	✅
VIII.c Gesamteinschätzung Chancengleichheit										90,00% 2								100,00% 1						
10.20	Wie schätzen Sie die Chancengleichheit an der TU Chemnitz insgesamt ein? <i>inhaltlich ergänzende Fragen: 10.18, 10.19, 10.21</i>	n < 5				n < 5				5	1	3,400	90,00%	🟡	n < 5					14	2	3,571	100,00%	✅
IX Zufriedenheit Lehre und Prüfungen										100,00% 1								100,00% 1						
IX.a Lehr- und Studienorganisation										100,00% 1								100,00% 1						
3.24	Wie zufrieden sind Sie mit der Lehr- und Studienorganisation in Ihrem Studiengang insgesamt? <i>inhaltlich ergänzende Fragen: 3.25</i>	n < 5				n < 5				6	0	4,333	100,00%	✅	n < 5					16	0	3,875	100,00%	✅
IX.b Lehrangebot										100,00% 1								100,00% 1						
4.36	Wie zufrieden sind Sie mit dem Lehrangebot in Ihrem Studiengang insgesamt? <i>inhaltlich ergänzende Fragen: 4.37</i>	n < 5				n < 5				6	0	4,000	100,00%	✅	n < 5					16	0	3,938	100,00%	✅
IX.c Prüfungen										100,00% 1								100,00% 1						
5.13	Wie zufrieden sind Sie mit den Prüfungen in Ihrem Studiengang insgesamt? <i>inhaltlich ergänzende Fragen: 5.14</i>	n < 5				n < 5				6	0	4,000	100,00%	✅	n < 5					16	0	3,625	100,00%	✅
X Gesamteinschätzung Studium TUC										100,00% 1								100,00% 1						
X.a Gesamtzufriedenheit										100,00% 1								100,00% 1						
11.4	Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Studium an der TU Chemnitz insgesamt? <i>inhaltlich ergänzende Fragen: 2.9+11.2, 11.3, 11.5, 11.6, 11.14</i>	n < 5				n < 5				6	0	4,333	100,00%	✅	n < 5					16	0	4,000	100,00%	✅